

**intershop<sup>®</sup>**

# **Geschäfts- bericht 2022**

---

- 3 Konzernkennzahlen
- 6 Brief des Vorstands

## Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht

---

- 8 Der Intershop-Konzern
- 12 Das Geschäftsjahr 2022
- 21 Chancen- und Risikobericht
- 28 Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB bzw. § 315a Absatz 1 HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Absatz 1 S. 1 AktG
- 29 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB
- 29 Abhängigkeitsbericht
- 29 Prognosebericht

## Konzernabschluss

---

- 33 Konzernbilanz
- 34 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 35 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 36 Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

## Konzernanhang

---

- 38 Allgemeine Angaben
- 44 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- 53 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz
- 63 Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung
- 69 Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung
- 70 Sonstige Angaben
- 81 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 82 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

## Jahresabschluss INTERSHOP Communications AG

---

- 94 Bilanz INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft
- 95 Gewinn- und Verlustrechnung INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft
- 96 Anhang INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft
- 107 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

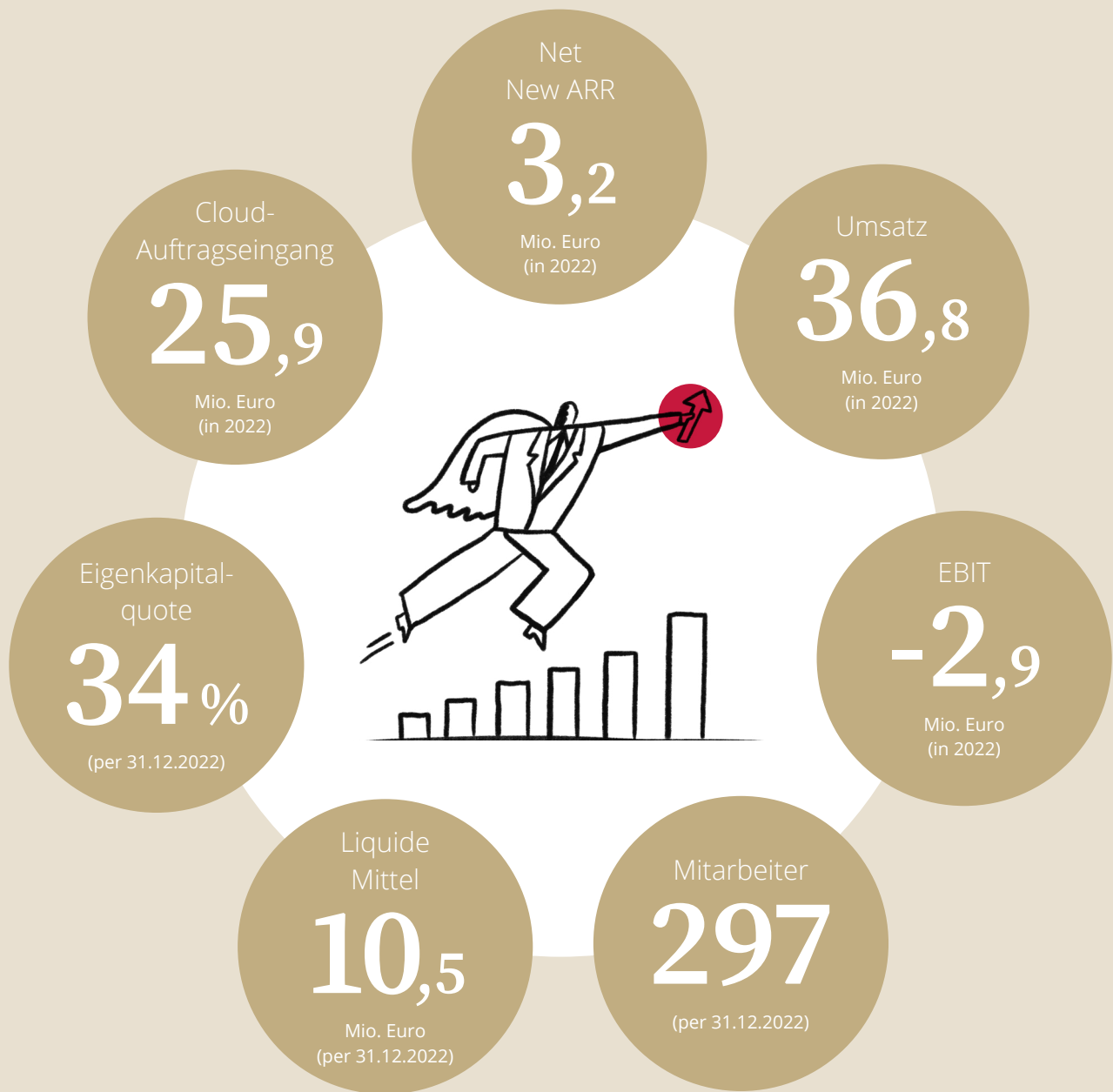
## Bericht des Aufsichtsrats 117

---

## Erklärung zur Unternehmensführung 122

---

- 128 Intershop-Aktie
- 130 Finanzkalender



# Konzernkennzahlen

---

**KONZERNKENNZAHLEN**

in TEUR	2022	2021	Veränderung
<b>KPIs</b>			
Cloud-Auftragseingang	25.897	18.264	42 %
Net New ARR	3.237	2.847	14 %
Umsatz	36.803	35.995	2 %
EBIT	-2.869	1.310	-319 %
<b>Umsatz</b>			
Umsatzerlöse	36.803	35.995	2 %
Lizenzen und Wartung	9.526	9.801	-3 %
Cloud und Subscription	14.194	11.107	28 %
Serviceumsätze	13.083	15.087	-13 %
Umsatz Europa	24.633	25.139	-2 %
Umsatz USA	8.370	6.602	27 %
Umsatz Asien/Pazifik	3.800	4.254	-11 %
Ergebnis			
Umsatzkosten	21.090	18.593	13 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	15.713	17.402	-10 %
Bruttomarge	43 %	48 %	
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	18.582	16.092	15 %
Forschung und Entwicklung	6.853	5.659	21 %
Vertrieb und Marketing	8.124	7.698	6 %
Allgemeine Verwaltungskosten	3.346	3.282	2 %
Sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	259	-547	-147 %
EBIT	-2.869	1.310	-319 %
EBIT-Marge	-8 %	4 %	
EBITDA	419	4.423	91 %
EBITDA-Marge	1 %	12 %	
Periodenergebnis	-3.557	810	-539 %
Ergebnis je Aktie (in EUR)	-0,25	0,06	-
<b>Vermögenslage</b>			
Eigenkapital	13.854	17.408	-20 %
Eigenkapitalquote	34 %	44 %	
Bilanzsumme	41.253	39.554	4 %
Langfristige Vermögenswerte	24.962	21.464	16 %
Kurzfristige Vermögenswerte	16.291	18.090	-10 %
Langfristige Schulden	14.933	11.995	25 %
Kurzfristige Schulden	12.466	10.151	23 %
<b>Finanzlage</b>			
Liquide Mittel	10.471	12.209	-14 %
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.159	4.597	-75 %
Abschreibungen	3.288	3.113	6 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-3.407	-1.455	134 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	483	-2.553	-119 %
<b>Mitarbeiter</b>	297	288	3 %



**Petra  
Stappenbeck**

Finanzvorständin

---

**Markus  
Klahn**

Vorstandsvorsitzender

---

# Der Vorstand

---

# Brief des Vorstands

---

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Geschäftsfreunde,

das Geschäftsjahr 2022 war für uns aus strategischer Sicht erfolgreich. Alle wesentlichen Ziele im Cloud-Geschäft wurden übertroffen. Unerwartete Probleme bereitete uns das Servicegeschäft, in dem wir rückläufige Umsätze verbuchten, mit entsprechenden Auswirkungen auf das operative Ergebnis. Insgesamt ist unser Wachstumstrend trotz der leicht sinkenden Dynamik im Konsumverhalten nach dem vorläufigen Ende des „Corona-Booms“ im Onlinehandel intakt. Die fortschreitende Transformation in die Cloud und der hohe Digitalisierungsdruck im B2B-Handel bleiben die zentralen Treiber für unser Geschäft. B2B-Commerce bietet aufgrund der Größe des Zielmarktes und der Vielzahl adressierbarer Kunden immense Chancen für unser Unternehmen. Auch technologisch ist die Intershop-Plattform bestens für den Einsatz im B2B-Markt geeignet, was regelmäßig durch externe Analysen bestätigt wird. Eine besondere Aufwertung erhielt unsere Commerce-Plattform durch die Übernahme von Sparque B.V., einem der technologisch führenden europäischen Lösungsanbieter für personalisierte Website-Suchen und Produktempfehlungen auf Basis künstlicher Intelligenz.

Den Ausbau des Cloud-Geschäfts haben wir wie erwähnt im Geschäftsjahr 2022 unvermindert fortgesetzt und alle Cloud-Kennzahlen erneut gesteigert. Der Cloud-Auftragseingang stieg im Berichtszeitraum um 42 % auf 25,9 Mio. Euro und der Net New ARR erhöhte sich um 14 % auf 3,2 Mio. Euro. Die Cloud-Umsätze konnten mit einem Wachstum von 28 % auf 14,2 Mio. Euro deutlich gesteigert werden. Doch es gab auch operative Herausforderungen, allen voran der Servicebereich, der unsere Erwartungen verfehlte. Die Gründe waren zum einen einige Projekte, die mehr Aufwand erforderten als vertraglich kalkuliert, und zum anderen die Verlagerung von Projekten zugunsten unserer Partner. Wir haben entsprechende Maßnahmen eingeleitet und sind zuversichtlich, im Jahresverlauf wieder steigende Serviceumsätze und einen positiven EBIT-Beitrag zu verbuchen. Nicht zuletzt durch diesen unerwarteten Umsatzrückgang, verbunden mit sinkenden Service-Margen, konnten wir unsere Ergebnisprognose vom Frühjahr 2022 nicht halten und haben das Geschäftsjahr mit einem EBIT von -2,9 Mio. Euro bei einem Umsatzwachstum von lediglich 2 % abgeschlossen.

Personell gab es ebenfalls einige Veränderungen in den letzten Monaten. Nicht nur unser Vorstandsgremium wurde erweitert, es gab auch einen Wechsel an der Spitze unseres Aufsichtsrats. Wir freuen uns, mit Frank Fischer einen langjährigen Weggefährten als Vertreter unserer Ankeraktionäre als Aufsichtsratsvorsitzenden begrüßen zu dürfen, und danken gleichzeitig Christian Oecking für sein großes Engagement in der wichtigen Transformationsphase von Intershop. An dieser Stelle möchten wir uns auch bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre Ideen und ihre Leidenschaft für Intershop herzlich bedanken.

Ihnen, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, liebe Geschäftspartner, danken wir für Ihre Treue und Ihr Vertrauen und hoffen, dass Sie uns auch im Jahr 2023 und darüber hinaus begleiten werden.

Herzliche Grüße



Markus Klahn



Petra Stappenbeck

# Lage- bericht

---

# Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht

---

## Der Intershop-Konzern

### Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Der Intershop-Konzern<sup>1</sup> ist ein global agierender, unabhängiger Anbieter leistungsstarker E-Commerce-Software. Mit der Cloud-basierten Intershop Commerce-Plattform verfügt die Gesellschaft über eine der weltweit führenden B2B-Commerce-Lösungen für den gehobenen Mittelstand und Großhändler. Intershop unterstützt Unternehmen dabei, ihre Vertriebs- und Serviceprozesse innovativ zu digitalisieren und so ihre Online-Präsenz aufzubauen, ein konsistent positives Kundenerlebnis zu schaffen sowie Online-Umsätze nachhaltig zu steigern. Das Dienstleistungsangebot bei der Umsetzung von E-Commerce-Projekten reicht von Beratung über Planung bis hin zu Implementierung und Betrieb. In Form von Business Process Outsourcing können Leistungen wie Online-Marketing, Webshop-Optimierung und Fulfillment an das Customer Success-Team von Intershop ausgelagert werden.

Das Geschäft von Intershop gliedert sich in die zwei Hauptgeschäftsbereiche „Software und Cloud“ sowie „Service“. Zum Bereich „Software und Cloud“ werden die Lizenzumsätze, die dazugehörigen Wartungserlöse und die Cloud und Subscription Umsätze gezählt. Intershop tätigt regelmäßig Investitionen in Technologie und konzentriert sich auf die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung seiner E-Commerce-Lösung. Die Intershop-Lösung bietet bei hoher Skalierbarkeit und gleichzeitiger Flexibilität zur Anpassung ein zuverlässiges Komplettpaket aus Commerce Management, Order Management, Product Information Management, Experience Management, Customer Engagement Center und BI Data Hub. Mit der Erfahrung aus 30 Jahren digitalem Handel unterstützt Intershop weltweit über 300 Kunden. Zu diesen zählen sowohl große Unternehmen wie BMW, Miele oder Deutsche Telekom als auch mittelständische Unternehmen. Dabei ist die Gesellschaft neben Europa in den USA sowie im asiatisch-pazifischen Raum, dort vorwiegend in Australien, aktiv. Europa ist der mit Abstand umsatzstärkste Markt. Der Erlösanteil mit europäischen Kunden lag im Geschäftsjahr 2022 bei 67 % des Gesamtumsatzes des Konzerns.

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft (AG) mit Sitz in Jena, Deutschland, ist die Muttergesellschaft des Intershop-Konzerns. Sie hält zum Stichtag 31. Dezember 2022 unmittelbar 100 % der Anteile an der Intershop Communications Inc., San Francisco, USA, der Intershop Communications Australia Pty Ltd., Melbourne, Australien, der Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich sowie an zwei nicht operativ tätigen deutschen Gesellschaften und 75 % der Anteile an der Sparque B.V. Utrecht, Niederlande. Die INTERSHOP Communications AG hat in Deutschland Standorte in Frankfurt am Main, Stuttgart sowie in Ilmenau. Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über Vertriebsvertretungen in den Niederlanden und Schweden.

<sup>1</sup> „Intershop“



## Strategische Ausrichtung und Unternehmensziele

Das Ziel der INTERSHOP Communications AG ist es, das beste E-Commerce-Angebot im Markt zu positionieren, damit anspruchsvolle Kunden zum einen ihre Umsätze steigern können und zum anderen durch digitalisierte Vertriebsprozesse skalierbarer und effizienter werden. Hierfür steht die Gesellschaft mit ihrem führenden, innovativen E-Commerce-Lösungsangebot. Mit der hohen Flexibilität, Skalierbarkeit und Performance der Intershop-Plattform transformieren und erweitern die Kunden ihr Unternehmen in ein digitales Self-Service-Modell, das die gesamte Customer Journey vom Neugeschäft bis zum Aftersales umfasst.

Fester Bestandteil der Intershop-Strategie bleiben unverändert der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts und die Fokussierung auf den B2B-Markt mit dem Ziel, als Unternehmen kontinuierlich und profitabel zu wachsen. Dazu gehört besonders der weitere Ausbau des internationalen Partnernetzwerkes. Um die Technologieführerschaft in einem wettbewerbsintensiven Umfeld zu bewahren und weiter auszubauen, tätigt Intershop Investitionen in Technologie und Infrastruktur. So hat Intershop im abgelaufenen Geschäftsjahr seine Commerce-Plattform durch die Übernahme der Sparque B.V. um KI-gestützte Personalisierung erweitert. Sparque B.V. ist einer der technologisch führenden europäischen Lösungsanbieter für personalisierte Website-Suchen und Produktempfehlungen auf Basis von künstlicher Intelligenz (KI). Mit diesem Schritt verfolgt Intershop die Weiterentwicklung seiner Plattform, damit durch künstliche Intelligenz dem Kunden ein personalisiertes Portal bereitgestellt werden kann, das sich durch personalisierte Suchergebnisse und zielführende Produktempfehlung deutlich im Einkaufserlebnis unterscheidet und zu höheren Umsätzen verhilft. In einer zukünftigen Ausbaustufe der Intershop-Plattform wird diese durch künstliche Intelligenz ein partiell autonomes Verhalten annehmen, indem der Intershop-Kunde von der Software Empfehlungen zur Gestaltung von Inhalten in Text und Bild erhält sowie Aktionen durch die Plattform vorgedacht und auf Wunsch appliziert werden können.

Die Mitarbeiter sieht Intershop als höchstes Gut und positioniert sich als moderner, attraktiver Arbeitgeber, der seine Angestellten gezielt fördert und weiterentwickelt sowie das Know-how im Team durch die Gewinnung und Integration neuer Kolleginnen und Kollegen stetig ausbaut.

Intershop sieht sich mit seiner Strategie bestmöglich positioniert, um im globalen Zukunftsmarkt der E-Commerce-Lösungsanbieter die gegebenen Wachstumspotenziale zu heben. Mit der Cloud-Ausrichtung wurde in den vergangenen Geschäftsjahren bereits nachhaltiges Wachstum im Cloud-Bereich, insbesondere im B2B-Zielmarkt, ermöglicht. Das Wachstum soll in den kommenden Geschäftsjahren bei größtmöglicher Kosteneffizienz weiter ausgebaut und verstetigt werden. Dabei werden die Lizenz- und Wartungserlöse schrittweise zugunsten der Cloud und Subscription Erlöse zurückgehen und der Anteil der jährlich wiederkehrenden Umsätze kontinuierlich ausgebaut.

### **Fokussierung auf den B2B-Markt**

Intershop hat sich in den vergangenen Jahren als einer der technologisch führenden Anbieter innovativer Lösungen für den B2B-Handel etabliert. Der B2B-Handel bietet zum einen aufgrund der Größe des Zielmarktes und der Vielzahl adressierbarer Kunden, zum anderen aufgrund der hohen Kompetenz und Leistungsfähigkeit von Intershop große Chancen. Der B2B-Handel steht vor der großen Herausforderung, seine Absatzkanäle schnell und professionell zu digitalisieren, um sich gegenüber neuen

Wettbewerbern und Geschäftsmodellen zu behaupten. Insbesondere die Corona-Pandemie hat der digitalen Transformation jüngst einen weiteren Schub gegeben und die Nachfrage nach modernen E-Commerce-Lösungen verstärkt. Mit dem vorläufigen Ende der Pandemie hat sich das Wachstum, insbesondere im B2C-Segment, wieder etwas abgeschwächt, der Trend bleibt jedoch intakt. Dass Intershop bereits über langjährige Erfahrung und prominente B2B-Kunden verfügt, ist ein Know-how-Vorsprung, mit dem in diesem Bereich eine starke Marktposition aufgebaut werden kann. Auch technologisch ist die Intershop-Plattform bestens für den Einsatz im B2B-Markt geeignet, was regelmäßig durch externe Analysen bestätigt wird. So wurde Intershop im Jahr 2022 zum dritten Mal in Folge im „The Paradigm B2B Combine“-Analystenreport ausgezeichnet. Insgesamt wurden zehn von zwölf möglichen Medaillen verliehen. Laut dem Report attestieren Kunden dem Intershop Commerce Management insbesondere kostengünstige, „robuste“ und umfangreiche Funktionalitäten. Darin sind ausgereifte Produktmerkmale, flexible Preisgestaltung, starke Workflows und Funktionalitäten zur Verwaltung gezielter Werbeaktionen sowie ein zuverlässiges Content-Management-System enthalten. Der „Paradigm B2B Combine“-Report ist ein global ausgerichteter, unabhängiger Analytikerreport. Er wendet eine umfassende Scoring-Methode an, die vorsieht, alle Anbieter anhand von 38 detaillierten und gewichteten Kriterien auf einer Skala von eins bis fünf zu bewerten.

### **Strategische Partnerschaft mit Microsoft**

Die Intershop-Plattform ist maßgeschneidert für komplexe und kundenzentrierte B2B-Geschäftsprozesse. Intershop hat sich dabei dem Ziel verschrieben, auf Basis einer modernen Architektur das Angebot mit dem besten Feature-Set auf dem Markt bereitzustellen, um den kompletten Kundenlebenszyklus abzudecken und ein innovatives digitales B2B-Kundenerlebnis zu ermöglichen. Ein Kernbestandteil zur Erfüllung dieses Anspruches ist die seit 2016 laufende strategische Partnerschaft mit Microsoft. Die erfolgreiche Zusammenarbeit wurde bereits im Jahr 2021 verlängert und bietet Kunden einen erleichterten Zugang zu zukunftsweisenden Technologien. So besteht eine nahtlose Verknüpfung der Commerce-Plattform von Intershop mit der Microsoft Azure Cloud und den darin integrierten Lösungen wie zum Beispiel der Enterprise Resource Planning (ERP) Software Microsoft Dynamics 365. Zudem werden gemeinsame Marketing- und Vertriebsaktivitäten durchgeführt. So ist die Commerce-Lösung mittlerweile ein fester Bestandteil des Lösungsportfolios der Microsoft Azure Cloud. Die globale Partnerschaft erhöht die Visibilität des Intershop-Angebots und ermöglicht es, neue Kunden und Marktsegmente zu adressieren sowie Unternehmen weitaus umfassender als bisher bei ihrer digitalen Transformation zu beraten und in der Digitalisierung oder Reformierung ihres Vertriebs zu begleiten. Mit Microsoft setzt Intershop auf den weltweiten Marktführer für SaaS-Leistungen in der Public Cloud und profitiert von den kontinuierlichen Neuerungen, die auf der Azure-Plattform Einzug halten, darunter insbesondere die derzeit stark wachsenden KI-gestützten Innovationen.

### **Synergieeffekte durch wachsendes internationales Netzwerk**

Intershop folgt einer klar definierten Kundenfokussierung, für deren Bedürfnisse die Commerce-Plattform den größtmöglichen Nutzen stiftet. Im Vordergrund stehen Fertigungs- und Großhandelsunternehmen mit einem Umsatz von 100 Mio. Euro und mehr bzw. Unternehmen mit unterschiedlichen Vertriebskanälen, komplexen Geschäftsmodellen und Organisationsstrukturen. Neben der Fokussierung auf B2B-Unternehmen sind die geografischen Schwerpunkte der Vertriebstätigkeit von Intershop die entwickelten E-Commerce-Märkte in Europa, Nordamerika und im asiatisch-pazifischen Raum, da dort ein hohes Umsatzpotenzial vorhanden ist. Zu den gemessen am Umsatz wichtigsten Regionen zählen

heute die Intershop-Märkte Deutschland, die Benelux-Staaten, Skandinavien, Frankreich, Großbritannien, Australien und die USA. In diesen Märkten ist Intershop entweder mit einer eigenen Gesellschaft vor Ort oder verfügt über flexible Vertriebseinheiten und ein entsprechendes Partnernetzwerk. Ein wesentlicher Baustein der Vertriebsaktivitäten ist das wachsende internationale Partnernetzwerk. Das Vertriebsteam arbeitet konsequent daran, dieses Ökosystem sukzessive um weitere Regionen auszubauen, um so ein schlagkräftiges internationales Netzwerk von B2B-Commerce-Experten mit Fokus auf Produktion und Großhandel zu formen und zunehmend Synergieeffekte zu generieren. Der Kernnutzen des Partnernetzwerks liegt in einer optimierten Kundenansprache sowie einer erhöhten Skalierung im Bereich des Vertriebs sowie einer Erweiterung des globalen Fußabdrucks. Die Zusammenarbeit mit Partnern verbindet Know-how und Erfahrung von Intershop mit dem spezifischen Wissen der Unternehmen im Partnernetzwerk. Neben der Bereitstellung der entsprechenden Shop-Software-Lösungen unterstützt Intershop zudem seine Partner bei der effizienten Umsetzung ihrer Shops für die Kunden.

## Steuerungssystem

Die Unternehmenssteuerung wird von den vier wichtigsten Hauptkennzahlen (KPIs) Cloud-Auftragszugang, Net New ARR (Annual Recurring Revenue), Umsatz und EBIT bestimmt. Im Mittelpunkt der Intershop-Strategie steht der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts. Der Cloud-Auftragszugang zeigt die Gesamtheit aller in einer Geschäftsperiode unterzeichneten Kundenaufträge von Neu- und Bestandskunden beziehungsweise die Höhe der daraus resultierenden künftigen Cloud-Umsätze. Durch Beobachtung dieser Kennzahl werden die Ergebnisse im Cloud-Geschäft gut messbar und die Entwicklung zukünftiger Cloud-Umsätze besser steuerbar. Die Kennzahl Net New ARR bildet die in einer Geschäftsperiode neu gewonnenen, jährlich wiederkehrenden Cloud-Umsätze abzüglich der durch Kündigungen und Währungsänderungen reduzierten jährlich wiederkehrenden Umsätze ab. Der Net New ARR stellt den Vertriebs Erfolg im Cloud-Geschäft dar, wodurch die zukünftige Umsatzentwicklung besser planbar ist und bei abweichender Entwicklung frühzeitig gegengesteuert werden kann. Die Steigerung der Umsatzerlöse zeigt das gesamte Unternehmenswachstum. Deshalb wird auf allen Managementebenen beobachtet, wie sich die Umsätze über den Zeitverlauf entwickeln. Die Umsatzentwicklung wird gleichzeitig als Frühindikator für die Liquiditätsentwicklung genutzt. Das EBIT als Ergebnis vor Zinsen und Steuern bzw. das operative Ergebnis wird für die Steuerung der Profitabilität betrachtet und analysiert.

## Forschung und Entwicklung

Intershop verfügt über ein leistungsstarkes und erfahrenes Entwicklerteam, dessen Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten (F&E) sich auf die kontinuierliche Weiterentwicklung der Intershop Commerce-Plattform konzentrieren. Im Geschäftsjahr 2022 konnte Intershop die Einführung einer umfassenden Low-Code-Plattform zur Integration von Drittsystemen bekannt geben. Mit dem sogenannten Intershop Integration Hub können nun beliebig viele Systeme an zentraler Stelle an die Intershop Commerce Plattform angebunden werden – ohne manuellen Entwicklungsaufwand. Darüber hinaus ist im Zuge der Akquisition von Sparque B.V. das Thema künstliche Intelligenz auch im Bereich Forschung und Entwicklung, insbesondere durch die Integration des niederländischen Sparque-Teams, Teil der täglichen Arbeit bei Intershop geworden. Dies spiegelt sich auch im Leistungsangebot der Intershop-Plattform wider.

Die F&E-Ausgaben (Aufwendungen und Investitionen) stiegen im Geschäftsjahr 2022 um 5 % auf 7,5 Mio. Euro (2021: 7,2 Mio. Euro). Unter Berücksichtigung der Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erhöhten sich die F&E-Aufwendungen um 21 % auf 6,9 Mio. Euro (2021: 5,7 Mio. Euro). Dies entspricht einem Anteil von 19 % am Gesamtumsatz (2021: 16 %). Grund für den Anstieg waren insbesondere höhere Personalkosten sowie eine geringere Aktivierung von Softwareentwicklungskosten nach dem Go-Live der neuen Intershop Commerce-Plattform im Jahr 2021.

## Das Geschäftsjahr 2022

### Gesamtwirtschaft und Branche

Das weltweite Wirtschaftswachstum betrug im Gesamtjahr 2022 nach der aktuellen Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF, Januar 2023) 3,4 %. Damit fiel das Wachstum gegenüber 2021 deutlich schwächer aus, nachdem sich die Weltwirtschaft im Vorjahr noch stark von den Folgen der Coronapandemie erholt hatte. Auslöser hierfür war allen voran der Ausbruch des Kriegs in der Ukraine, der zu einer Energiekrise und allgemein starken Preissteigerungen führte. Hinzu kamen Material- und Lieferengpässe, der Fachkräftemangel und strikte, pandemiebedingte Lockdowns in China. In der Folge musste der IWF seine Prognosen für die Weltwirtschaft im Verlauf des Jahres 2022 stark nach unten korrigieren. Für die Industrienationen rechnen die Experten rückblickend nunmehr mit einem Anstieg des zusammengefassten Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 2,7 % im Gesamtjahr 2022. Die Wirtschaftsleistung in den Schwellen- und Entwicklungsländern ist um 3,9 % gestiegen. In den USA prognostiziert der IWF einen Anstieg des BIP um 2,0 %. Im Euroraum hat die Wirtschaftsleistung 2022 um 3,5 % zugelegt. Für Deutschland wird mit einem Wirtschaftswachstum von 1,9 % gerechnet.

Trotz der gesamtwirtschaftlich unsicheren Lage ist der E-Commerce-Markt im Jahr 2022 stabil gewachsen. Das Marktvolumen im Online-Einzelhandel stieg nach Prognosen des Marktforschungsunternehmens eMarketer im Berichtsjahr um 12,2 % auf 5,5 Billionen US-Dollar – ein Anteil von 20,3 % am gesamten Einzelhandelsumsatz. Etwa die Hälfte der Gesamtumsätze entfiel dabei mit 2,8 Billionen US-Dollar auf den chinesischen Markt. Zweitgrößter Markt sind mit einem Volumen von 1,1 Billionen US-Dollar die USA, gefolgt von Westeuropa mit 0,7 Billionen US-Dollar. In Deutschland rechnet der Bundesverband E-Commerce und Versandhandel (bevh) für 2022 mit einem Marktvolumen von 111,0 Milliarden Euro – ein Anstieg von 12,0 %. Der globale B2B-E-Commerce-Markt entwickelte sich ebenfalls dynamisch. Die Analysten des Marktforschungsunternehmens AgileIntel Research rechnen für 2022 mit einem Marktvolumen von 21,0 Billionen US-Dollar und prognostizieren eine durchschnittliche jährliche Wachstumsrate von knapp 14,5 % bis 2026.

Auch der IT-Sektor ist im Jahr 2022 gewachsen. Dabei hat sich die drohende Rezession nach Einschätzung des Analysehauses Gartner gerade im B2B-Bereich nicht negativ auf die Branche ausgewirkt. Unternehmen erhöhten die IT-Investitionen, um mit dem digitalen Wandel Schritt zu halten, ihre IT-Ausgaben gelten als rezessionssicher, so Gartner. Auf Verbraucherseite hingegen seien viele Ausgaben aufgrund der steigenden Inflation aufgeschoben worden. So sind die Ausgaben für Unternehmenssoftware 2022 um 7,1 % auf 783,5 Milliarden US-Dollar gestiegen, während die weltweiten IT-Ausgaben insgesamt um 0,2 % auf ein Volumen von 4,4 Billionen US-Dollar zurückgingen. Im Bereich IT-Services

wurde ein Zuwachs von 3,0 % verzeichnet. In Deutschland erhöhten sich die IT-Umsätze nach Angaben des Branchenverbands Bitkom um 6,7 % auf 113,0 Milliarden Euro. Der Markt für Software wuchs dabei um 8,8 %, der Markt für IT-Services um 2,4 %.

## Die Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2022

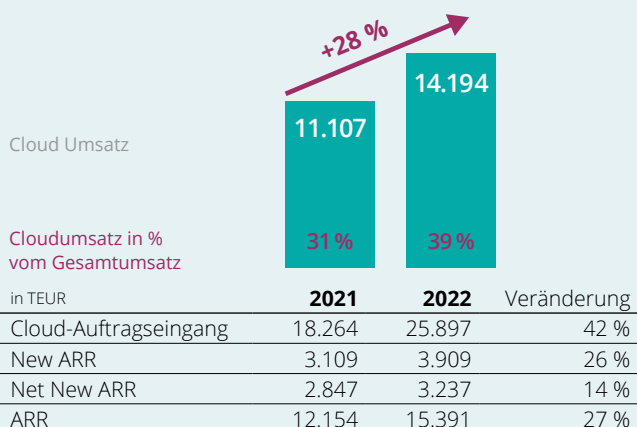
Im Geschäftsjahr 2022 baute Intershop das für das Unternehmen strategisch wichtige Cloud-Wachstum weiter aus. Dagegen wirkten sich niedrigere Umsätze im Servicegeschäft negativ auf die Ergebnisentwicklung des Konzerns aus. Die folgende Übersicht zeigt die wichtigsten Konzernkennzahlen (KPIs respektive Steuerungsgrößen):

in TEUR	2022	2021	Veränderung
Cloud-Auftragseingang	25.897	18.264	42 %
Net New ARR	3.237	2.847	14 %
Umsatz	36.803	35.995	2 %
EBIT	-2.869	1.310	-319 %

### Cloud-Geschäft übertrifft Erwartungen

Intershop konnte im Geschäftsjahr 2022 alle Cloud-Kennzahlen steigern. Die wesentlichen Ziele im Bereich des Cloud-Wachstums wurden damit übertroffen. Der Cloud-Auftragseingang stieg im Berichtszeitraum um 42 % auf 25,9 Mio. Euro und der Net New ARR um 14 % auf 3,2 Mio. Euro. Im Geschäftsjahr 2022 gewann Intershop 17 Cloud-Neukunden. Vom Cloud-Auftragseingang entfielen 12,4 Mio. Euro auf Neukunden und 13,5 Mio. Euro auf Bestandskunden. Der New ARR (neuer jährlich wiederkehrender Umsatz) erhöhte sich um 26 % auf 3,9 Mio. Euro, wobei die Neukunden mit 2,4 Mio. Euro und die Bestandskunden mit 1,5 Mio. Euro zum New ARR beitragen. Im New ARR der Neukunden sind 0,3 Mio. Euro durch den Erwerb der Sparque B.V. enthalten. Zum 31. Dezember 2022 lag der ARR (jährlich wiederkehrender Umsatz) bei 15,4 Mio. Euro, was einem Anstieg von 27 % gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag entspricht. Die Umsätze im Bereich Cloud und Subscription konnten mit einem Wachstum von 28 % auf 14,2 Mio. Euro deutlich gesteigert werden. Der Anteil der Cloud-Erlöse am Gesamtumsatz erhöhte sich auf 39 %, ein Anstieg um acht Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr. Die Cloud-Marge stieg aufgrund des überproportionalen Wachstums der Cloud-Umsätze bei optimierter Kostenstruktur weiter von 51 % auf 56 %.

### Entwicklung des Cloud-Geschäfts



### Entwicklung des ARR im Geschäftsjahr 2022

in TEUR	
ARR 31.12.2021	12.154
New ARR Neukunden	2.433
New ARR Bestandskunden	1.476
<b>New ARR gesamt</b>	<b>3.909</b>
Kündigungen	-715
Währungsänderungen	43
<b>Net New ARR</b>	<b>3.237</b>
<b>ARR 31.12.2022</b>	<b>15.391</b>

## Negatives Ergebnis trotz starkem Cloud-Wachstum

Intershop erzielte im Geschäftsjahr 2022 ein Umsatzwachstum von 2 % auf 36,8 Mio. Euro und ein EBIT von -2,9 Mio. Euro. Nach einem noch leicht positiven Ergebnis im ersten Quartal konnte Intershop diese Entwicklung in den Folgequartalen nicht mehr bestätigen. Das Ergebnis wurde trotz des starken Wachstums im Cloud-Geschäft im Wesentlichen durch sinkende Umsätze und Margen im Servicebereich sowie durch Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen negativ belastet. Intershop geht dennoch davon aus, mittelfristig weiter von dem stark zunehmenden und durch die Corona-Pandemie noch einmal beschleunigten Digitalisierungstrend profitieren zu können, und bewegt sich mit seiner Commerce-Plattform in einem konstant wachsenden Markt. Cloud-Anwendungen bieten Unternehmen dabei große Vorteile hinsichtlich Infrastruktur, Kosten und Flexibilität. Intershop sieht sich mit seiner Cloud-Strategie gut aufgestellt, um seine Kunden mit seiner modernen Commerce-Plattform beim Auf- und Ausbau ihrer digitalen Präsenz zu unterstützen.

## Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### Tatsächliche Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen im Vergleich zur ursprünglichen Prognose

Die im März im Geschäftsbericht 2021 abgegebene Prognose konnte Intershop im Jahresverlauf nicht aufrechterhalten. Ursprünglich war das Unternehmen von einem Umsatzwachstum von etwa 10 % und einem positiven EBIT von mindestens 1,0 Mio. Euro ausgegangen. Insbesondere die Entwicklung des Servicegeschäfts blieb hinter den Erwartungen des Managements zurück und die zur Jahresmitte eingeleiteten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung zeigten kurzfristig nicht die gewünschte Wirkung. Der Vorstand von Intershop ging daher zum Ende des dritten Quartals nicht mehr davon aus, den Rückstand aus den Vorquartalen aufholen zu können, und passte die Prognose an. Es wurden nunmehr ein Umsatz auf Vorjahresniveau und ein negatives EBIT im unteren einstelligen Millionen-Euro-Bereich erwartet. Intershop erzielte im Geschäftsjahr 2022 ein leichtes Umsatzwachstum von 2 % und ein EBIT von -2,9 Mio. Euro. Die Prognosen im Cloud-Geschäft ließ die Gesellschaft aufgrund des starken Wachstums unverändert bei einer Steigerung des Cloud-Auftragseingangs um etwa 20 % und einem Wachstum des Net New ARR um 10 %. Beide Kennzahlen wurden übertroffen. Der Cloud-Auftragseingang im Jahr 2022 lag mit einem Plus von 42 % über dem Vorjahr. Beim Net New ARR konnte eine Steigerung von 14 % zum Vorjahr erreicht werden.

## Darstellung der Ertragslage

Die Entwicklung der wesentlichen Konzernergebnis-Kennzahlen stellt die folgende Übersicht dar:

in TEUR	2022	2021	Veränderung
Umsatzerlöse	36.803	35.995	2 %
Umsatzkosten	21.090	18.593	13 %
Bruttomarge	43 %	48 %	
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	18.582	16.092	15 %
EBIT	-2.869	1.310	-319 %
EBIT-Marge	-8 %	4 %	
EBITDA	419	4.423	-91 %
EBITDA-Marge	1 %	12 %	
Periodenergebnis	-3.557	810	-539 %

Im Geschäftsjahr 2022 verzeichnete Intershop **Umsatzerlöse** im Konzern in Höhe von 36,8 Mio. Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 2 % gegenüber den Vorjahreserlösen von 36,0 Mio. Euro. Die Umsätze in der Hauptgruppe **Software und Cloud** erhöhten sich im Berichtszeitraum um 13 % auf 23,7 Mio. Euro (2021: 20,9 Mio. Euro). Innerhalb dieser Gruppe war bei den Erlösen aus **Lizenzen und Wartung** aufgrund der Fokussierung auf das Cloud-Geschäft erwartungsgemäß ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Während das Lizenzgeschäft um 19 % auf einen Umsatz von 1,8 Mio. Euro sank, nahmen die Wartungserlöse noch leicht um 2 % auf 7,7 Mio. Euro zu. Die realisierten **Cloud und Subscription Umsätze** erhöhten sich dagegen um 28 % auf 14,2 Mio. Euro (2021: 11,1 Mio. Euro). Der Anteil der Cloud-Erlöse am Gesamtumsatz stieg im Berichtszeitraum auf 39 % (2021: 31 %), dagegen sank der Anteil der Erlöse aus Lizenzen und Wartung leicht auf 26 % (2021: 27 %).

Die **Serviceumsätze** gingen im Geschäftsjahr 2022 deutlich um 13 % auf 13,1 Mio. Euro zurück (2021: 15,1 Mio. Euro). Sie waren damit der Hauptgrund für den unter den ursprünglichen Erwartungen liegenden Umsatz. Einige Serviceprojekte haben sich aufwendiger als ursprünglich kalkuliert dargestellt und erforderten daher einen höheren Zeit- und Ressourceneinsatz. Die Mitte des Jahres eingeleiteten Maßnahmen zur Effizienzsteigerung konnten den Geschäftsverlauf im Servicebereich kurzfristig nicht wesentlich beeinflussen. Ein weiterer Grund für den Rückgang der Serviceumsätze im Gesamtjahr waren hohe Auftragseingänge außerhalb der DACH-Region, die im Geschäftsjahr 2022 dazu führten, dass der strategisch gewollte Ausbau des Partnergeschäfts in diesen Regionen zu einer deutlichen Verschiebung der Serviceumsätze zugunsten der zertifizierten Partner von Intershop führte. Zukünftig ist eine verstärkte gemeinsame Projektabwicklung mit Partnern geplant. Der Anteil der Serviceumsätze am Gesamtumsatz verringerte sich von 42 % im Jahr 2021 auf 36 % im Berichtsjahr.



Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse:

in TEUR	2022	2021	Veränderung
<b>Software und Cloud Umsätze</b>	<b>23.720</b>	<b>20.908</b>	<b>13 %</b>
<b>Lizenzen und Wartung</b>	<b>9.526</b>	<b>9.801</b>	<b>-3 %</b>
Lizenzen	1.812	2.250	-19 %
Wartung	7.714	7.551	2 %
<b>Cloud und Subscription</b>	<b>14.194</b>	<b>11.107</b>	<b>28 %</b>
<b>Serviceumsätze</b>	<b>13.083</b>	<b>15.087</b>	<b>-13 %</b>
<b>Gesamtumsatzerlöse</b>	<b>36.803</b>	<b>35.995</b>	<b>2 %</b>

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte Intershop auf dem europäischen Markt, der wichtigsten **Geschäftsregion** des Konzerns, Umsatzerlöse in Höhe von 24,6 Mio. Euro, was einem leichten Rückgang von 2 % gegenüber dem Vorjahr entspricht (2021: 25,1 Mio. Euro). Dabei verzeichnete die Region stark steigende Cloud-Umsätze (+30 %). Die Serviceumsätze gaben dagegen in Europa besonders deutlich nach (-20 %). Auch die Umsätze aus Lizenzen und Wartung gingen zurück (-7 %). Der Anteil europäischer Kunden am Gesamtumsatz lag bei 67 % (2021: 70 %). In den USA erzielte Intershop ein starkes Wachstum. Hier stiegen die Umsätze um 27 % auf 8,4 Mio. Euro (2021: 6,6 Mio. Euro). Es trugen dabei alle Bereiche zum Wachstum bei (Lizenzen- und Wartungsbereich +27 %, Cloud-Umsatz +37 % und Servicebereich +18 %). Der Umsatzanteil der Region betrug 23 % (2021: 18 %). In der Region Asien-Pazifik erzielte Intershop einen Umsatz von 3,8 Mio. Euro (2021: 4,3 Mio. Euro). Die höheren Software und Cloud Umsätze (+13 %) konnten die rückläufigen Serviceumsätze (-29 %) nicht kompensieren. Der Anteil am Gesamtumsatz sank auf 10 % (2021: 12 %).

Im Geschäftsjahr 2022 ging das **Bruttoergebnis vom Umsatz** von Intershop um 10 % auf 15,7 Mio. Euro zurück (2021: 17,4 Mio. Euro). Die **Bruttomarge** lag fünf Prozentpunkte niedriger bei 43 % (2021: 48 %), insbesondere durch den Rückgang der Servicemarge. Die **betrieblichen Aufwendungen und Erträge** erhöhten sich um 15 % auf 18,6 Mio. Euro (2021: 16,1 Mio. Euro). Grund hierfür waren insbesondere höhere Personalkosten, die auf Neueinstellungen sowie Gehaltserhöhungen zurückzuführen sind, akquisitionsbedingte Einmalkosten sowie Wertberichtigungen auf Forderungen. Im Bereich Forschung und Entwicklung nahmen die Kosten um 21 % auf 6,9 Mio. Euro zu (2021: 5,7 Mio. Euro). Die Aufwendungen im Bereich Marketing und Vertrieb lagen mit 8,1 Mio. Euro um 6 % höher als im Vorjahr (2021: 7,7 Mio. Euro). Die allgemeinen Verwaltungskosten blieben mit 3,3 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen lagen bei 0,9 Mio. Euro (2021: 0,4 Mio. Euro). Darin enthalten sind die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro, um mögliche Ausfallrisiken zu begrenzen. Nach Abzug aller Einzelposten lagen die **Gesamtkosten** (Umsatzkosten und betriebliche Aufwendungen/Erträge) bei 39,7 Mio. Euro gegenüber 34,7 Mio. Euro im Vorjahr. Damit ergab sich ein operatives Ergebnis (**EBIT**) im Geschäftsjahr 2022 von -2,9 Mio. Euro (2021: 1,3 Mio. Euro). Die EBIT-Marge sank dementsprechend auf -8 % (2021: 4 %). Die Abschreibungen stiegen leicht von 3,1 Mio. Euro auf 3,3 Mio. Euro. Das operative Ergebnis vor Abschreibungen (**EBITDA**) ging auf 0,4 Mio. Euro (2021: 4,4 Mio. Euro) und die EBITDA-Marge auf 1 % (2021: 12 %) zurück. Das **Finanzergebnis** betrug



-0,5 Mio. Euro (2021: -0,4 Mio. Euro). Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag lagen bei -0,2 Mio. Euro (2021: -0,1 Mio. Euro). Das **Ergebnis nach Steuern** sank auf -3,6 Mio. Euro (2021: 0,8 Mio. Euro), was einem **Ergebnis je Aktie** von -0,25 Euro (2021: 0,06 Euro) entspricht.

Die **handelsrechtlichen Umsatzerlöse der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft sanken im Geschäftsjahr 2022 um 6 % auf 27,2 Mio. Euro (2021: 28,8 Mio. Euro). Die Cloud-Umsätze stiegen zwar um 24 % von 7,6 Mio. Euro auf 9,4 Mio. Euro, konnten aber die stark sinkenden Serviceumsätze von 12,5 Mio. Euro auf 9,6 Mio. Euro nicht kompensieren. Die Wartungserlöse blieben mit 6,8 Mio. Euro auf Vorjahresniveau. Die Lizenzumsätze verringerten sich von 1,9 Mio. Euro auf 1,4 Mio. Euro.

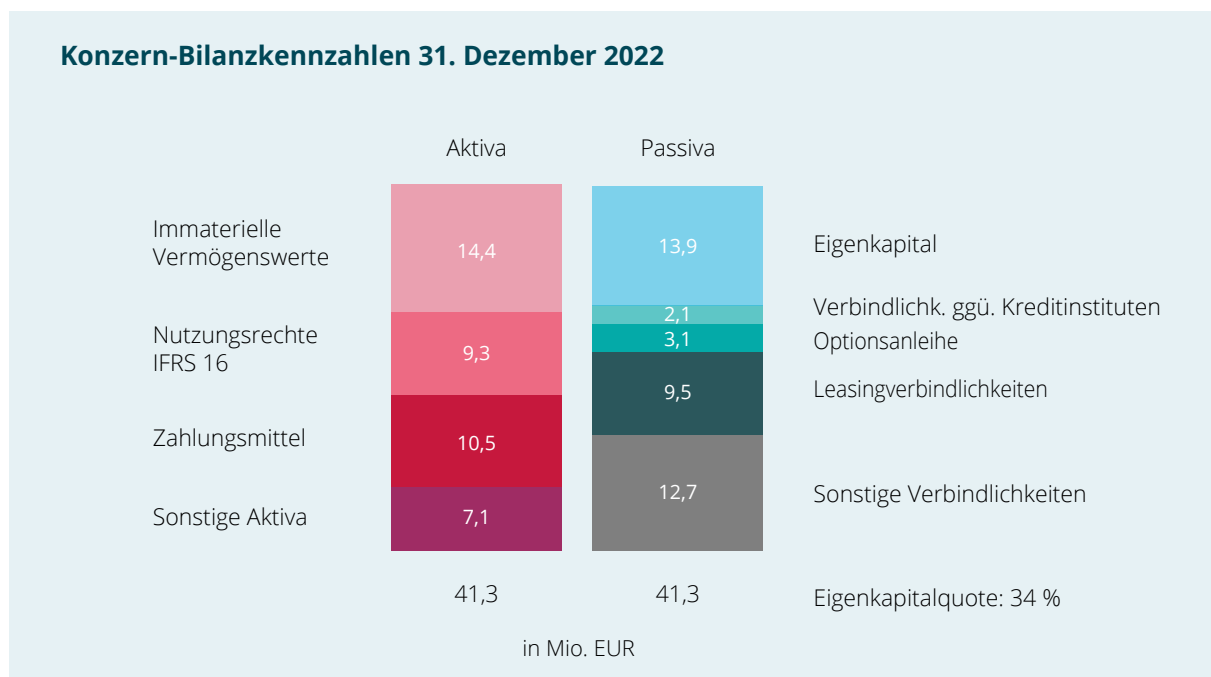
Der **handelsrechtliche Jahresfehlbetrag der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft betrug 4,1 Mio. Euro im Geschäftsjahr 2022 nach einen Jahresüberschuss von 0,5 Mio. Euro im Vorjahr. Hauptursachen waren die verringerten Gesamtleistungen (Umsatzerlöse und Bestandsveränderungen), geringere andere aktivierte Eigenleistungen sowie gestiegene Aufwendungen. Der Materialaufwand erhöhte sich von 3,8 Mio. Euro im Vorjahr auf 4,6 Mio. Euro durch den Anstieg der Aufwendungen für bezogene Leistungen im Zusammenhang mit den höheren Cloud-Umsätzen. Der Personalaufwand sank von 16,9 Mio. Euro auf 16,6 Mio. Euro durch niedrigere Provisionen. Die Abschreibungen lagen mit 1,8 Mio. Euro leicht über dem Vorjahr (2021: 1,7 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 29 % auf 9,3 Mio. Euro aufgrund einer Vielzahl von Einzelsachverhalten, u. a. durch den Anstieg der Wertberichtigung auf Forderungen aus Lieferung und Leistungen von 0,6 Mio. Euro. Die anderen aktivierten Eigenleistungen, die die Aktivierung der Softwareentwicklungskosten umfasst, verringerte sich von 1,4 Mio. Euro auf 0,5 Mio. Euro. Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen von 0,4 Mio. Euro auf 0,6 Mio. Euro, u. a. durch höhere Wechselkursgewinne. Die sonstigen Zinserträge in Höhe von 0,1 Mio. Euro resultierten im Wesentlichen aus verbundenen Unternehmen. Insgesamt lag der Bilanzverlust aufgrund des Jahresfehlbetrags bei 4,1 Mio. Euro (2021: 0 Mio. Euro).

### **Darstellung der Vermögens- und Finanzlage**

Die Bilanzsumme des Intershop-Konzerns lag zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2022 bei 41,3 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 39,6 Mio. Euro). Dies entspricht einem Zuwachs von 4 % gegenüber dem Vorjahresstichtag. Hauptgrund für den Anstieg ist die Akquisition der niederländischen Sparque B.V., einen Lösungsanbieter für Such- und Empfehlungsmarketing auf KI-Basis, und der damit verbundene Erwerb von Nutzungsrechten.

Auf der **Aktivseite** erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte um 16 % auf 25,0 Mio. Euro. Die immateriellen Vermögenswerte stiegen dabei durch die Bildung eines Geschäfts- und Firmenwerts von 3,0 Mio. Euro aus der Übernahme der Sparque B.V. sowie der zusätzlich von Intershop erworbenen Nutzungsrechte auf 14,4 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 10,4 Mio. Euro). Die Nutzungsrechte nach IFRS 16 beliefen sich auf 9,3 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 10,1 Mio. Euro). Die kurzfristigen Vermögenswerte sanken dagegen auf 16,3 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 18,1 Mio. Euro). Hier lagen die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 4,9 Mio. Euro leicht unter dem Vorjahresniveau (31. Dezember 2021: 5,0 Mio. Euro), waren jedoch durch Wertberichtigungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 0,2 Mio. Euro) belastet. Die liquiden Mittel verringerten sich von 12,2 Mio. Euro im Vorjahr um 14 % auf 10,5 Mio. Euro im Berichtsjahr.

Auf der **Passivseite** sank das Eigenkapital aufgrund des negativen Ergebnisses nach Steuern um 20 % auf 13,9 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 17,4 Mio. Euro). Die Erhöhung der langfristigen Schulden um 25 % auf 14,9 Mio. Euro ist im Wesentlichen auf zwei Gründe zurückzuführen: Zum einen hat Intershop im Berichtsjahr einen Darlehensvertrag in Höhe von 2,5 Mio. Euro über eine Laufzeit von fünf Jahren abgeschlossen. Dementsprechend erhöhten sich die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 1,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022. Zum anderen hat Intershop eine Verpflichtung aus dem Erwerb der Sparque B.V. über eine bedingte Kaufpreiszahlung. Deshalb stiegen die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten auf 2,2 Mio. Euro. Die kurzfristigen Schulden stiegen zum 31. Dezember 2022 um 23 % auf 12,5 Mio. Euro. In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 0,5 Mio. Euro ist der kurzfristige Anteil des erwähnten Bankdarlehens enthalten. Die Umsatzabgrenzungsposten erhöhten sich von 3,7 Mio. Euro auf 5,0 Mio. Euro, insbesondere durch höhere Vorauszahlungen aus Cloud-Verträgen. Die Eigenkapitalquote verringerte sich aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme bei gleichzeitigem Rückgang des Eigenkapitals von 44 % zum Jahresende 2021 auf 34 % zum 31. Dezember 2022. Intershop verfügt insgesamt weiterhin über eine solide Vermögens- und Finanzlage.



Der **Cashflow** aus laufender Geschäftstätigkeit verringerte sich im Berichtszeitraum auf 1,2 Mio. Euro nach 4,6 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Hauptgrund für den Rückgang ist das negative Ergebnis vor Steuern in Höhe von 3,4 Mio. Euro. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich auf 3,4 Mio. Euro (2021: 1,5 Mio. Euro) durch die getätigte Akquisition, verbunden mit den Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und dem gezahlten Kaufpreis für erworbene Unternehmensanteile. Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 0,5 Mio. Euro. Dabei standen der Einzahlung aus der Darlehensaufnahme von 2,5 Mio. Euro die Tilgungsraten des Darlehens von 0,4 Mio. Euro sowie die Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten von 1,6 Mio. Euro gegenüber. Im Vorjahr belief sich der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit auf 2,6 Mio. Euro durch die vollständige Rückführung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten. Insgesamt verringerten sich die liquiden Mittel gegenüber Ende 2021 um 14 % auf 10,5 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 12,2 Mio. Euro).

Die **Bilanzsumme der INTERSHOP Communications AG** als Einzelgesellschaft im handelsrechtlichen Jahresabschluss erhöhte sich um 4 % auf 28,2 Mio. Euro. Auf der Aktivseite stieg das Anlagevermögen von 11,6 Mio. Euro auf 15,6 Mio. Euro zum 31. Dezember 2022. Der Anstieg resultiert zum einen aus dem Kauf von Anteilen an der niederländischen Sparque B.V., wodurch sich die Anteile an verbundenen Unternehmen um 3,1 Mio. Euro erhöhten. Zum anderen stiegen durch den Kauf von Nutzungsrechten die entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen. Das Umlaufvermögen verringerte sich dagegen von 15,0 Mio. Euro auf 12,0 Mio. Euro durch den Rückgang der Forderungen und sonstigen Vermögenswerte (-1,5 Mio. Euro) sowie der liquiden Mittel (-1,5 Mio. Euro). Die Vorräte und aktiven Rechnungsabgrenzungen blieben auf Vorjahresniveau. Auf der Passivseite sank das Eigenkapital durch den Jahresfehlbetrag um 25 % auf 12,2 Mio. Euro. Die Rückstellungen reduzierten sich von 2,5 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro, im Wesentlichen durch niedrigere Provisionsrückstellungen. Die Verbindlichkeiten erhöhten sich von 5,0 Mio. Euro auf 9,7 Mio. Euro. Dies ist auf die Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 2,1 Mio. Euro durch die Neuaufnahme eines Bankdarlehens sowie die Erhöhung der Sonstigen Verbindlichkeiten durch die Kaufpreisverbindlichkeit (+2,5 Mio. Euro) im Zusammenhang mit dem Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen zurückzuführen. Die Rechnungsabgrenzungsposten erhöhten sich von 3,5 Mio. Euro auf 4,3 Mio. Euro, insbesondere durch höhere Vorauszahlungen von Kunden für Cloud-Verträge.

## Personal

Intershop beschäftigte zum 31. Dezember 2022 weltweit insgesamt 297 Mitarbeiter (31. Dezember 2021: 288 Mitarbeiter).

Die enge Kooperation mit führenden Hochschulen ist Teil der Intershop-Strategie. Die Zusammenarbeit ermöglicht einen direkten Zugang zu Know-how und hervorragenden Nachwuchskräften, die vielfach schon während des Studiums für Intershop arbeiten, ihr Wissen einbringen und im Gegenzug wertvolle Einblicke in die Praxis erhalten. Im Jahr 2022 beteiligte sich Intershop mit neun weiteren Digitalunternehmen als Mitstifter an einer neuen Professur für Wirtschaftsinformatik mit dem Schwerpunkt E-Commerce und Digital Business an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Durch die enge Kooperation mit Hochschulen und zahlreiche Angebote wie Mitarbeitererevents, ein umfangreiches Sportangebot und Weiterbildungsmaßnahmen wirkt Intershop auf eine langjährige Bindung zwischen Arbeitnehmern und Unternehmen hin, bei der die Mitarbeiter stets im Mittelpunkt stehen. Hinzu kommt ein moderner und hybrider Arbeitsplatz in einem neuen Bürogebäude in Jena, der durch flexible Arbeitszeitmodelle komplettiert wird.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Mitarbeiterzahlen:

<b>Mitarbeiter nach Bereichen*</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	226	223
Vertrieb und Marketing	43	36
Allgemeine Verwaltung	28	29
	<b>297</b>	<b>288</b>

\* auf Basis Vollzeitkräfte inklusive Studenten und Auszubildende

Die Zahl der Beschäftigten in den europäischen Niederlassungen lag zum Bilanzstichtag bei 255 Mitarbeitern und der Anteil an der Gesamtbelegschaft damit bei 86 % (2021: 250 Mitarbeiter mit einem Anteil von 87 %). Auf die US-Tochtergesellschaft entfielen mit 19 Beschäftigten rund 6 % der Belegschaft (2021: 15 Mitarbeiter mit einem Anteil von 5 %). Die Zahl der Beschäftigten in der asiatisch-pazifischen Region blieb mit 23 Mitarbeitern und einem Anteil von 8 % auf Vorjahresniveau.

Die AG als Einzelgesellschaft beschäftigte zum Bilanzstichtag 250 Mitarbeiter (31. Dezember 2021: 247 Mitarbeiter).

## Vorstand und Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2022 gab es Veränderungen im Aufsichtsrat. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom Mai 2022 wurde der Aufsichtsrat von drei auf vier Mitglieder erweitert, um die Know-how-Basis des Gremiums, insbesondere im Softwarebereich, auszubauen. Oliver Bendig, Geschäftsführer der STP Unternehmensgruppe, ein führender Anbieter von Legal-Tech-Software, wurde von der Hauptversammlung mit Wirkung ab 16. Mai 2022 zum neuen Aufsichtsratsmitglied gewählt und ergänzt mit seinen mehr als 20 Jahren Erfahrung in Business-to-Business SaaS-Software den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsratsvorsitzende Christian Oecking ist aus persönlichen Gründen nach sechseinhalb Jahren zum 30. November 2022 von seinem Amt zurückgetreten. Seit 1. Dezember 2022 ist Frank Fischer, Vorstandsvorsitzender der Shareholder Value Management AG und langjähriger Vertreter der Ankeraktionäre der INTERSHOP Communications AG, Mitglied des Aufsichtsrats durch gerichtliche Bestellung auf Antrag des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Er wurde von dem Gremium als Aufsichtsratsvorsitzender gewählt.

In der Zusammensetzung des Vorstands gab es im Geschäftsjahr 2022 keine personellen Veränderungen. Der Aufsichtsrat hat sich aber Ende des Geschäftsjahres 2022 entschieden, den Vorstand um ein weiteres Mitglied zu erweitern, und bestellte mit Wirkung zum 1. Januar 2023 Petra Stappenbeck zum Mitglied des Vorstands in der Funktion des Chief Financial Officers (CFO). Die studierte Betriebswirtin ist bereits seit 2012 als Director Finance bei Intershop tätig und wurde 2013 zur Prokuristin ernannt. Seit Mai 2021 ist sie zudem Teil des Intershop Executive Management Teams.

## Chancen- und Risikobericht

### Risikomanagementsystem

Intershop agiert in einem dynamischen Markt, der von kontinuierlichen Veränderungen und damit behafteten Umfeldrisiken unterschiedlicher Natur geprägt ist, was Planungen erschwert und Prognoseabweichungen entstehen lässt. Gleichzeitig unterliegt die Gesellschaft Risiken, die aus der Geschäftspolitik, der Struktur des Unternehmens oder der Organisation der internen Prozesse heraus entstehen und die Ziele des Unternehmens gefährden können. Intershop bekennt sich zum Schutz des Eigentums der Aktionäre und zur Existenzsicherung als Grundlage seiner unternehmerischen Tätigkeit. Zur frühzeitigen Erkennung unbekannter Risiken (Frühwarnfunktion) sowie zur Steuerung der Risiken hat der Vorstand eine Risikopolitik verabschiedet, in der die Methoden und Prozesse des unternehmensweiten Risikomanagements beschrieben und festgelegt wurden. Dazu wurde ein Risikohandbuch mit der Beschreibung des Risikomanagementsystems erstellt, welches regelmäßig überprüft und angepasst wird. Bei der Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems wird Intershop von spezialisierten externen Beratern unterstützt. Risiken sind in der Risikopolitik als die Möglichkeit definiert, von geplanten Zielen abzuweichen, und umfassen sowohl positive Abweichungen (Chancen) wie auch negative Abweichungen (Risiken). Im Fokus des Risikomanagementsystems stehen besonders gravierende mögliche negative Abweichungen, die die Unternehmensentwicklung beeinflussen und das Eigenkapital und die Liquidität stark belasten können. Der Vorstand hat einen Risikomanager ernannt, der ihn quartalsweise über die Risikosituation des Unternehmens informiert. Die weitere Ausgestaltung der Risikomanagementorganisation ist dezentral. Die Abteilungsleiter der einzelnen Unternehmensbereiche sind für die Identifizierung und Bewältigung der Risiken ihrer Bereiche verantwortlich. Im Falle von bedeutenden und insbesondere bestandsgefährdenden Risiken sind die Bereichsleiter verpflichtet, den Vorstand sofort und umfassend zu informieren. Flache Hierarchien, kurze Kommunikationswege und eine offene Kommunikationskultur stellen sicher, dass auch darüber hinaus wichtige Risikoinformationen umgehend an den Vorstand gelangen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand mindestens einmal im Quartal, in der Regel aber monatlich, über wichtige Entwicklungen im Unternehmen informiert.

Der operative Prozess des Risikomanagements umfasst die Risikoidentifikation, Risikoanalyse und -bewertung (inklusive Risikoaggregation), Risikobewältigung und Risikoüberwachung. Dabei werden strategische, operative und finanzielle Risiken unterschieden. Zur Risikoidentifikation erfolgt eine kontinuierliche Beobachtung des Umfelds in Bezug auf definierte Risikofelder und Risiken durch Risikoeigner (in der Regel die Intershop-Abteilungsleiter), denen klar abgegrenzte Unternehmensbereiche und alle daraus entstandenen und zukünftig entstehenden Risiken und Chancen operativ zugeordnet sind. Zusätzlich wird eine jährliche Risikoinventur mit quartalsweiser Aktualisierung durchgeführt, in deren Rahmen die Relevanzskala und die Risikoeigner festgelegt, bereits identifizierte Risiken und Chancen überprüft sowie neue Risiken und Chancen erfasst werden. Außerdem findet eine Abweichungsanalyse des Controllings zur Identifikation von Planabweichungen statt. Dazu wird auf die Finanzbuchhaltungs- und Controlling-Software von SAP sowie die Konsolidierungs- und Controlling-Software von LucaNet zurückgegriffen.

Im Zuge der Risikoidentifikation werden operative und finanzielle Risiken und Chancen in ihrer Auswirkung auf das laufende Geschäftsjahr soweit wie möglich quantifiziert (Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit) und einer Relevanzklasse zugeordnet. Bei strategischen Risiken und Chancen wird die Wirkung von drei Jahren berücksichtigt und das Risiko bzw. die Chance einer Relevanzklasse zugeordnet.

Die festgestellten Risiken und Chancen werden wie folgt kategorisiert:

Kategorisierung der Schadenshöhe:

Wirtschaftliches Eigenkapital				
< 2,5 %	< 7,5 %	< 25 %	< 100 %	> 100 %
unwesentlich	spürbar	stark	erheblich	bestands- gefährdend
Relevanzklasse 1	Relevanzklasse 2	Relevanzklasse 3	Relevanzklasse 4	Relevanzklasse 5

Kategorisierung der Eintrittswahrscheinlichkeit:

≤ 5 %	≤ 25 %	≤ 50 %	≤ 95 %	> 95 %
sehr unwahr- scheinlich	unwahr- scheinlich	möglich	wahrscheinlich	sehr wahrscheinlich

Im Fokus der Lageberichterstattung stehen wesentliche Risiken und Chancen. Das wirtschaftliche Eigenkapital bestimmt sich aus dem Eigenkapital abzüglich des Firmenwertes. Der Umfang des Gesamtrisikos von Intershop wird durch eine Risikoaggregation (Monte-Carlo-Simulation) bestimmt. Dafür wird die Software Strategie-Navigator verwendet. Intershop wendet zur Risikobewältigung je nach Stadium Maßnahmen an, die die Eintrittswahrscheinlichkeiten senken oder die Schadenshöhe vermindern.

Intershop hat im Zuge der Risikoinventuren in allen Bereichen des Unternehmens Risiken identifiziert, die die Entwicklung des Unternehmens beeinflussen können. Alle Intershop-Produkte werden in allen Segmentregionen angeboten und unterliegen insgesamt gleichartigen Risiken und Chancen. Neben den konkreten Einzelrisiken und -chancen werden im Risikomanagement bei Intershop auch allgemeine Geschäftsrisiken (wie Umsatzschwankungen und Kostenschwankungen) betrachtet, die sowohl negative (Risiken) oder positive (Chancen) Auswirkungen auf die Ertrags- und Finanzlage haben können.

## Strategische Risiken

Intershop agiert als einer der führenden Anbieter innovativer B2B-Commerce-Lösungen in einem sehr dynamischen Markt. Übergeordnete strategische Ziele von Intershop sind der konsequente Ausbau des Cloud-Geschäfts und die Fokussierung auf den B2B-Markt.

Der Zielmarkt von Intershop unterliegt ständigen Veränderungsprozessen und Herausforderungen durch die stark wachsende Digitalisierung der Unternehmen, verbunden mit sich wandelnden Technologien, neuartigen Geschäftsmodellen oder dem Markteintritt neuer Wettbewerber. Für Intershop besteht dadurch das Risiko, dass perspektivisch die angebotenen Intershop-Produkte und Dienstleistungen nicht den Kundenbedürfnissen und Markterwartungen entsprechen. Sollte es Intershop nicht gelingen, den Zielmarkt effektiv und dauerhaft zu beobachten, die Mitbewerber richtig einzuschätzen oder neue innovative Produkt- und Lösungsstrategien rechtzeitig anzubieten, kann dies zu Umsatzrückgängen führen, da Kunden zu Wettbewerbern wechseln und die Neukundengewinnung erschwert wird. Intershop begegnet diesem Risiko durch eine ständige Marktbeobachtung, eigene verstärkte

Marketingaktivitäten bei der Markteinführung von Intershop-Produkten, Optimierung der Win-Loss-Analysen und Analyse der Kundenbedürfnisse in Zusammenarbeit mit Kunden, Partnern und Marktanalysten. In neue Intershop-Lösungen fließt regelmäßig Kunden- und Partner-Feedback ein. Zudem gibt es Gespräche mit Industrieanalysten, wie zum Beispiel Forrester oder Gartner, oder externe Analysen, wie den „The Paradigm B2B Combine“-Analystenreport, welcher die Intershop-Plattform in 2022 zum dritten Mal in Folge auszeichnete. Intershop schätzt ein, dass diese Risiken spürbare bis starke Auswirkungen haben können, für die im Moment jedoch keine bzw. nur schwache Eintrittsindikatoren gesehen werden.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass die Intershop Commerce-Plattform perspektivisch durch neue Technologien ganz oder teilweise verdrängt werden könnte. Je nach Grad und Geschwindigkeit der Veränderung kann dies dazu führen, dass die heutigen Produkte und Services von Intershop unverkäuflich werden und es notwendig ist, diese entweder teilweise oder ganz zu ersetzen. Intershop schätzt dieses Risiko als starkes Risiko ein. Derzeit ist aber keine Entwicklung erkennbar, die die heutigen Produkte oder Dienstleistungen grundsätzlich in Frage stellt. Zudem wird dem Risiko mit der Übernahme von als relevant erkannten Technologien ins Produktportfolio (wie zum Beispiel im Geschäftsjahr 2022 durch die Akquisition der Sparque B.V., durch welche die Intershop-Plattform um KI-gestützte Personalisierung erweitert wurde), kurzen Produkt-Release-Zyklen, einer agilen Softwareentwicklung sowie regelmäßigen Markt- und Wettbewerbsbeobachtungen entgegengewirkt. Zusätzlich wird auf kurzfristige Trends durch Eigenentwicklungen oder Kooperationen mit Technologiepartnern sowie bei langfristigen Trends im Rahmen des Regelprozesses in der Standardproduktentwicklung reagiert.

Die Markenbekanntheit ist für Intershop ein wesentlicher Faktor für den Vertrieb der Intershop-Produkte. Es besteht das Risiko, dass eine sinkende Markenbekanntheit dazu führt, dass potenzielle Kunden Intershop nicht als Lösungspartner wahrnehmen sowie die Gewinnung von neuen Partnern und Mitarbeitern erschwert wird. Gelingt es nicht, die Sichtbarkeit der Marke Intershop zu erhalten und zu steigern, kann dies zu Umsatzrückgängen führen. Intershop stuft dieses Risiko als starkes Risiko ein. Durch unterschiedliche Maßnahmen zur Steigerung der Markenbekanntheit, die Bestandteil der Marketingstrategie sind, wird diesem Risiko entgegengewirkt. Intershop führt beispielsweise verstärkt Online-Marketing-Maßnahmen sowie Kundenreferenz-Marketing-Aktionen durch und sorgt durch die Partnerschaft mit Microsoft für eine höhere Sichtbarkeit am Markt. Darüber hinaus soll mit der Etablierung und Stärkung des Employer Brandings Intershop als attraktiver Arbeitgeber besser positioniert werden.

Die Leistungen und das Know-how der Mitarbeiter und Führungskräfte sind entscheidend für den Erfolg des Unternehmens. Dabei besteht insbesondere bei Personal in Schlüsselpositionen das Risiko, dass das spezifische Wissen dieser Mitarbeiter bei einem Wechsel zu einem Wettbewerbsunternehmen dort eingesetzt wird. Ferner ist es grundsätzlich schwieriger, diese Mitarbeiter zu ersetzen. Ein Verlust von Schlüsselpersonen könnte die Wettbewerbsfähigkeit und die wirtschaftliche Entwicklung von Intershop beeinträchtigen und zusätzliche Wiederbesetzungskosten verursachen. Das Schlüsselpositionsrisiko stuft Intershop als spürbares Risiko ein. Durch den Einsatz eines modernen Personalmanagements mit individuellen Personalentwicklungsmaßnahmen in Verbindung mit flexiblen Arbeitszeitmodellen, einer offenen Unternehmenskultur und flachen Hierarchien wird diesen Risiken entgegengewirkt.



## Operative Risiken

Die Geschäftsprozesse bei Intershop basieren auf Informationstechnologien. Dabei besteht ein typisches inhärentes Datenverlustrisiko. Der Verlust von sensiblen Daten könnte zu Wettbewerbsnachteilen oder Schwächung der Marktposition führen. Intershop hat dieses Risiko besonders im Blick und begrenzt es durch Gegenmaßnahmen wie umfangreiche Datensicherungs- und Wiederherstellungsverfahren, die permanente Weiterentwicklung von Sicherheitsrichtlinien und Sicherheitsprozessen, die Auslagerung von Daten in spezialisierte Rechenzentren sowie durch eigene adäquat qualifizierte IT-Fachleute. Intershop schätzt das Risiko als spürbares Risiko ein, dessen Eintritt aufgrund der geschilderten Gegenmaßnahmen als sehr unwahrscheinlich gesehen wird.

Die hohe Komplexität der Cloud-basierten Intershop Commerce-Plattform führt zu vielfältigen gegenseitigen Abhängigkeiten. Es besteht das Risiko, dass die Prozesskette oder Teile davon versagen und dies zu Umsatzausfällen beim Kunden führt. Für Intershop kann dies zu Umsatzverlust, Schadensersatzansprüchen, Rechtsberatungskosten und Zusatzaufwand zur Beseitigung des Prozessfehlers führen. Das Risiko wird als spürbares Risiko eingeschätzt, dessen Eintritt möglich ist. Es wird durch detaillierte Prozessdokumentationen und -spezifikationen und deren regelmäßige Kontrolle, gezielte Schulungen des Personals, Mitarbeiteraufbau in den entsprechenden Bereichen mit Unterstützung von externen Agenturen bzw. Partnern, Versicherungen, Haftungsbegrenzung in Verträgen sowie durch höhere Automatisierung kontrolliert.

Für die Software, auf der die von Intershop angebotene Commerce-Plattform basiert, besteht ein typisches Produktmangelrisiko. Durch Fehler in der Entwicklung oder fehlerhafte Leistungserbringung seitens Intershop oder seiner Lieferanten kann es möglich sein, dass das Produkt oder ein Service erst verspätet bereitgestellt wird oder mangelhaft arbeitet oder es hinsichtlich der Produktsicherheit nicht den Kunden- und Marktanforderungen entspricht. Für Intershop könnten infolge dessen Schadensersatzforderungen, Kosten für mögliche juristische Auseinandersetzungen sowie Zusatzkosten zur Mängelbeseitigung anfallen. Außerdem kann es einen Umsatzrückgang zur Folge haben, insbesondere durch Kundenverluste, welche auch mit kurzfristigen außerordentlichen Vertragskündigungen verbunden sein können. Intershop sieht dieses Risiko als unwesentliches Risiko an, dessen Eintritt möglich ist. Durch einen aufwendigen Qualitätssicherungsprozess mit Bestimmung eines Security-Code-Verantwortlichen, gezielte umfassende Sicherheitstests durch externe Anbieter, einen dokumentierten Eskalationsprozess sowie eine angestrebte ISO-Zertifizierung werden jedoch sowohl die Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts als auch die mögliche Schadenshöhe begrenzt.

Durch den Krieg in der Ukraine besteht für Intershop ein Vertriebsrisiko. Intershop selbst hat zwar keine eigenen Kundenbeziehungen in die Ukraine und Russland, jedoch tragen potenzielle und bestehende Kunden ein erhöhtes Insolvenz- und Umsatzverlustrisiko. Für Intershop kann sich dadurch die Gewinnung von Neukunden und laufenden Projekten verzögern, abrechnen oder ganz ausbleiben oder es können Forderungsverluste entstehen. Intershop schätzt dieses Risiko als spürbar ein, dessen Eintritt jedoch unwahrscheinlich ist. Im Vertriebsprozess erfolgen bei sich anbahnenden Abschlüssen entsprechende Risikobeurteilungen. Bei schon abgeschlossenen Verträgen werden gegebenenfalls Zahlungsvereinbarungen mit dem Kunden geschlossen.



Vor dem Hintergrund der zunehmenden Digitalisierung in vielen Unternehmen wird die Fachkräftegewinnung, insbesondere von IT-spezialisierten Mitarbeitern, für Intershop schwieriger. Bei der Besetzung offener Stellen besteht ein Risiko durch höhere Kosten, die zum Beispiel durch den Einsatz von Headhuntern oder durch höhere als geplante Gehälter entstehen könnten. Intershop schätzt dieses Risiko als unwesentlich ein, dessen Eintritt aber sehr wahrscheinlich ist. Dem Risiko wird mit einer flexiblen und bedarfsgerechten Personalbeschaffung und Personaleinsatzmanagement begegnet.

## Finanzielle Risiken

Dritte könnten Intershop der Verletzung von Rechten an geistigem Eigentum, wie zum Beispiel Patenten oder Urheberrechten, bezichtigen und Schadenersatzforderungen geltend machen oder versuchen, den Vertrieb der Intershop-Software zu beschränken. Dies gilt vornehmlich für die Staaten, in denen Software-Verfahrenspatente existieren. Das Risiko wird als mögliches spürbares Risiko eingeschätzt. Zur Risikobegrenzung prüft Intershop die Einhaltung von Lizenzbestimmungen Dritter im Entwicklungsprozess und bei der Verwendung.

Ein großer Teil des Umsatzes wird durch Beratungsdienstleistungen, welche vor allem im Rahmen von Projekten erbracht werden, erzielt. Dabei ist die Kundenbindung ein sehr wichtiger Faktor. Um diese gewährleisten zu können, ist es von Bedeutung, die vom Kunden geforderte Qualität der Projekte zu erbringen und den Kosten- und Zeitrahmen zu beachten. Gelingt dies nicht, so hat dies neben höheren Projektkosten und geringeren Umsätzen Auswirkungen auf die Reputation der Gesellschaft. Künftige Aufträge könnten verloren gehen, Projekte vorzeitig abgebrochen werden oder die Gewinnspanne der Projekte könnte sich dauerhaft reduzieren. Intershop schätzt dieses Risiko als starkes Risiko ein. Um dem Risiko entgegenzuwirken, werden eine Personalplanungssoftware und Projektanalyse-Tools eingesetzt. Regelmäßige Berichte und Projektbesprechungen dokumentieren die aktuellen Projektstände, und falls nötig und sinnvoll, erfolgt eine Unterstützung durch Mitarbeiter aus dem Entwicklungsbereich. Weiterhin werden ein permanentes Monitoring der Projekte, verbunden mit einem sehr straffen Projektmanagement, unterstützt von externen Beratern, der Kundenzufriedenheit sowie eine stetige Prozessverbesserung durchgeführt. Der Eintritt des Risikos wird als möglich angesehen.

Intershop verfügt zum Bilanzstichtag mit einer Liquidität von 10,5 Mio. Euro über eine gute Liquiditätssituation. Ein Zinsrisiko aus einem Bankdarlehen in Höhe von 2,1 Mio. Euro und einer Optionsanleihe in Höhe von 3,1 Mio. Euro zum Bilanzstichtag besteht durch Vereinbarungen fester Zinssätze über die Laufzeit nicht. Ein Liquiditätsrisiko aufgrund der Rückzahlung der finanziellen Verbindlichkeiten wird als gering eingeschätzt. Die Darlehenstilgungen über eine feste Laufzeit bis 2027 sind mit einer festen vierteljährlichen Rate vereinbart. Die Rückzahlung der Optionsanleihe ist am Ende der Laufzeit im Juli 2025 fällig. Erfolgt jedoch vorher eine Ausübung von Optionsrechten, hat Intershop einen entsprechenden Liquiditätszufluss, der für die Rückzahlung der möglicherweise gleichzeitig gekündigten Anleihen in gleicher Höhe verwendet wird. Währungsrisiken aus dem Engagement im Ausland treten durch die Umsätze in US-Dollar und in Australischen Dollar auf. Maßnahmen zur Absicherung von Währungsrisiken werden nach Einzelfallentscheidungen getroffen. Darüber hinaus besteht das Risiko von Forderungsausfällen. Um das Risiko von Zahlungsausfällen zumindest einzugrenzen, führt Intershop regelmäßig Kreditwürdigkeitsprüfungen bei Kunden durch. Bei größeren Aufträgen wird das Risiko zusätzlich durch die Vereinbarung von Anzahlungen oder Teilzahlungen nach Projektfortschritt verringert. Es wird

hierzu zusätzlich auf den Konzernanhang, Abschnitt „Angaben zu den Finanzinstrumenten“ verwiesen. Diese Risiken werden als unwesentlich bzw. spürbar angesehen, deren Eintritt möglich ist.

Intershop ist Beklagte in verschiedenen aus der normalen Geschäftstätigkeit resultierenden Prozessen. Aktuell geht der Vorstand davon aus, dass, über die im Konzernanhang angegebenen Rechtsstreitigkeiten hinaus, aus laufenden Rechtsstreitigkeiten keine wesentlichen finanziellen Verpflichtungen auf die Gesellschaft zukommen. Diese Risiken werden zudem durch Versicherungen abgesichert bzw. es wurden vorsorglich Rückstellungen gebildet. Es wird auf den Konzernanhang, Abschnitt „Rechtsstreitigkeiten/Eventualverbindlichkeiten“ verwiesen.

Intershop hat im Rahmen des Chancen- und Risikomanagements bislang weder wesentliche Chancen noch Risiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel identifiziert. Dies ist auf die Art der Intershop-Dienstleistungen und der aktuellen Kundenstruktur zurückzuführen. Der E-Commerce-Markt ist nach unserer Einschätzung vom Klimawandel nicht unmittelbar betroffen, da weder das Kundenverhalten noch die Regulierung negative Impulse geben. Entsprechend hat Intershop bisher keine spezifischen Ziele in Bezug auf den Klimawandel formuliert.

## Chancen

Intershop befindet sich in einem sehr dynamischen und schnell wachsenden Marktumfeld für leistungsstarke digitale Cloud-basierte Commerce-Plattformen mit zunehmender Unternehmenskonzentration. In diesem Markt können sich jederzeit neue Chancen ergeben. Diese zu identifizieren und zu nutzen, ohne dabei unnötige Risiken einzugehen, ist ein wesentlicher Treiber für das nachhaltige Wachstum des Unternehmens. Deshalb sind bei Intershop Chancen- und Risikomanagement eng miteinander verknüpft. Das Chancenmanagement ist Teil des strategischen Planungsprozesses bei Intershop – hier werden regelmäßig interne und externe Potenziale evaluiert, die sich positiv auf die Weiterentwicklung und Wertsteigerung von Intershop auswirken können. Die folgenden Chancen sind dabei besonders hervorzuheben: Intershop sieht eine starke strategische Chance durch die bestehende Partnerschaft mit Microsoft. Die Zusammenarbeit ermöglicht für Intershop eine bessere Sichtbarkeit am Markt, die mittel- bis langfristig zu höheren Umsätzen führen kann. Weiterhin sieht Intershop die starke strategische Chance, im Zuge der am Markt stattfindenden Konsolidierungen und Anpassungen an die Marktdynamik durch M&A-Optionen zusätzliche Wachstumspotenziale zu erzielen. Es besteht zudem die spürbare mögliche Chance, dass sich aus Audits durch Intershop oder durch den Trend zur verstärkten Digitalisierung ungeplante außerordentliche Erträge ergeben, wenn Kunden gegen die Lizenzbedingungen verstoßen oder Intershop-Produkte und Services stärker nutzen. Darüber hinaus besteht die spürbare mögliche Chance, dass bereits wertberichtigte Forderungen durch Zahlungseingänge im Rahmen von Zahlungsvereinbarungen mit den Kunden eingehen.

## Gesamtrisikoposition

Unter der Gesamtrisikoposition sind alle Einzelrisiken und -chancen zu verstehen, denen Intershop in der Gesamtheit ausgesetzt ist. Es sind keine bestandsgefährdenden Risiken zu erkennen. Die Gesamtrisikoposition hat sich gegenüber dem Vorjahr leicht verschlechtert.

## Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und des Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem von Intershop umfasst die vom Vorstand eingeführten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur organisatorischen Umsetzung von dessen Entscheidungen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie der Einhaltung der für das Unternehmen maßgeblichen rechtlichen Vorschriften. Der Intershop-Konzern gliedert sich in verschiedene Hauptbereiche, deren Verantwortliche (Management-Team) direkt an den Vorstand berichten. Diese Bereiche untergliedern sich in Abteilungen, die in verschiedene Kostenstellen bzw. Profitcenter, für die je ein Abteilungsleiter verantwortlich ist, unterteilt sind. Die Abteilungsleiter haben entweder Umsatz- und Kostenverantwortung oder ausschließlich Kostenverantwortung.

Die geschäftlichen Bestell- und Genehmigungsprozesse einschließlich Zeichnungsberechtigungen und Wertgrenzen sind in einer vom Vorstand eingeführten Genehmigungsrichtlinie („Global Approval Policy“) geregelt, welche regelmäßig überprüft und wenn notwendig angepasst wird. Die Genehmigungsrichtlinie beinhaltet drei Regelungsfelder: den Einkauf von Waren und Dienstleistungen, Angebote an und Verträge mit Kunden sowie Personalangelegenheiten. Bevor Aktivitäten ausgeführt werden, sind festgelegte Abläufe einzuhalten. Werden beispielsweise Waren bestellt oder Dienstleistungen beauftragt, bestehende Verträge verändert oder gekündigt, sind Genehmigungen in Form von Unterschriften einzuholen. Deren Umfang ist abhängig von der Art des Vertrages und vom Auftragsvolumen. Es sind Angaben über finanzielle und bilanzielle Auswirkungen sowie Budgeteffekte darzulegen und Alternativen (z. B. Angebote weiterer Lieferanten oder Dienstleister) zu erläutern. Alle Bestellungen bzw. Beauftragungen dürfen nur erfolgen, wenn die jeweils entsprechend der Richtlinie notwendigen Genehmigungen der Fachabteilungen, Abteilungsleiter und/oder des Vorstands vorliegen. Neben der Genehmigungsrichtlinie existieren bei Intershop weitere Richtlinien für verschiedene Geltungsbereiche, zum Beispiel die Reisekostenrichtlinie, die Mobiltelefonrichtlinie, Notebook-Richtlinie, Homeoffice-Richtlinie oder die Firmenwagenrichtlinie. Diese werden ebenfalls regelmäßig überprüft und entsprechend angepasst. In den wöchentlichen Meetings des Management-Teams mit dem Vorstand werden neben anderen Themen auch externe Beauftragungen diskutiert und überwacht.

Die buchhalterischen Vorgänge werden in den jeweiligen Einzelabschlüssen der Tochtergesellschaften im zentralen SAP-System des Konzerns erfasst. Die Konsolidierung und Aufstellung des Konzernabschlusses von Intershop wird mit der Konsolidierungssoftware von LucaNet auf Basis der im SAP erfassten Einzelabschlüsse zentral durchgeführt. Die Bilanzierungsvorschriften des Konzerns berücksichtigen die Anforderungen der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, HGB, AktG und die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgen interne Kontrollen unter Wahrung des Vier-Augen-Systems zur Sicherstellung der Verlässlichkeit der eingehenden Einzelabschlüsse und des Konzernabschlusses. Vom Konzerncontrolling werden monatlich Detailauswertungen erstellt, um die Entwicklung des Konzerns, der Einzelgesellschaften sowie der Kostenstellen und Profitcenter aufzuzeigen. Die Werthaltigkeitstests für zahlungsmittelgenerierende Einheiten werden zentral auf Konzernebene durchgeführt, um einheitliche Bewertungskriterien sicherzustellen. Auf Konzernebene erfolgt durch das Konzerncontrolling die Aufbereitung und Zusammenfassung der Daten für die Erstellung des Anhangs und des Lageberichts, welche durch die Finanzabteilung überprüft werden.

## Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB bzw. § 315a Absatz 1 HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Absatz 1 S. 1 AktG

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft betrug zum Bilanzstichtag 14.194.164 Euro und ist eingeteilt in 14.194.164 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Eine Aktie hat einen Anteil am Grundkapital von 1 Euro. Es existieren keine Beschränkungen, welche die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen.

Den Stimmrechtsmitteilungen vom 27. Mai 2019 zufolge waren die Shareholder Value Beteiligungen AG ab Mai 2019 mit 17,55 % und die Shareholder Value Management AG mit 14,35 %, die nach freiwilliger Mitteilung zum Bilanzstichtag noch 1,03 % betrug, direkt am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt. Zusätzlich stimmen gemäß den zuletzt zugegangenen Stimmrechtsmitteilungen vom 8. Oktober 2021 die beiden vorgenannten Gesellschaften ihr Stimmverhalten mit den weiteren Aktionären Value Focus Beteiligungs GmbH (Hofheim am Taunus/Deutschland) und Reiner Sachs (mittelbar über die Sachs Assets GmbH, Erbach/Deutschland) gemäß § 34 Abs. 2 WpHG ab. Im Sinne des § 289a HGB sind daher diese vier Aktionäre jeweils zurechenbar zu 36,87 % (laut Stimmrechtsmitteilung) indirekt an der Gesellschaft beteiligt, die nach freiwilliger Mitteilung zum Bilanzstichtag 35,66 % betrug. Insgesamt halten diese Aktionäre nach § 33 ff. WpHG zusammen 35,66 % der Stimmrechte (abgestimmtes Stimmverhalten, die an der Abstimmung teilnehmenden Aktionäre nachfolgend die „Aktienpoolmitglieder“).

Ausweislich der Stimmrechtsmitteilung vom 26. April 2021 verfügt die Frankfurter Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Société d'Investissement à Capital Variable, SICAV) (Grevenmacher/Luxemburg) über eine Beteiligung am Grundkapital der Gesellschaft in Höhe von 16,15 %, die nach freiwilliger Mitteilung zum Bilanzstichtag 16,36 % betrug.

Weitere direkte oder indirekte Beteiligungen zum Bilanzstichtag am Grundkapital der Gesellschaft, die 10 % der Stimmrechte überschreiten, wurden der INTERSHOP Communications AG nicht mitgeteilt. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, also insbesondere Entsendungsrechte in den Aufsichtsrat, gibt es nicht. Es gibt keine Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, sodass eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital, ohne dass sie gleichzeitig die Kontrollrechte unmittelbar ausüben können, ebenfalls nicht existiert.

Die Ernennung und Abberufung des Vorstands ist in den §§ 84, 85 AktG sowie in § 6 Abs. 1 und Abs. 2 der Satzung der Gesellschaft geregelt. Gemäß Satzung besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat. Satzungsänderungen erfolgen nach den §§ 179 ff. AktG sowie nach § 28 der Satzung. Nach letztgenannter Vorschrift ist der Aufsichtsrat befugt, Änderungen der Satzung, die nur deren Fassung betreffen, insbesondere auch Änderungen der Angaben über das Grundkapital, entsprechend dem jeweiligen Umfang von Kapitalerhöhungen aus bedingtem Kapital und genehmigtem Kapital sowie von Kapitalherabsetzungen aufgrund der Einziehung von Aktien zu beschließen.

Hinsichtlich der Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien verweisen wir auf den Konzernanhang, Abschnitt „Eigenkapital“, bzw. auf den Anhang des Einzelabschlusses der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft unterhält keine wesentlichen verbindlichen Vereinbarungen,

die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen. Zudem gibt es keine verbindlichen Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen sind.

## Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB bzw. § 315d HGB

Vorstand und Aufsichtsrat haben mit Datum vom 19. Januar 2023 die Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und 315d HGB abgegeben und diese auf der Internetseite unter <https://www.intershop.com/de/erklaerung-zur-unternehmensfuehrung> öffentlich zugänglich gemacht.

## Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft hat für das Geschäftsjahr 2022 einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nach § 312 AktG aufgestellt. In diesem Bericht werden auch die Beziehungen zu Shareholder Value Management AG und zu Shareholder Value Beteiligungen AG (gemeinsam auch „Shareholder Value-Gesellschaften“) dargestellt. Die Shareholder Value-Gesellschaften vereinigten auf der Hauptversammlung vom 10. Mai 2022 88,66 % der anwesenden Stimmen auf sich und verfügten damit über eine Hauptversammlungsmehrheit. Der Vorstand geht daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt von dem Bestehen eines Abhängigkeitsverhältnisses zu diesen Gesellschaften, nicht jedoch zu deren weiteren Aktienpoolmitgliedern aus. Zwar werden beim Stimmverhalten der Shareholder Value-Gesellschaften nach deren Auskunft sowie der Veröffentlichung des Befreiungsbescheids der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht vom 29. September 2021 zufolge Beiträge der weiteren Aktienpoolmitglieder berücksichtigt, jedoch sind diese verpflichtet, ihr Stimmrecht nach Maßgabe der Abstimmung zwischen den Shareholder Value-Gesellschaften auszuüben. Der erstattete Abhängigkeitsbericht enthält die folgende Schlusserklärung: „Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft hat für die in dem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäfte nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

## Prognosebericht

### Rahmenbedingungen

Trotz positiver Tendenzen der Gesamtwirtschaft zum Ende des Jahres 2022, darunter eine leichte Entspannung auf den Energiemärkten und sinkende Inflationsraten, bleibt die weltweite Situation weiterhin instabil und das Wirtschaftswachstum wird sich 2023 voraussichtlich weiter verlangsamen. Neue geopolitische Spannungen oder auch ein wieder verstärktes Pandemiegeschehen könnten sogar das Risiko einer Rezession im Jahr 2023 stark erhöhen. In den Industriestaaten rechnet der IWF mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 1,2 %, in den Schwellen- und Entwicklungsländern mit einer Steigerung

der Wirtschaftsleistung um 4,0 %. Für die US-Wirtschaft wird ein Wachstum von 1,4 % prognostiziert. In der Eurozone soll das Bruttoinlandsprodukt um 0,7 % zulegen und in Deutschland rechnen die Experten mit einer leichten Zunahme der Wirtschaftsleistung um 0,1 %.

Der positive Trend im E-Commerce-Markt wird laut dem Analysehaus eMarketer in Zukunft anhalten – wenn auch mit geringeren Wachstumsraten als noch im vergangenen Jahr prognostiziert. Dies resultiert vor allem aus der Erholung des stationären Einzelhandels nach der Corona-Pandemie. Insgesamt rechnet eMarketer allerdings weiterhin damit, dass der E-Commerce-Markt in den kommenden Jahren schneller wächst als der Einzelhandel insgesamt. Die Experten gehen für das Jahr 2023 von einem Volumen im Online-Einzelhandel von 6,2 Billionen US-Dollar aus. Bis 2025 soll das Volumen auf 7,4 Billionen US-Dollar wachsen und dann einen Anteil von 23,6 % am gesamten Einzelhandelsumsatz ausmachen.

Gerade Unternehmen fokussieren sich darauf, mit der digitalen Transformation weiter Schritt zu halten. Der B2B-E-Commerce-Markt soll daher laut AgileIntel Research bis 2026 mit einer jährlichen durchschnittlichen Wachstumsrate von 14,5 % auf ein Volumen von 36,2 Billionen US-Dollar wachsen. Die IT-Ausgaben von Unternehmen sollen nach Angaben von Gartner auch im Jahr 2023 trotz wachsender Rezessionsgefahr weiter steigen – laut der jüngsten Prognose um 9,3 % auf ein Volumen von 856,0 Milliarden US-Dollar. Dagegen bleiben die IT-Ausgaben auf Verbraucherseite weiterhin schwach. Während der Corona-Pandemie haben viele private Haushalte in neues IT-Equipment investiert, das größtenteils zunächst nicht erneuert werden wird. Hinzu kommen die allgemeinen Preissteigerungen, die Verbraucher bei Neuanschaffungen zögerlicher werden lassen. Gartner geht daher für die weltweiten IT-Ausgaben von einem leichten Wachstum im Jahr 2023 in Höhe von 2,4 % auf ein Marktvolumen von 4,5 Billionen US-Dollar aus.

## Unternehmensausblick

Die Zeichen am globalen B2B-Commerce-Markt stehen weiter auf Wachstum und die Intershop-Plattform nimmt hier technologisch eine führende Rolle ein, was regelmäßig durch externe Analysen bestätigt wird. Wie im jüngsten Analystenreport „Paradigm B2B Combine“ dargelegt, schätzen Kunden insbesondere die ausgereiften Produktmerkmale, flexible Preisgestaltung, starke Workflows und Funktionalitäten zur Verwaltung gezielter Werbeaktionen sowie ein zuverlässiges Content-Management-System (CMS). Basierend auf den positiven Einschätzungen der Branchenanalysten positioniert sich Intershop mit seiner leistungsstarken Plattform als feste Größe im B2B-Markt bei der Umsetzung der digitalen Transformation.

Damit die steigende Nachfrage auch in Zukunft zuverlässig bedient werden kann, widmet sich Intershop intensiv dem Thema der Mitarbeiterbindung und Mitarbeitergewinnung. Gute und flexible Arbeitsbedingungen sowie hybride Arbeitsmodelle spielen dabei eine entscheidende Rolle. Darüber hinaus stehen auch in Zukunft Teambuilding-Maßnahmen wie regelmäßige Teamevents und die Förderung von Sportmöglichkeiten im Fokus der Employer-Branding-Strategie.

Produktseitig steht für das Jahr 2023 die weitere Optimierung der Intershop-Plattform im Mittelpunkt. Geplant ist die verstärkte Integration KI-basierter Technologie, um die Produktfunktionen kontinuierlich zu verbessern. Kunden profitieren hier von der bestehenden Partnerschaft mit Microsoft, die das

Thema ebenfalls stark forcieren. Ziel ist es, die Intershop Commerce Lösung mittelfristig zu einem Autonomous Portal zu entwickeln, in dem je nach digitalem Reifegrad der Kunden die Online-Shops durch überwiegend KI-basierte Prozesse vielfach autonom ablaufen.

Für das Geschäftsjahr 2023 plant Intershop mit deutlich höheren Cloud und Subscription Umsätzen bei weiter steigender Cloud-Marge. Im Bereich Wartung und Lizenzen wird dagegen im Zuge des veränderten Geschäftsmodells mit einem leichten Rückgang der Erlöse gerechnet. Im Servicebereich rechnet Intershop mit deutlichem Wachstum, nachdem die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung im Jahresverlauf greifen. Das Wachstum soll aus allen drei Zielregionen (Europa, USA und Asien/Pazifik) kommen. Intershop versucht außerdem Einigungen mit den Kunden über die Weitergabe von Preis- und Kostensteigerungen zu erzielen.

### Gesamtaussage für das Jahr 2023

Basierend auf den Annahmen für die jeweiligen Geschäftssegmente erwartet Intershop für das Geschäftsjahr 2023 sowohl beim Cloud-Auftragseingang als auch beim Net New ARR eine Steigerung um mehr als 10 %. Darüber hinaus werden ein Wachstum der Umsatzerlöse von über 10 % und ein ausgeglichenes operatives Ergebnis (EBIT) prognostiziert.

Jena, 6. März 2023

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Markus Klahn



Petra Stappenbeck

# Konzern- abschluss

---



# Konzernbilanz

in TEUR	<b>Anhang Nr. 31. Dezember 2022</b>		<b>31. Dezember 2021</b>
<b>AKTIVA</b>			
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>			
Immaterielle Vermögenswerte	(1)	14.385	10.375
Sachanlagen	(2)	531	622
Nutzungsrechte IFRS 16	(3)	9.287	10.126
Sonstige langfristige Vermögenswerte	(5)	401	0
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	(6)	249	250
Latente Steuern	(22)	109	91
		<b>24.962</b>	<b>21.464</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(4)	4.901	5.019
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	(5)	919	862
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	(6)	10.471	12.209
		<b>16.291</b>	<b>18.090</b>
<b>SUMME AKTIVA</b>		<b>41.253</b>	<b>39.554</b>
<b>PASSIVA</b>			
<b>Eigenkapital</b>			
Gezeichnetes Kapital	(7)	14.194	14.194
Kapitalrücklage	(7.1)	2.575	2.575
Andere Rücklagen	(7.2)	-2.915	639
		<b>13.854</b>	<b>17.408</b>
<b>Langfristige Schulden</b>			
Optionsanleihe	(8)	3.081	3.059
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	(10)	1.617	0
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	(3)	8.067	8.936
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	(11)	2.168	0
		<b>14.933</b>	<b>11.995</b>
<b>Kurzfristige Schulden</b>			
Sonstige kurzfristige Rückstellungen	(13)	368	287
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	(10)	497	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(9)	1.676	1.631
Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern	(22)	60	11
Leasingverbindlichkeiten IFRS 16	(3)	1.428	1.296
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	(11)	3.466	3.247
Umsatzabgrenzungsposten	(12)	4.971	3.679
		<b>12.466</b>	<b>10.151</b>
<b>SUMME PASSIVA</b>		<b>41.253</b>	<b>39.554</b>

# Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in TEUR	Anhang Nr.	1. Januar bis 31. Dezember	
		2022	2021
<b>Umsatzerlöse</b>	(14)		
Software und Cloud Umsätze		23.720	20.908
Serviceumsätze		13.083	15.087
		<b>36.803</b>	<b>35.995</b>
<b>Umsatzkosten</b>	(15)		
Software und Cloud Umsatzkosten		-9.635	-8.576
Serviceumsatzkosten		-11.455	-10.017
		<b>-21.090</b>	<b>-18.593</b>
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>15.713</b>	<b>17.402</b>
<b>Betriebliche Aufwendungen und Erträge</b>			
Forschung und Entwicklung	(16)	-6.853	-5.659
Vertrieb und Marketing	(17)	-8.124	-7.698
Allgemeine Verwaltungskosten	(18)	-3.346	-3.282
Sonstige betriebliche Erträge	(19)	600	932
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(20)	-859	-385
		<b>-18.582</b>	<b>-16.092</b>
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>		<b>-2.869</b>	<b>1.310</b>
Zinserträge	(21)	4	0
Zinsaufwendungen	(21)	-525	-382
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-521</b>	<b>-382</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>		<b>-3.390</b>	<b>928</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(22)	-167	-118
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>-3.557</b>	<b>810</b>
Direkt im Eigenkapital erfasste Erträge und Aufwendungen:			
Veränderungen aus Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften		3	63
<b>Sonstiges Ergebnis aus Währungsumrechnung</b>		<b>3</b>	<b>63</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>-3.554</b>	<b>873</b>
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert, verwässert)	(23)	-0,25	0,06

# Konzern-Kapitalflussrechnung

in TEUR	Anhang Nr.	1. Januar bis 31. Dezember	
		2022	2021
<b>CASHFLOW AUS LAUFENDER GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b>			
Ergebnis vor Steuern		-3.390	928
<i>Anpassungen zur Überleitung Periodenergebnis</i>			
Finanzergebnis		521	382
Abschreibungen		3.288	3.113
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		647	-497
<i>Veränderung der operativen Vermögenswerte und Schulden</i>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		-442	-902
Sonstige Vermögenswerte		-344	158
Verbindlichkeiten und Rückstellungen		-127	705
Umsatzabgrenzungsposten		1.263	963
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit vor Ertragsteuern und Zinsen</b>		<b>1.416</b>	<b>4.850</b>
Erhaltene Zinsen		4	0
Gezahlte Zinsen		-124	-115
Gezahlte Ertragsteuern		-137	-138
<b>Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>1.159</b>	<b>4.597</b>
<b>CASHFLOW AUS INVESTITIONSTÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung		0	476
Auszahlungen liquide Mittel mit Verfügungsbeschränkung		0	-90
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte		-2.520	-1.492
Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen		2	3
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen		-148	-352
Auszahlungen im Rahmen eines Unternehmenserwerbs		-741	0
<b>Cashflow aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-3.407</b>	<b>-1.455</b>
<b>CASHFLOW AUS FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT</b>			
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten		2.487	0
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten		-373	-1.051
Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten		-1.631	-1.502
<b>Cashflow aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>483</b>	<b>-2.553</b>
Wechselkursbedingte Änderungen des Finanzmittelbestands		27	46
<b>Netto-Veränderung der liquiden Mittel</b>		<b>-1.738</b>	<b>635</b>
Liquide Mittel zu Beginn des Berichtszeitraumes	(6)	12.209	11.574
<b>Liquide Mittel am Ende des Berichtszeitraumes</b>		<b>10.471</b>	<b>12.209</b>

# Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

in TEUR	Stammaktien (Anzahl Aktien)	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Andere Rücklagen		Kumulierte Gewinne/ Verluste	Kumulierte Währungs- differenzen	Summe Eigenkapital
				Umstellungs- rücklage				
<b>Stand 1. Januar 2022</b>	<b>14.194.164</b>	<b>14.194</b>	<b>2.575</b>	<b>-93</b>		<b>-1.387</b>	<b>2.119</b>	<b>17.408</b>
Gesamtergebnis						-3.557	3	-3.554
<b>Stand 31. Dezember 2022</b>	<b>14.194.164</b>	<b>14.194</b>	<b>2.575</b>	<b>-93</b>		<b>-4.944</b>	<b>2.122</b>	<b>13.854</b>
<b>Stand 1. Januar 2021</b>	<b>14.194.164</b>	<b>14.194</b>	<b>2.575</b>	<b>-93</b>		<b>-2.197</b>	<b>2.056</b>	<b>16.535</b>
Gesamtergebnis						810	63	873
<b>Stand 31. Dezember 2021</b>	<b>14.194.164</b>	<b>14.194</b>	<b>2.575</b>	<b>-93</b>		<b>-1.387</b>	<b>2.119</b>	<b>17.408</b>

# Konzern- anhang

---

# Konzernanhang

---

## Allgemeine Angaben

### Die Gesellschaft

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft („Intershop“, das „Unternehmen“, die „Gesellschaft“, der „Konzern“ oder der „Intershop-Konzern“) ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Jena, Deutschland. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Steinweg 10, 07743 Jena, Deutschland. Die Gesellschaft ist an der Deutschen Börse in Frankfurt notiert und wird im Prime Standard geführt. Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft (AG) ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Jena unter der Nummer HRB 209419 eingetragen.

Intershop ist ein führender Anbieter innovativer B2B-Commerce-Lösungen. Das Unternehmen unterstützt weltweit führende Hersteller und Großhändler dabei, ihren Vertrieb innovativ zu digitalisieren. Auf Intershops Cloud-basierter E-Commerce-Plattform können B2B-Unternehmen ihre digitale Präsenz auf- und ausbauen, ein konsistent positives Kundenerlebnis schaffen und so nachhaltig den Online-Umsatz steigern.

Die Gesellschaft hat ihren Konzernabschluss unter Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt. Zum 31. Dezember 2022 verfügte die Gesellschaft über frei verfügbare liquide Mittel im Wert von 10,5 Mio. Euro (31. Dezember 2021: 12,2 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote betrug zum Bilanzstichtag 34 % (2021: 44 %). Die Gesellschaft hat Finanzverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 2,1 Mio. Euro (2021: 0 Mio. Euro) und durch die Ausgabe einer Optionsanleihe von 3,1 Mio. Euro (2021: 3,1 Mio. Euro) zum Bilanzstichtag. Wir verweisen auf die Aussagen im Konzernlagebericht.

### Rechnungslegungsgrundsätze (Compliance Statement)

Der Konzernabschluss der INTERSHOP Communications AG zum 31. Dezember 2022 wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsstandards des International Accounting Standards Board (IASB) – den International Financial Reporting Standards (IFRS) – nach den Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) sowie den nach § 315e Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) anzuwendenden Vorschriften aufgestellt.

Der Konzernabschluss der Gesellschaft wurde erstellt für das Jahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) in Übereinstimmung mit den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS), die die vom IASB verabschiedeten Standards (IFRS, IAS) und die Interpretationen (IFRIC, SIC) des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) umfassen, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind.

Für das Geschäftsjahr 2022 waren folgende Standardänderungen erstmals verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IAS 37: belastende Verträge – Kosten der Vertragserfüllung
- Änderungen an IAS 16: Sachanlagen – Erträge vor der geplanten Nutzung
- Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept
- Jährliche Verbesserungen an den IFRS-Standards 2018-2020

Die geänderten Standards haben keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft.

Das International Accounting Standards Board (IASB) hat weiterhin nachfolgende Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards herausgegeben, deren Anwendung noch nicht verpflichtend ist bzw. deren Übernahme von der Europäischen Union in europäisches Recht teilweise noch aussteht. Von einer vorzeitigen Anwendung dieser Standards wurde kein Gebrauch gemacht und auch künftig ist keine vorzeitige Anwendung geplant:

<b>IFRS</b>	<b>Änderung</b>	<b>Änderung für Geschäftsjahr ab</b>
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2023
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Einstufung von Verbindlichkeiten als kurz- bzw. langfristig	01.01.2024
IAS 1	Änderungen an IAS 1 und IFRS Practice Statement 2: Angabe von Rechnungslegungsmethoden	01.01.2023
IAS 8	Änderungen an IAS 8: Definition von Schätzungen	01.01.2023
IAS 12	Änderungen an IAS 12: Latente Steuern in Zusammenhang mit Vermögenswerten und Schulden aus einer einzigen Transaktion	01.01.2023

Die Gesellschaft geht derzeit davon aus, dass die geänderten Standards keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben werden.

Die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2022 erfolgt nach den verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Intershop-Konzerns.

Vermögenswerte und Schulden werden grundsätzlich zu ihren fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. soweit geboten zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Das Geschäftsjahr der INTERSHOP Communications AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften entspricht dem Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Umsatzkostenverfahren erstellt. Die Bilanzgliederung erfolgt nach der Fristigkeit der

Vermögenswerte und Schulden. Als kurzfristig werden Vermögenswerte und Schulden angesehen, wenn sie innerhalb eines Jahres fällig sind oder veräußert werden sollen.

Der Vorstand der INTERSHOP Communications AG hat den vorliegenden IFRS-Konzernabschluss am 6. März 2023 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

## Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Die Erstellung des Konzernabschlusses macht es erforderlich, dass der Vorstand Schätzungen und Annahmen trifft, welche die Beträge, die im Konzernabschluss und im dazugehörigen Anhang ausgewiesen werden, beeinflussen. Die Schätzungen basieren auf Erfahrungen der Vergangenheit und anderen Kenntnissen der zu bilanzierenden Geschäftsvorfälle. Die tatsächlichen Ergebnisse können von solchen Schätzungen abweichen. Daher werden Schätzungen und diesen zugrunde liegende Annahmen regelmäßig überprüft und auf mögliche Auswirkungen auf die Bilanzierung beurteilt. Der Ansatz und die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf Basis von finanziellen Schätzungen und Daten, anhand von Erfahrungswerten und der zum Bilanzstichtag bekannten Umstände. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für die Verpflichtung gegenüber Dritten muss hinreichend wahrscheinlich sein. Die tatsächliche Verpflichtung kann von den zurückgestellten Beträgen abweichen. Eine entsprechende Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden ergäbe sich innerhalb des nächsten Geschäftsjahres. Schätzungen sind insbesondere erforderlich bei dem Ansatz und der Bemessung der Rückstellungen für Rechtskosten und Prozessrisiken, Drohverlusten aus Projekten, Gewährleistungsrückstellungen und Ertragsteuerrückstellungen sowie bei der Beurteilung der Notwendigkeit sowie der Bemessung einer außerplanmäßigen Abschreibung bzw. Wertberichtigung. Die sonstigen Rückstellungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 insgesamt auf 368 TEUR (2021: 287 TEUR). Die entsprechenden Aufwandsbuchungen wurden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung unter Allgemeine Verwaltungskosten sowie unter Umsatzkosten erfasst. Die Prüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes erfolgt nach dem im Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“ beschriebenen Werthaltigkeitstest. In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 bestand kein Wertminderungsbedarf. Zur Schätzung bei Umsatzerlösen verweisen wir auf das Kapitel „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“. Bei den Serviceumsatzerlösen ist eine Schätzung für den Erfüllungsgrad von Verträgen aus Festpreisprojekten erforderlich. Weitere Quellen von Schätzungsunsicherheiten bestehen in der Nutzungsdauer des Anlagevermögens, bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei der Ermittlung der bedingten Gegenleistungen sowie bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16. Die Anwendung der Rechnungslegungsmethoden des Konzerns unterliegt außerdem verschiedenen Ermessensentscheidungen durch das Management. Wesentliche Ermessensentscheidungen wurden ausgeübt bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen und bei der Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten.

## Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2022 neben der obersten Muttergesellschaft die Tochterunternehmen Intershop Communications, Inc., Intershop Communications Australia Pty Ltd., Intershop Communications SARL, Sparque B.V, The Bakery GmbH sowie die Intershop Communications Ventures GmbH. Die Sparque B.V. mit Sitz in Utrecht, Niederlande, kam in 2022 neu hinzu.



Der Anteilsbesitz der INTERSHOP Communications AG am 31. Dezember 2022 gliedert sich wie folgt:

	<b>Anteil</b> in %	<b>Eigenkapital*</b> in TEUR	<b>Jahresergebnis**</b> in TEUR
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100	-10	293
Intershop Communications Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100	1.656	116
Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich	100	549	185
The Bakery GmbH, Jena, Deutschland	100	-4.185	-51
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena, Deutschland	100	-1.435	-18
Sparque B.V., Utrecht, Niederlande	75	8	-32

\* Eigenkapital zum 31.12.2022, umgerechnet zum Stichtagskurs

\*\* Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022, umgerechnet zum Jahresdurchschnittskurs

### Erwerb der Sparque B.V.

Am 16. März 2022 erwarb Intershop 80 % der Anteile an der Sparque B.V., einem niederländischen Lösungsanbieter für Such- und Empfehlungsmarketing auf Basis von künstlicher Intelligenz (KI). Über die verbleibenden 20 % der Anteile wurden Kaufoptionen vereinbart. Für Intershop wird durch den Erwerb die eigene E-Commerce-Plattform mit der modernen KI-Technologie ergänzt.

Details zur Kaufpreiszahlung, zum erworbenen Nettovermögen sowie zum Geschäfts- oder Firmenwert stellen sich wie folgt dar:

in TEUR	
Barvergütung	787
Bedingte Gegenleistungen	2.313
<b>Summe Kaufpreis</b>	<b>3.100</b>

Intershop hat eine Kaufoption und die Veräußerer eine gegenläufige Verkaufsoption, die übrigen 20 % der Anteile nach fünf Jahren zu erwerben. Der Ausübungspreis ist abhängig von der Höhe des ARR (jährlich wiederkehrender Umsatz) Ende 2026 unter Anwendung eines Mindestausübungspreises. Für die Minderheitsgesellschafter wurden aufgrund der spiegelbildlichen Kauf-/Verkaufsoption keine nicht-beherrschenden Anteile erfasst. Der beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistungen zum Erwerbszeitpunkt in Höhe von 2.313 TEUR wurde anhand des Barwerts des Rückkaufbetrages geschätzt.

Die erfassten Beträge der bilanzierten Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Erwerbs sind nachstehend zusammengefasst:

in TEUR	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16
Sonstige Forderungen und Vermögenswerte	13
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	46
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	-33
<b>Erworbenes identifizierbares Nettovermögen</b>	<b>40</b>
Zuzüglich: Geschäfts- oder Firmenwert	3.060
<b>Übertragene Gegenleistung</b>	<b>3.100</b>

Der Geschäfts- oder Firmenwert ergibt sich aus dem Know-how der Mitarbeiter sowie den erwarteten Synergien aus der Integration in das bestehenden Cloud-Geschäft des Konzerns. Er ist voraussichtlich steuerlich nicht abzugsfähig.

Im Konzernumsatz und Konzernergebnis sind Umsatzerlöse in Höhe von 448 TEUR und ein Ergebnis in Höhe von -32 TEUR des erworbenen Unternehmens enthalten.

Im Rahmen der Transaktion hat Intershop zudem 5 % der Anteile zur Bindung von externen Dienstleistern veräußert. Intershop hat eine Rückkaufoption und die Käufer eine gegenläufige Verkaufsoption, die übrigen 5 % der Anteile nach fünf Jahren zurückzuerwerben. Der Ausübungspreis ist abhängig von der Höhe des ARR (jährlich wiederkehrender Umsatz) Ende 2026. Die daraus resultierende Verbindlichkeit wird zu jedem Stichtag geschätzt und entsprechend angesetzt. Zum 31. Dezember 2022 betrug die Verbindlichkeit 88 TEUR. Für die Minderheitsgesellschafter wurden aufgrund der spiegelbildlichen Kauf-/ Verkaufsoption keine nicht-beherrschenden Anteile erfasst.

Die mit dem Erwerb verbundenen Kosten betragen 113 TEUR und sind in der Gesamtergebnisrechnung in den allgemeinen Verwaltungskosten erfasst.

## Konsolidierungsmethoden

Der Konzernabschluss umfasst den Abschluss der INTERSHOP Communications AG als Muttergesellschaft und aller von ihr beherrschten Unternehmen (in- und ausländische Tochterunternehmen), die den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen bildet, für den ein Konzernabschluss aufzustellen ist. Die einbezogenen Tochterunternehmen werden von der INTERSHOP Communications AG durch den Besitz der Mehrheit der Stimmrechte beherrscht. Aufgrund der Verfügungsgewalt kann die INTERSHOP Communications AG die Rendite der Tochtergesellschaften der Höhe nach beeinflussen und ist schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt. Der Einbezug der Gesellschaft erfolgt

ab dem Zeitpunkt des Kontrollübergangs auf den Intershop-Konzern. Eine Entkonsolidierung wird in der Regel zum Zeitpunkt des Kontrollübergangs auf Dritte bzw. zum Zeitpunkt der Liquidation des Tochterunternehmens durchgeführt.

### **Tochterunternehmen**

Die Kapitalkonsolidierung für von fremden Dritten erworbene Unternehmen erfolgt zum Erwerbzeitpunkt nach der Erwerbsmethode. Hierbei werden die erworbenen Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Ein verbleibender positiver Unterschiedsbetrag aus Kaufpreis und ermittelten Zeitwerten wird als Geschäfts- oder Firmenwert aktiviert. Negative Unterschiedsbeträge werden sofort erfolgswirksam vereinnahmt. Anschaffungsnebenkosten werden als Aufwand erfasst. Bei Folgekonsolidierungen werden die im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten entsprechend der Behandlung der korrespondierenden Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, abgeschrieben oder aufgelöst. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden hinsichtlich seiner Werthaltigkeit mindestens einmal jährlich überprüft und bei Vorliegen einer Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben. Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Schulden zwischen konsolidierten Unternehmen werden eliminiert.

### **Währungsumrechnung**

In den in lokalen Währungen aufgestellten Einzelabschlüssen der konsolidierten Gesellschaften und im Abschluss der Muttergesellschaft werden monetäre Positionen in fremder Währung zum Stichtagskurs bewertet. Die Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die funktionale Währung einer Tochtergesellschaft ist die lokale Währung des Landes, in dem die Tochtergesellschaft ansässig ist. Die funktionale Währung der Gesellschaft ist Euro. Die Umrechnung der in ausländischer Währung aufgestellten Abschlüsse der Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone erfolgt nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Da die Tochtergesellschaften ihre Geschäfte in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betreiben, ist grundsätzlich die funktionale Währung identisch mit der jeweiligen Landeswährung der Gesellschaft. Die Vermögenswerte und Schulden werden zum Stichtagskurs, die Erlöse und Aufwendungen mit dem Jahresdurchschnittskurs umgerechnet. Der sich aus der Währungsumrechnung ergebende Unterschiedsbetrag wird erfolgsneutral verrechnet und im Eigenkapital gesondert unter Andere Rücklagen (kumulierte Währungsdifferenzen) ausgewiesen. Zum Zeitpunkt des Ausscheidens eines Tochterunternehmens aus dem Konsolidierungskreis werden die Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam aufgelöst.

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu dem am Datum der Transaktion gültigen Umtauschkurs umgerechnet. Nicht-monetäre Positionen in fremder Währung sind mit den historischen Kursen angesetzt. Differenzen im Umtauschkurs zwischen dem Datum, an dem ein auf eine Fremdwährung lautendes Geschäft getätigt wird, und dem Datum, an dem es ab- oder umgerechnet wird, sind in der Gesamtergebnisrechnung unter Sonstige betriebliche Erträge bzw. Sonstige betriebliche Aufwendungen ausgewiesen. Die kumulierten Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnungen betragen im Geschäftsjahr 25 TEUR (2021: 50 TEUR).

Die für die Umrechnung verwendeten Kurse wichtiger Währungen ergeben sich aus folgender Tabelle:

Land	Währung	Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.12.2022	31.12.2021	2022	2021
	1 EUR =				
USA	USD	1,07	1,13	1,05	1,19
Australien	AUD	1,57	1,56	1,52	1,58

## Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im gesamten Intershop-Konzern und für alle im Konzernabschluss dargestellten Perioden einheitlich angewendet.

### Immaterielle Vermögenswerte

#### Entgeltlich erworbene Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte wie Software und Patente werden zu Anschaffungskosten bilanziert. Immaterielle Vermögenswerte mit einer bestimmten wirtschaftlichen Nutzungsdauer werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger kumulierter Abschreibungen unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen und Wertaufholungen bewertet und linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauer liegt zwischen zwei und sechs Jahren.

Immaterielle Vermögenswerte mit einer unbestimmten Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet und sowohl jährlich als auch bei vorliegenden Anhaltspunkten auf Wertminderung geprüft. Es wird hierzu auf den Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“ verwiesen.

#### Selbst erstellte Software

Entwicklungskosten für neu entwickelte (Software-)Produkte werden nach IAS 38 mit den Herstellungskosten aktiviert, wenn folgende Kriterien erfüllt sind: die technische Realisierbarkeit, die Fertigstellungs-, Verwertungs- oder Verkaufsabsicht, die Sicherstellung der Vermarktung der neu entwickelten Produkte, das zukünftige Nutzenpotenzial, die Verfügbarkeit ausreichender technischer, finanzieller und sonstiger Ressourcen sowie eine eindeutige Aufwandszuordnung. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt dann grundsätzlich ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welches die Gesellschaft mit der Zusammenstellung der als marktfähig eingeschätzten Software-Funktionalitäten zu sog. PSIs (Potential Shippable Increment) und der Festlegung der EPICs (Anforderungen) definiert. Die aktivierten Softwareentwicklungskosten enthalten die direkten Personalkosten der Mitarbeiter, die Personalnebenkosten sowie direkt zurechenbare Fremdleistungen und angemessene Teile der vernünftig abgrenzbaren Gemeinkosten. Die Abschreibung beginnt mit dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit des jeweils neuen Software-Releases für den Kunden und erfolgt leistungsorientiert über die geplante Nutzungsdauer von drei oder sechs Jahren. Die aktivierten Kosten unterliegen dem Wertminderungstest. Forschungskosten sind gemäß IAS 38 nicht aktivierungsfähig und werden somit unmittelbar als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

## Geschäfts- oder Firmenwert

Der im Rahmen der Konsolidierung entstehende Geschäfts- oder Firmenwert stellt nach IFRS 3 den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs über den Konzernanteil am beizulegenden Zeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden eines Tochterunternehmens zum Erwerbszeitpunkt dar. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird als Vermögenswert erfasst und mindestens jährlich auf Werthaltigkeit gemäß IAS 36 überprüft. Die Werthaltigkeit des Geschäfts- oder Firmenwertes wird auf Basis von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten überprüft. Dabei wird der Geschäfts- oder Firmenwert auf die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten aufgeteilt, die Vorteile aus den damit verbundenen Synergien erzielen. Soweit der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der den höheren Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert repräsentiert, den Buchwert unterschreitet, wird eine Wertminderung vorgenommen (ausführliche Erläuterung im Abschnitt „Wertminderungen von Vermögenswerten“). Eine Wertminderung wird sofort als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in Folgeperioden nicht wieder aufgeholt.

## Sachanlagen

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige kumulierte Abschreibungen unter Berücksichtigung kumulierter Wertminderungen und Wertaufholungen. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode über die voraussichtliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände berechnet. Den planmäßigen Abschreibungen liegt hauptsächlich folgende Nutzungsdauer zugrunde:

Computer	3 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	4 – 6 Jahre

Wenn Sachanlagen stillgelegt, verkauft oder aufgegeben werden, wird der Gewinn oder Verlust aus der Differenz zwischen dem Verkaufserlös und dem Restbuchwert unter Sonstige betriebliche Erträgen bzw. Aufwendungen erfasst.

## Wertminderungen von Vermögenswerten

Für Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte mit bestimmter Nutzungsdauer wird an jedem Abschlussstichtag eingeschätzt, ob für die entsprechenden Vermögenswerte Anhaltspunkte für mögliche Wertminderungen nach IAS 36 „Wertminderung von Vermögenswerten“ vorliegen.

Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes ermittelt, um die Höhe des entsprechenden Wertminderungsaufwandes zu bestimmen. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert eines Vermögenswertes. Als beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten wird der Betrag bezeichnet, der durch den Verkauf eines Vermögenswertes in einer Transaktion zu Marktbedingungen zwischen vertragswilligen Parteien erzielt werden könnte. Die Bestimmung des Nutzungswerts erfolgt anhand der abgezinsten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüsse unter Zugrundelegung eines marktgerechten Zinssatzes, der die Risiken

des Vermögenswertes widerspiegelt, die sich noch nicht in den geschätzten zukünftigen Zahlungsmittelzuflüssen niederschlagen. Ist der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes niedriger als sein Buchwert, so ist dieser auf den erzielbaren Betrag abzuschreiben, wobei dabei der Nutzungswert herangezogen wird. Die außerplanmäßigen Abschreibungen werden sofort ergebniswirksam erfasst. In den Jahren 2021 und 2022 gab es keine außerplanmäßigen Abschreibungen. Bei Wertaufholung in einer Folgeperiode wird der Buchwert des Vermögenswertes entsprechend dem festgestellten erzielbaren Betrag angepasst, es ist jedoch höchstens bis zu dem Betrag zuzuschreiben, der sich als Buchwert ergeben würde, wenn zuvor keine Abwertung stattgefunden hätte. Die Zuschreibung ist sofort erfolgswirksam zu erfassen. In den Jahren 2021 und 2022 wurden keine derartigen Zuschreibungen vorgenommen. Für den Firmenwert und noch nicht abgeschriebene Softwareentwicklungskosten wird ein jährlicher Impairmenttest durchgeführt.

Die Überprüfung der Werthaltigkeit des Firmenwertes wird auf der Ebene zahlungsmittelgenerierender Einheiten durchgeführt. Der Firmenwert wird diesen zugeordnet. Der Firmenwert beinhaltet das Know-how an der Software, die aus früheren Unternehmenskäufen erworben wurde, sowie das Know-how der Mitarbeiter und den erwarteten Synergien aus der Integration der erworbenen Sparque B.V. in das bestehende Cloud-Geschäft des Konzerns (Nettobuchwert zum 31. Dezember 2022: 7.533 TEUR; 31. Dezember 2021: 4.473 TEUR). Die zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) entspricht dem Segment Europa. Der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit wird im ersten Schritt mit dem erzielbaren Betrag der CGU zum Bilanzstichtag verglichen. Der erzielbare Betrag wird dabei als Maximum von Nutzungswert und Börsenwert bzw. beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten definiert. Nur wenn der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt, wird in einem zweiten Schritt der Abwertungsbedarf für den Firmenwert ermittelt. Zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die zahlungsmittelgenerierende Einheit wurden die Net-Cashflows für die Jahre 2023 bis 2026 und für die Zeit ab 2027 eine „Ewige Rente“ (ohne Wachstumsrate) ermittelt. Die Berechnungen basieren auf der vom Intershop-Management genehmigten Unternehmensplanung für den Zeitraum von 2023 bis 2026. Die Planung spiegelt die Unternehmensstrategie mit dem weiteren konsequenten Ausbau des Cloud-Geschäfts und der Fokussierung auf den B2B-Markt durch stark steigende Cloud-Erlöse und die weitere Zunahme der Cloud-Auftragsgänge wider. Die Lizenz- und Wartungserlöse sinken indessen über den Zeitverlauf. Der Anteil der Cloud-Umsätze am Gesamtumsatz erhöht sich jährlich, dagegen reduziert sich der Anteil der Lizenz- und Wartungserlöse, und der Anteil der Serviceumsätze ist annähernd gleichbleibend über den Planungszeitraum. Für den Gesamtumsatz wird ein jährliches Wachstum über den Planungszeitraum angenommen. Der Konzern geht im Planungszeitraum von einer steigenden Bruttomarge aus. Die Cloud-Marge wächst über den Zeitverlauf. Das Unternehmen erwartet positive, jährlich ansteigende EBIT-Margen. Die Umsatzerhöhung und Margenverbesserung führen zu steigenden Zahlungsmittelzuflüssen der CGU im Planungszeitraum. Bei der Nutzungswertermittlung wurden Barwerte auf der Grundlage eines Diskontierungszinssatzes nach Steuern von 11,54 % (WACC) errechnet (WACC vor Steuern: 16,80 %) (2021: 7,88 % WACC; 11,47 % WACC vor Steuern). In 2021 und 2022 waren keine Wertminderungen auf Firmenwerte zu berücksichtigen, Wertberichtigungen von Firmenwerten werden nicht zurückgenommen (keine Zuschreibungen). Eine Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um zwei Prozentpunkte oder eine Reduzierung der Cashflows um bis zu 40 % gegenüber der Planung hätten keine Auswirkung auf das Ergebnis des Tests.

## Leasingverhältnisse

Gemäß IFRS 16 ist ein Leasingnehmer verpflichtet, für Leasingverträge Vermögenswerte (für das Nutzungsrecht) und korrespondierende Leasingverbindlichkeiten anzusetzen. Vermögenswerte und Schulden aus Leasingverhältnissen werden bei Erstansatz zu Barwerten erfasst. Leasingzahlungen werden mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden impliziten Zinssatz abgezinst, sofern dieser bestimmbar ist. Anderenfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers. Intershop hat Leasingverhältnisse als Leasingnehmer für angemietete Büroräume, Fahrzeuge sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung. Für kurzfristige Leasingverhältnisse, deren Laufzeit maximal 12 Monate beträgt, sowie für Leasingverhältnisse von geringem Wert wendet die Gesellschaft die Ausnahmeregelungen an und erfasst diese linear über die Laufzeit als Aufwand.

## Finanzinstrumente

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zu dem Zeitpunkt in der Konzernbilanz berücksichtigt, an dem der Konzern Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die Klassifizierung und Bewertung von finanziellen Vermögenswerten wird anhand des betriebenen Geschäftsmodells und der Struktur der Zahlungsströme bestimmt. Ein finanzieller Vermögenswert wird dabei beim erstmaligen Ansatz entweder als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“, als „zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im Sonstigen Ergebnis“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung“ klassifiziert. Bei Intershop bestehen als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Sonstige langfristige Vermögenswerte. Als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten bestehen die Optionsanleihe, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten als verzinsliche Bankdarlehen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverbindlichkeiten sowie Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten. Zum Bilanzstichtag hält Intershop keine Finanzinstrumente, die nach IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert mit erfolgsneutraler Erfassung der Wertänderungen im „Sonstigen Ergebnis“ oder als „zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung“ klassifiziert sind. Intershop bucht die finanziellen Vermögenswerte aus, wenn der Zahlungsmittelzufluss erfolgt ist oder wenn die Forderung uneinbringlich ist. Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, wenn die vertraglichen Verpflichtungen erfüllt, aufgehoben oder ausgelaufen sind.

## Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Zeitpunkt der Realisierung zum Transaktionspreis, der in der Regel den Anschaffungskosten entspricht, ausgewiesen. Die Folgebewertung erfolgt mit fortgeführten Anschaffungskosten unter Berücksichtigung notwendiger Wertberichtigungen. Forderungen aus der Vergabe von Softwarelizenzen werden erst dann bilanziert, wenn ein unterzeichneter Vertrag mit dem Kunden vorliegt, die Software entsprechend dem Vertrag zur Verfügung gestellt wurde und die Realisierung der Forderung hinreichend wahrscheinlich ist. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden auch Vertragsvermögenswerte nach IFRS 15 ausgewiesen, die sich aus Festpreisprojekten ergeben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zum Nennwert angesetzt, der zum Zeitpunkt der Realisation dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Längerfristige Fälligkeiten (> 1 Jahr) sind durch marktübliche Abzinsungen berücksichtigt.

Sonstige Forderungen und Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Allen erkennbaren Ausfallrisiken wird durch entsprechende Abwertung Rechnung getragen.

Die Gesellschaft bewertet ihre Fähigkeit, ausstehende Forderungen einzuziehen, und bildet Wertberichtigungen für den Teil der Forderungen, bei dem der Zahlungseingang zweifelhaft ist. Wertberichtigungen werden nach einer gesonderten Prüfung aller größeren noch offenstehenden Rechnungen durchgeführt. Für die Rechnungen, die nicht im Einzelnen untersucht werden, werden Wertberichtigungen je nach Alter der jeweiligen Forderungen in unterschiedlichem Umfang gebildet. Bei der Festsetzung der erwarteten Verlustquoten berücksichtigt Intershop neben den historischen Ausfallraten auch zukunftsgerichtete Parameter anhand von länderbranchenspezifischen Ausfallraten. Darüber hinaus werden für einzelne Positionen weitere individualisierte Bewertungsinformationen herangezogen. Falls die Daten, die das Unternehmen zur Berechnung der Wertberichtigungen auf zweifelhafte Forderungen ansetzt, nicht die Fähigkeit widerspiegeln, die ausstehenden Forderungen in der Zukunft einziehen zu können, sind möglicherweise zusätzliche Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen nötig, wodurch die künftige Ertragslage der Gesellschaft wesentlich beeinflusst werden könnte.

## **Vertragsanbahnungskosten**

Vertragsanbahnungskosten (Vertriebsprovisionen) werden nach IFRS 15 aktiviert, wenn sie direkt den Vertragsabschluss mit einem Kunden zuzurechnen sind. Der Ansatz in der Bilanz erfolgt unter den sonstigen Vermögenswerten. Die Vertragsanbahnungskosten werden planmäßig über die Laufzeit der zugrunde liegenden Verträge amortisiert. Die angesetzten Amortisationsdauern betragen drei bis acht Jahre. Die Amortisation von Vertragsanbahnungskosten wird in den Aufwendungen für Vertrieb und Marketing ausgewiesen.

## **Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sind Kassenbestände, Schecks und sofort verfügbare Bankguthaben bei Kreditinstituten, deren ursprüngliche Laufzeit bis zu 90 Tagen beträgt und die zum Nennwert bilanziert werden. Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung werden gesondert angegeben (Abschnitt „Liquide Mittel“).

## **Sonstige Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten**

Gemäß IAS 37 werden Rückstellungen gebildet, soweit gegenüber Dritten eine gegenwärtige Verpflichtung (rechtlich oder faktisch) aus einem vergangenen Ereignis besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Abfluss von Ressourcen führt und deren Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Rückstellungen, die nicht schon im Folgejahr zu einem Ressourcenabfluss führen, werden mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinsten Erfüllungsbetrag angesetzt. Der Abzinsung liegen Marktzinssätze zugrunde. Der Erfüllungsbetrag umfasst auch die erwarteten Kostensteigerungen. Rückstellungen werden nicht mit Rückgriffsansprüchen verrechnet.



Eventualverbindlichkeiten stellen zum einen mögliche Verpflichtungen dar, deren tatsächliche Existenz aber erst noch durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse, die nicht vollständig beeinflusst werden können, bestätigt werden muss. Zum anderen sind darunter bestehende Verpflichtungen zu verstehen, die aber wahrscheinlich zu keinem Vermögensabfluss führen oder deren Vermögensabfluss sich nicht zuverlässig quantifizieren lässt. Die Eventualverbindlichkeiten sind gemäß IAS 37 nicht in der Bilanz zu erfassen.

## **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden beim Erstantritt und bei der Folgebewertung mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen werden in kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterteilt. Als kurzfristig werden alle Verbindlichkeiten betrachtet, deren Restlaufzeit kleiner als ein Jahr ist. Langfristige Verbindlichkeiten sind dementsprechend Verbindlichkeiten, deren Restlaufzeit größer als ein Jahr ist.

## **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden bei ihrem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert abzüglich Transaktionskosten angesetzt. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

## **Optionsanleihen**

Optionsanleihen geben dem Inhaber das Recht, Eigenkapitalanteile der Gesellschaft zu einem bei der Ausgabe der Optionsanleihe festgesetzten Optionspreis zu bestimmten Ausübungszeitpunkten zu erwerben. Optionsanleihen werden als zusammengesetzte Finanzinstrumente angesehen, die aus einer Fremdkapital- und einer Eigenkapitalkomponente bestehen. Die Bewertung der Fremdkapitalkomponente beim erstmaligen Ansatz erfolgt mit dem beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung eines Marktzinssatzes für eine vergleichbare nicht wandelbare Anleihe ermittelt. Als Eigenkapitalkomponente wird beim erstmaligen Ansatz der Wert angesetzt, der sich aus der Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Finanzinstruments und dem beizulegenden Zeitwert der Fremdkapitalkomponente ergibt. Direkt zuordenbare Transaktionskosten werden im Verhältnis der Buchwerte von Fremd- und Eigenkapitalkomponente zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes zugeordnet. In den Folgeperioden wird die Fremdkapitalkomponente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Eigenkapitalkomponente wird mit dem Wert des erstmaligen Ansatzes fortgeführt.

## **Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse von Intershop beinhalten Erlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und der dazugehörigen Wartung, Umsätze aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Intershop erfasst Umsatzerlöse, wenn die Leistungsverpflichtung erfüllt ist. Voraussetzung dafür ist ein gültiger Vertrag mit identifizierbaren Leistungsverpflichtungen

und festgelegten Zahlungsbedingungen und der Wahrscheinlichkeit, dass die vereinbarte Gegenleistung zufließen wird. Die Umsatzerlöse entsprechen dem Transaktionspreis, zu dem Intershop laut Vertragsbedingungen berechtigt ist. Umsatzerlöse aus variablen Bestandteilen werden dabei nur erfasst, wenn es sehr wahrscheinlich ist, dass diese künftig nicht wieder zurückgenommen werden. Nennenswerte Unsicherheiten im Zusammenhang mit den Umsatzerlösen gibt es nicht. Für jede Leistungsverpflichtung werden Umsatzerlöse entweder zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen bestimmten Zeitraum realisiert. Sofern Vertragsbeziehungen mit Kunden mehrere Leistungsverpflichtungen enthalten, wird der Transaktionspreis anhand der relativen Einzelveräußerungspreise auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Die relativen Einzelveräußerungspreise entsprechen in der Regel den vertraglich vereinbarten Preisen.

Intershop bietet generell keine Produktverkäufe mit Rückgaberechten an. Aus diesem Grund handelt es sich bei den Vertragsverbindlichkeiten im Wesentlichen um erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen aus Serviceverträgen sowie Umsatzabgrenzung aufgrund zeitraumbezogener Umsatzrealisierung (zum Beispiel Erlöse aus Wartungs- oder Cloud und Subscription-Verträgen).

### **Umsätze aus Lizenzen und Wartung**

Lizenz Erlöse werden zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die Übergabe der Software an den Kunden erfolgt und dieser damit Zugriff auf die Software erhält. Dem Kunden wird ein zeitlich unbegrenztes Nutzungsrecht für die Software eingeräumt. Entgelte für die Softwarelizenzen werden in der Regel nach Vertragsabschluss und erfolgter Übergabe in Rechnung gestellt. In Einzelfällen werden mit Kunden Zahlungspläne vereinbart. Da diese in der Regel 12 Monate nicht überschreiten, ist im Transaktionspreis keine signifikante Finanzierungskomponente berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Verkauf von Softwarelizenzen werden üblicherweise Wartungsverträge über eine Laufzeit von mindestens einem Jahr abgeschlossen. Umsatzerlöse aus Wartung werden ratiert über den Leistungszeitraum realisiert. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen entsprechend ihrer Einzelveräußerungspreise verteilt. Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel jährlich im Voraus. Es gibt keine signifikante Finanzierungskomponente. Die Vorauszahlungen sind Vertragsverbindlichkeiten und werden unter den Umsatzabgrenzungsposten ausgewiesen. Es bestehen grundsätzlich keine Rücknahme- und Erstattungsverpflichtungen sowie mit den Wartungsverträgen verbundene Garantieleistungen.

### **Umsätze aus Cloud und Subscription**

Intershop bietet seinen Kunden seine E-Commerce-Plattform als vollumfängliche und leistungsfähige Cloud-Lösung oder die E-Commerce-Lösung für den Betrieb der Intershop-Software in einer Cloud-Umgebung an. In diesen Umsatzerlösen werden folgende Leistungen erfasst: (1) vertraglich vereinbarte und zeitlich begrenzte Nutzung der E-Commerce-Plattform mit Hosting in einer dedizierten Azure-Cloud-Umgebung, die von Intershop betrieben, gewartet und abgesichert wird, oder (2) vertraglich vereinbarte und zeitlich begrenzte Nutzung der Intershop-Lizenz mit oder ohne Hosting in einer dedizierten Cloud-Umgebung.

Für diese Dienste vereinbart Intershop mit dem Kunden über einen bestimmten Zeitraum eine regelmäßige, feste Gebühr, welche monatlich oder jährlich im Voraus in Rechnung gestellt wird. Die Vorauszahlungen sind Vertragsverbindlichkeiten und werden unter dem Umsatzabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Umsatzrealisierung erfolgt ratierlich über den Zeitraum der Nutzung und führt somit zu regelmäßig wiederkehrenden Erlösen. Zusätzlich werden in der Regel transaktionsbasierte oder umsatzabhängige Gebühren sowie Setup-Leistungen vereinbart, bei denen die Umsatzrealisierung bei der Erfassung (zeitpunktbezogen) erfolgt. Der vertraglich vereinbarte Kaufpreis wird auf die einzelnen Leistungsverpflichtungen entsprechend ihrer Einzelveräußerungspreise verteilt.

### **Serviceumsätze**

Intershop bietet seinen Kunden verschiedene Servicedienstleistungen im Rahmen der Implementierung der Intershop-Software an. Für diese Projektleistungen werden Tagessätze und Zeitrahmen vertraglich mit den Kunden vereinbart. Intershop erfasst die Umsatzerlöse aus der Erbringung der Serviceleistung über den Zeitraum, in dem die Leistungen erbracht werden. Die Rechnungslegung erfolgt in der Regel nach Leistungserbringung mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen. Bei Festpreisverträgen werden Umsätze und Aufwendungen entsprechend dem Leistungsfortschritt realisiert. Die Bestimmung der zu realisierenden Umsatzerlöse basiert teilweise auf Schätzungen und Annahmen. So schätzt die Gesellschaft den prozentualen Grad der Erfüllung von Verträgen (Fertigstellungsgrad) mit fixen oder „nicht zu übersteigenden“ Gebühren auf monatlicher Basis, indem sie die Stunden ansetzt, die bisher als prozentualer Anteil der gesamten geschätzten Stunden für die Fertigstellung des Projektes geleistet worden sind. Falls Intershop keine ausreichende Grundlage hat, um den Fortschritt hin zur Vollendung des Projektes zu messen, wird der Umsatz realisiert, wenn Intershop die endgültige Zustimmung von Seiten des Kunden erhält. Wenn die geschätzten Gesamtkosten die vertraglich vereinbarten Erlöse übersteigen, bildet Intershop für den geschätzten Fehlbetrag Rückstellungen auf Basis des durchschnittlichen Tagessatzes und sämtlicher Aufwendungen von Dritten. Die Komplexität der Schätzungen und der Fragen in Zusammenhang mit den Annahmen, Risiken und Unsicherheiten, die mit der Ermittlung des Fertigstellungsgrades in Verbindung stehen, beeinflussen die Höhe der Umsätze und die damit in Zusammenhang stehenden Aufwendungen, die im Konzernabschluss der Gesellschaft ausgewiesen werden. Eine Reihe interner und externer Faktoren können Intershops Schätzungen beeinträchtigen, einschließlich Kosten für Arbeitskräfte, Schwankungen in Auslastung und Effizienz sowie Veränderungen der Spezifikations- und Testanforderungen. Da den Berechnungen die nachweisbar geleisteten Stunden zugrunde gelegt werden, sind die Methoden geeignet, um ein getreues Bild der Übertragung der Dienstleistungen zu vermitteln.

### **Umsatzkosten**

In den Umsatzkosten sind die zur Erzielung der Umsatzerlöse angefallenen Kosten ausgewiesen. Das betrifft insbesondere alle Kosten der Bereiche Wartung, Cloud sowie Service. In den Umsatzkosten der Lizenzen sind zusätzlich die Abschreibungen auf die aktivierten Softwareentwicklungskosten enthalten.

## Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 nur erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. IAS 20 sieht grundsätzlich eine ergebniswirksame und periodengerechte Behandlung der Zuwendungen vor. Die Gesellschaft weist, wenn alle Auflagen erfüllt sind, Ertragszuschüsse ohne Rückzahlungsforderung als „sonstige betriebliche Erträge“ aus.

## Fremdkapitalkosten

Zinsaufwendungen werden in der Periode aufwandswirksam erfasst, in der sie entstehen.

## Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Gemäß IAS 12 werden unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der IFRS-Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz latente Steuern gebildet. Für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften werden latente Steueransprüche in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können. Latente Steuern werden zu den Steuersätzen bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, zu erwarten ist. Die Wirkung von Steuersatzänderungen auf latente Steuern wird mit Inkrafttreten der gesetzlichen Änderung erfasst.

## Geschäftssegmente

Die Segmente werden nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ dargestellt. Die Segmentberichterstattung erfolgt strukturell und inhaltlich entsprechend der internen Berichterstattung an das Management. Ein Geschäftssegment ist ein Unternehmensbereich, der Geschäftstätigkeiten mit Erträgen und Aufwendungen betreibt, dessen Ergebnisse vom Management regelmäßig überprüft werden und für den Finanzinformationen vorliegen. Das Geschäftssegment wird zum berichtspflichtigen Segment, wenn es abgegrenzt werden kann und bestimmte quantitative Schwellenwerte übersteigt. Die Zurechnung von Aufwendungen erfolgt grundsätzlich prozentual zur Umsatzverteilung.

## Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird nach IAS 33 „Ergebnis je Aktie“ für alle dargestellten Zeiträume ermittelt. Dabei wird das Ergebnis unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Stammaktien ermittelt. Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter Berücksichtigung der gewichteten durchschnittlichen Zahl der ausgegebenen Stammaktien und der noch nicht ausgegebenen Stammaktien und der möglichen Zahl von Stammaktien aufgrund von Optionen oder Garantien, solche Aktien zu erwerben, dargestellt.

## Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz

### (1) Immaterielle Vermögenswerte

in TEUR	Entgeltlich erworbene Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte	Selbst erstellte Software	Geschäfts- oder Firmen- wert	Summe
<b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b>				
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>1.813</b>	<b>25.403</b>	<b>24.097</b>	<b>51.313</b>
Zugänge	0	1.492	0	1.492
Abgänge	-46	-2.107	0	-2.153
Währungsänderungen	0	0	0	0
<b>Stand am 31.12.2021</b>	<b>1.767</b>	<b>24.788</b>	<b>24.097</b>	<b>50.652</b>
Zugänge	1.850	669	0	2.519
Abgänge	0	-4.566	0	-4.566
Zugänge im Konsolidierungskreis	0	0	3.060	3.060
Währungsänderungen	0	0	0	0
<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>3.617</b>	<b>20.891</b>	<b>27.157</b>	<b>51.665</b>
<b>Abschreibungen</b>				
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>1.764</b>	<b>19.547</b>	<b>19.624</b>	<b>40.935</b>
Zugänge	28	1.467	0	1.495
Abgänge	-46	-2.107	0	-2.153
Währungsänderungen	0	0	0	0
<b>Stand am 31.12.2021</b>	<b>1.746</b>	<b>18.907</b>	<b>19.624</b>	<b>40.277</b>
Zugänge	248	1.321	0	1.569
Abgänge	0	-4.566	0	-4.566
Währungsänderungen	0	0	0	0
<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>1.994</b>	<b>15.662</b>	<b>19.624</b>	<b>37.280</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2021</b>	<b>21</b>	<b>5.881</b>	<b>4.473</b>	<b>10.375</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2022</b>	<b>1.623</b>	<b>5.229</b>	<b>7.533</b>	<b>14.385</b>

Zur „Selbst erstellten Software“ gehören die aktivierten Softwareentwicklungskosten für die Fortentwicklung der Intershop-Software. In der entgeltlich erworbenen Software sind die von Intershop erworbenen Nutzungsrechte der KI-basierten Technologie von der niederländischen Spinqué B.V. enthalten.

Die Anschaffungskosten in Höhe von 1.800 TEUR entsprechen dem gezahlten Kaufpreis und werden über die geplante Nutzungsdauer abgeschrieben. In die Gesamtergebnisrechnung gehen die Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte mit 1.549 TEUR (2021: 1.489 TEUR) in die Umsatzkosten, mit 9 TEUR (2021: 0 TEUR) in die Aufwendungen für Vertrieb und Marketing sowie mit 11 TEUR (2021: 6 TEUR) in die allgemeinen Verwaltungskosten ein. Mit Ausnahme des Firmenwerts sind keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer vorhanden.

## (2) Sachanlagen

in TEUR	Computer	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Summe
<b>Anschaffungskosten</b>			
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>2.191</b>	<b>540</b>	<b>2.731</b>
Zugänge	320	32	352
Abgänge	-503	-180	-683
Währungsänderungen	5	1	6
<b>Stand am 31.12.2021</b>	<b>2.013</b>	<b>393</b>	<b>2.406</b>
Zugänge	139	8	147
Abgänge	-92	-1	-93
Währungsänderungen	3	0	3
<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>2.063</b>	<b>400</b>	<b>2.463</b>
<b>Abschreibungen</b>			
<b>Stand 01.01.2021</b>	<b>1.801</b>	<b>399</b>	<b>2.200</b>
Zugänge	202	58	260
Abgänge	-502	-178	-680
Währungsänderungen	3	1	4
<b>Stand am 31.12.2021</b>	<b>1.504</b>	<b>280</b>	<b>1.784</b>
Zugänge	201	36	237
Abgänge	-90	-1	-91
Währungsänderungen	2	0	2
<b>Stand am 31.12.2022</b>	<b>1.617</b>	<b>315</b>	<b>1.932</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2021</b>	<b>509</b>	<b>113</b>	<b>622</b>
<b>Nettobuchwert am 31.12.2022</b>	<b>446</b>	<b>85</b>	<b>531</b>

In die Gesamtergebnisrechnung gehen die Abschreibungen auf Sachanlagen mit 75 TEUR (2021: 92 TEUR) in die Umsatzkosten, mit 56 TEUR (2021: 66 TEUR) in die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, mit 26 TEUR (2021: 33 TEUR) in die Vertriebs- und Marketingaufwendungen sowie mit 80 TEUR (2021: 69 TEUR) in die allgemeinen Verwaltungskosten ein.

### (3) Leasingverhältnisse

Im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen sind folgende Positionen in der Bilanz ausgewiesen:

#### Nutzungsrechte IFRS 16

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Büroräume	8.061	8.743
Betriebs- und Geschäftsausstattung	999	1.316
Fahrzeuge	227	67
	<b>9.287</b>	<b>10.126</b>

#### Leasingverbindlichkeiten IFRS 16

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
langfristig	8.067	8.936
kurzfristig	1.428	1.296
	<b>9.495</b>	<b>10.232</b>

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten während des Geschäftsjahres 2022 betragen 641 TEUR (2021: 10.315 TEUR). Die hohen Zugänge in 2021 resultieren aus dem Umzug der Gesellschaft mit dem Unternehmenssitz in neue Büroräumlichkeiten.

Folgende Beträge wurden im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen erfolgswirksam erfasst:

in TEUR	2022	2021
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	1.482	1.357
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	236	239
Aufwand für kurzfristige Leasingverhältnisse	222	196
Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert	4	6
Ertrag aus dem Unterleasing von Nutzungsrechten	-32	-25
	<b>1.912</b>	<b>1.773</b>

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte unterteilen sich wie folgt:

in TEUR	2022	2021
Büroräume	1.080	1.002
Betriebs- und Geschäftsausstattung	317	297
Fahrzeuge	85	58
	<b>1.482</b>	<b>1.357</b>

Die Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse betragen 1.631 TEUR in 2022 (2021: 1.502 TEUR), darin sind die Zinsen in Höhe von 236 TEUR enthalten (2021: 239 TEUR).

#### (4) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umfassen zum Bilanzstichtag Forderungen aus der Erbringung von Serviceleistungen, aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen sowie dem Verkauf von Softwarelizenzen in Höhe von 4.901 TEUR (31.12.2021: 5.019 TEUR) mit einer Restlaufzeit kleiner als ein Jahr (kurzfristige Vermögenswerte). Davon betreffen 295 TEUR (31.12.2021: 271 TEUR) Forderungen aus Festpreisprojekten (Vertragsvermögenswerte). Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind insgesamt Forderungen in Höhe von 3.418 TEUR (31.12.2021: 3.417 TEUR) noch nicht fällig. Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der noch nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Fällig bis 30 Tage	1.510	1.440
Fällig 31 bis 60 Tage	1.725	1.789
Fällig 61 Tage bis 1 Jahr	183	188
	<b>3.418</b>	<b>3.417</b>



Zum 31. Dezember 2022 waren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 1.483 TEUR überfällig, aber nicht wertgemindert (31.12.2021: 1.363 TEUR). Die folgende Tabelle zeigt die Fälligkeitsstruktur der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen sowie das erwartete Ausfallrisiko:

	Nicht fällig	Verzug bis 30 Tage	Verzug 31 bis 60 Tage	Verzug 61 bis 90 Tage	Verzug über 90 Tage
<b>31.12.2022</b>					
Erwartete Verlustquote (%)	0,18	0,43	0,83	1,41	3,10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR)	3.418	391	455	193	444
<b>31.12.2021</b>					
Erwartete Verlustquote (%)	0,17	0,44	0,99	1,50	3,10
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR)	3.417	668	305	8	621

Entsprechend der erwarteten Verlustquote bezüglich der vorgenannten zum Bilanzstichtag fälligen und nicht fälligen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde eine Wertberichtigung in Höhe von 17 TEUR vorgenommen. Grundsätzlich ist nicht zu erwarten, dass die Kunden ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden. Der Zahlungseingang der überfälligen, nicht wertgeminderten Forderungen per 31. Dezember 2022 erfolgte überwiegend im Januar und Februar 2023.

Für einzeln identifizierbare Forderungsrisiken wurden zum 31. Dezember 2022 Wertminderungen netto in Höhe von 725 TEUR (2021: 194 TEUR) im operativen Ergebnis berücksichtigt. Die Wertminderungen veränderten sich wie folgt:

in TEUR	2022	2021
<b>Stand zu Beginn des Jahres</b>	<b>194</b>	<b>142</b>
Wertminderungen von Forderungen	725	129
Aufgrund von Uneinbringlichkeit ausgebuchte Beträge	-80	-13
Während des Geschäftsjahres eingegangene Beträge aus abgeschriebenen Forderungen	-114	-64
<b>Stand zum Ende des Jahres</b>	<b>725</b>	<b>194</b>

## (5) Sonstige Forderungen und Vermögenswerte

Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte in Höhe von 401 TEUR (31.12.2021: 0 TEUR) beinhalten Vertragsanbahnungskosten.

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen und kurzfristigen Vermögenswerte enthalten:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Vorauszahlungen	617	730
Vertragsanbahnungskosten	111	0
Sonstige Steuerforderungen aus Umsatzsteuer und Ertragsteuer	20	20
Forderungen Zuwendungen der öffentlichen Hand	20	0
Sonstige	151	112
	<b>919</b>	<b>862</b>

In der Position „sonstige Steuerforderungen aus Umsatzsteuer und Ertragsteuern“ sind Ertragsteuern in Höhe von 5 TEUR (31.12.2021: 0 TEUR) enthalten. Die Position „Forderungen Zuwendungen der öffentlichen Hand“ sind der beantragte und bewilligte, aber noch nicht ausgezahlte Zuwendungsanspruch aus einem Forschungs- und Entwicklungsprojekt, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Zum Bilanzstichtag betragen die Schlussalden der aktivierten Vertragsanbahnungskosten 512 TEUR. Die Amortisation der aktivierten Vertragsanbahnungskosten betragen 47 TEUR in 2022 (2021: 0 TEUR).

## (6) Liquide Mittel

Intershop hat kurzfristige Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (31.12.2022: 10.471 TEUR; 31.12.2021: 12.209 TEUR) sowie langfristige Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung (31.12.2022: 249 TEUR; 31.12.2021: 250 TEUR). Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Guthabenbestände bei verschiedenen Kreditinstituten, die jederzeit verfügbar sind, sowie Kassenbestände und Schecks. Die langfristigen Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung resultieren aus Mietsicherheiten für die Geschäftsräume am Firmensitz sowie für die Büros bei der australischen Tochtergesellschaft.

## (7) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals der INTERSHOP Communications AG ist in der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

### Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag 14.194.164 Euro zum 31. Dezember 2022 und ist eingeteilt in 14.194.164 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, welche voll eingezahlt sind. Es bestehen keine Beschränkungen der Stimmrechte.

## Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 verfügte die Gesellschaft über Genehmigte Kapitalia von 1.437.636 Euro (31. Dezember 2021: 1.437.636 Euro) zur Ausgabe von 1.437.636 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien (31. Dezember 2021: 1.437.636 Stückaktien). Gemäß der Satzung der INTERSHOP Communications AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Stammaktien wie folgt zu erhöhen:

- Um bis zu insgesamt 1.437.636 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.437.636 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Die Ermächtigung des Vorstands gilt bis zum 15. Juni 2025. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

## Bedingtes Kapital

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über Bedingtes Kapital von 1.437.000 Euro (31. Dezember 2021: 1.437.000 Euro). Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit zum 31. Dezember 2022 um bis zu 1.437.000 Euro zur Ausgabe von bis zu 1.437.000 Aktien bedingt erhöht.

Auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 wurde beschlossen, das Grundkapital um bis zu 1.437.000 Euro bedingt zu erhöhen. Das Bedingte Kapital dient der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Optionsrechten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 bis zum 19. Mai 2025 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Optionspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Am 24. Juli 2020 hat die Gesellschaft die Ausgabe einer Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000,00 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre bekannt gegeben. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital. Zu den Einzelheiten verweisen wir auf Abschnitt „(8) Optionsanleihe“.

### (7.1) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält den Aufwand aus den Aktienoptionen aus Vorjahren, die bei der Ausgabe von Aktien über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge abzüglich der Transaktionskosten von Kapitalerhöhungen, den eingestellten Betrag aus der vereinfachten Kapitalherabsetzung in 2020 sowie den Eigenkapitalanteil aus der in 2020 ausgegebenen Optionsanleihe. Es wird auf die Eigenkapitalveränderungsrechnung verwiesen.

### (7.2) Andere Rücklagen

In den anderen Rücklagen sind eine Umstellungsrücklage, Rücklagen aus kumulierten Gewinnen/Verlusten sowie kumulierte Währungsdifferenzen enthalten. Der Betrag aus kumulierten Währungsdifferenzen darf zu einem späteren Zeitpunkt unter bestimmten Bedingungen in den Gewinn oder Verlust umgliedert werden. Die Umstellungsrücklage beinhaltet den Aufwand aus Aktienoptionen, welcher

im Rahmen der erstmaligen Anwendung von IFRS zu erfassen war. Die Rücklage aus kumulierten Währungsdifferenzen zeigt die Differenzen, die aus der Währungsumrechnung von Abschlüssen mit den Tochtergesellschaften in Euro resultieren.

## (8) Optionsanleihe

Der Vorstand der INTERSHOP Communications AG hat am 24. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre auszugeben. Die Optionsanleihe beinhaltet eine Kombination aus einer Anleihe und Optionsscheinen zum Bezug von Stückaktien der Gesellschaft. Die Optionsanleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren (24. Juli 2020 bis 23. Juli 2025) mit einer 3,00 % Verzinsung p. a. und einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit von zwei Jahren seitens der Anleihegläubiger bei gleichzeitigem Verzicht auf die entsprechenden Optionsscheine. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital der INTERSHOP Communications AG mit einem Anteil des auf jede Aktie entfallenden Grundkapitals von 1,00 Euro je Aktie. Der Optionspreis je Aktie beträgt 2,19 Euro. Die Optionsanleihe wurde bei den Investoren Shareholder Value Beteiligungen AG und der AXXION S.A. für Rechnung zweier Fondsmandate vollständig platziert.

Der Transaktionspreis der Optionsanleihe entspricht beim erstmaligen Ansatz nicht dem beizulegenden Zeitwert (Fair Value) des gesamten Instruments, daher ist der beizulegende Zeitwert im Rahmen einer Bewertung zu ermitteln. Dieser entspricht dem beizulegenden Zeitwert der Teiloptionsanleihe (TEUR 3.034, ohne Berücksichtigung der Transaktionskosten) zuzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Optionsrechts, bewertet auf Basis eines Binomialmodells (TEUR 1.961). Da allerdings der eingezahlte Betrag (consideration received = Transaktionspreis) unterhalb des beizulegenden Zeitwerts des gesamten Instruments liegt, stellt die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert des gesamten Instruments und dem Transaktionspreis aufgrund der Gesellschafterstellung der Anleihegläubiger eine erfolgsneutrale Entnahme (TEUR 1.887) dar und lediglich der Differenzbetrag zwischen der Fair-Value-Bewertung der Teiloptionsanleihe im Vergleich zum Nominalwert verbleibt im Eigenkapital (TEUR 74).

In den Folgeperioden wird die Fremdkapitalkomponente zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Die Entwicklung des Buchwerts der Optionsanleihe im Geschäftsjahr 2022 stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

<b>Buchwert der Optionsanleihe am 31.12.2021</b>	<b>3.059</b>
Zinszuwachs	22
<b>Buchwert der Optionsanleihe am 31.12.2022</b>	<b>3.081</b>

## (9) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen offene Verpflichtungen aus Lieferungs- und Leistungsverkehr und beliefen sich auf 1.676 TEUR (31.12.2021: 1.631 TEUR).

## (10) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten - langfristig	1.617	0
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten - kurzfristig	497	0
	<b>2.114</b>	<b>0</b>

Intershop hat im Geschäftsjahr 2022 einen unbesicherten Darlehensvertrag mit der UniCredit Bank AG in Höhe von 2.487 TEUR über eine Laufzeit von fünf Jahren mit einem Festzinssatz von 2,24 % p.a. und einer konstanten vierteljährlichen Rückzahlungsrate abgeschlossen.

## (11) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen langfristigen Verbindlichkeiten in Höhe von 2.168 TEUR (31.12.2021: 0 TEUR) beinhalten bedingte Gegenleistungen aus dem Erwerb der Sparque B.V. (wir verweisen auf den Abschnitt „Erwerb der Sparque B.V.“).

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten enthalten:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Verbindlichkeiten aus ausstehendem Urlaubsanspruch	925	832
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	682	1.215
Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen	660	449
Sonstige Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Umsatzsteuer	521	388
Bedingte Gegenleistungen	289	0
Verbindlichkeiten Berufsgenossenschaft	64	89
Sonstige Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	36	60
Übrige Verbindlichkeiten	289	214
	<b>3.466</b>	<b>3.247</b>

Die Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Provisionen und erfolgsabhängigen Vergütungen. Bei der Position „Verbindlichkeiten aus Vorauszahlungen“ handelt es sich um Vertragsverbindlichkeiten gemäß IFRS 15, die Vorauszahlungen beinhalten. Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen gemacht, die eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben. In den übrigen Verbindlichkeiten sind keine Rückerstattungsverpflichtungen enthalten.

## (12) Umsatzabgrenzungsposten

Die Umsatzabgrenzungsposten betreffen Vorauszahlungen von Kunden, im Wesentlichen im Zusammenhang mit Erlösen aus Wartungs- bzw. Cloud-Verträgen, und stellen Vertragsverbindlichkeiten im Sinne von IFRS 15 dar. Die Auflösung der Umsatzabgrenzungsposten und die Umsatzrealisierung erfolgen in der Periode, in der die Leistung von Intershop erbracht wird. Bei den kurzfristigen Umsatzabgrenzungsposten erfolgt die Auflösung und Umsatzrealisierung innerhalb eines Jahres. Es sind keine variablen Gegenleistungen enthalten. Der zum 31. Dezember 2021 in den kurzfristigen Umsatzabgrenzungsposten enthaltene Betrag von 3.679 TEUR wurde im Geschäftsjahr 2022 als Umsatzerlöse erfasst (2021: 2.677 TEUR). Wie nach IFRS 15 zulässig, werden keine weiteren Angaben zu verbleibenden Leistungsverpflichtungen gemacht, da die ausgewiesenen Leistungsverpflichtungen eine erwartete ursprüngliche Laufzeit von maximal einem Jahr haben.

## (13) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind kurzfristig und beliefen sich auf 368 TEUR (31.12.2021: 287 TEUR).

Die Entwicklung der sonstigen kurzfristigen Rückstellungen ist im Folgenden dargestellt.

in TEUR	Gewährleistung	Übrige	Summe
<b>Stand 01.01.2022</b>	<b>135</b>	<b>152</b>	<b>287</b>
Zuführung	126	169	<b>295</b>
Inanspruchnahme	-136	-83	<b>-219</b>
Auflösung	0	0	<b>0</b>
Währungsanpassungen	1	4	<b>5</b>
<b>Stand 31.12.2022</b>	<b>126</b>	<b>242</b>	<b>368</b>

Die übrigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Drohverluste aus Projekten sowie Rückstellungen für die Hauptversammlung. Mit Ausnahme der Gewährleistungsrückstellung wird mit einem vollständigen Abfluss in 2023 gerechnet. Bzgl. der Schätzunsicherheiten bei Drohverlusten aus Projekten verweisen wir auf den Abschnitt „Schätzungen und Ermessensentscheidungen“.

## Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Gesamtergebnisrechnung

### (14) Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Softwarelizenzen und der dazugehörigen Wartung, aus der Bereitstellung von Cloud-Dienstleistungen und der Erbringung von Beratungsdienstleistungen. Die Umsatzerlöse in Höhe von 36.803 TEUR (2021: 35.995 TEUR) werden in Software und Cloud Umsätze sowie Serviceumsätze unterteilt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2022	2021
Lizenzen	1.812	2.250
Wartung	7.714	7.551
Cloud und Subscription	14.194	11.107
<b>Software und Cloud Umsätze</b>	<b>23.720</b>	<b>20.908</b>
<b>Serviceumsätze</b>	<b>13.083</b>	<b>15.087</b>
<b>Umsatzerlöse gesamt</b>	<b>36.803</b>	<b>35.995</b>

Die Aufgliederung der erfassten Umsatzerlöse nach Kategorien entspricht der Darstellung in der Segmentberichterstattung. Wir verweisen auf das Kapitel „Segmentberichterstattung“ unter dem Abschnitt „Sonstige Angaben“. Der zeitliche Ablauf der Umsatzrealisierung erfolgt bei den Lizenzerlösen zu einem bestimmten Zeitpunkt, bei allen anderen Umsatzarten im Wesentlichen über einen Zeitraum.

### (15) Umsatzkosten

Die Umsatzkosten werden analog zu den Umsätzen unterteilt in Software und Cloud Umsatzkosten sowie Serviceumsatzkosten und teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2022	2021
Lizenzen	1.637	1.467
Wartung	1.760	1.701
Cloud und Subscription	6.238	5.408
<b>Software und Cloud Umsatzkosten</b>	<b>9.635</b>	<b>8.576</b>
<b>Serviceumsatzkosten</b>	<b>11.455</b>	<b>10.017</b>
<b>Umsatzkosten gesamt</b>	<b>21.090</b>	<b>18.593</b>

Die Umsatzkosten für Lizenzen beinhalten im Wesentlichen die Abschreibungen auf die Softwareentwicklungskosten.

## (16) Forschungs- und Entwicklungskosten

Die Forschungs- und Entwicklungskosten umfassen sämtliche den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zurechenbaren Aufwendungen, wobei der wesentliche Teil Personalaufwand ist. Die Forschungs- und Entwicklungskosten erhöhten sich um 21 % von 5.659 TEUR auf 6.853 TEUR und entsprechen einem Anteil von 19 % am Umsatz (2021: 16 %). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf höhere Personalkosten sowie einer geringeren Aktivierung von Softwareentwicklungskosten zurückzuführen.

## (17) Aufwendungen für Vertrieb und Marketing

Zu den Vertriebs- und Marketingaufwendungen gehören im Wesentlichen Personalkosten für Vertriebs- und Marketingmitarbeiter, Vertriebsprovisionen, Aufwendungen für Vertriebspartner, Kosten für verschiedene Kunden- und Partnerveranstaltungen, Online-Marketing-Ausgaben oder Aufwendungen für Marktforschung. Die Vertriebs- und Marketingaufwendungen stiegen um 6 % von 7.698 TEUR auf 8.124 TEUR, hauptsächlich durch höhere Kosten für Kunden- und Partnerveranstaltungen. Der Anteil der Aufwendungen für Vertrieb und Marketing am Gesamtumsatz betrug 22 % (2021: 21 %).

## (18) Allgemeine Verwaltungskosten

Die allgemeinen Verwaltungskosten beinhalten vor allem Personal- und Sachkosten sowie Abschreibungen, die auf den Verwaltungsbereich entfallen. Hierin enthalten sind u. a. Kosten für Investor Relations sowie sämtliche Rechtsberatskosten. Die allgemeinen Verwaltungskosten stiegen um 2 % von 3.282 TEUR auf 3.346 TEUR, im Wesentlichen durch höhere Beratungs- und Prüfungskosten. Der Anteil der Allgemeinen Verwaltungskosten am Gesamtumsatz lag wie im Vorjahr bei 9 %.

## (19) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	2022	2021
Erträge aus Währungsgewinnen	234	143
Erträge aus IFRS 16	133	145
Erträge aus Zuwendungen der öffentlichen Hand	44	109
Erträge aus dem Abgang des Anlagevermögens	1	1
Übrige Erträge	188	534
	<b>600</b>	<b>932</b>

Von den Erträgen aus Zuwendungen der öffentlichen Hand wurden 24 TEUR in 2022 ausbezahlt. Diese Zuwendungen betreffen ein Forschungs- und Entwicklungsprojekt, welches vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird. Die übrigen Erträge im Vorjahr beinhalten einen Ertrag in Höhe von 445 TEUR aus dem Erlass der Rückzahlung für ein Darlehen, welches die Gesellschaft in 2020 im Rahmen der US-amerikanischen Corona-Hilfen erhalten hatte. Von den Erträgen aus Währungsgewinnen resultieren 224 TEUR aus Finanzinstrumenten.



## (20) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultieren aus folgenden Positionen:

in TEUR	2022	2021
Aufwendungen aus Wertberichtigungen	647	0
Währungsverluste	209	93
Sonstige Steuern	3	0
Übrige Aufwendungen	0	292
	<b>859</b>	<b>385</b>

Die Aufwendungen aus Währungsverlusten resultieren mit 207 TEUR aus Finanzinstrumenten.

## (21) Zinserträge und Zinsaufwendungen

Die Zinserträge betragen 4 TEUR (2021: 0 TEUR) und beinhalten hauptsächlich Zinsen aus Bankguthaben.

Die Zinsaufwendungen beliefen sich auf 525 TEUR (2021: 382 TEUR) und resultieren im Wesentlichen aus Zinsaufwendungen für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten für das Geschäftsjahr 2022 in Höhe von 30 TEUR, 115 TEUR für die Optionsanleihe, 143 TEUR für die bedingten Gegenleistungen sowie 236 TEUR Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten.

## (22) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Verbindlichkeiten aus Ertragsteuern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 60 TEUR (2021: 11 TEUR) und betreffen ausländische Ertragsteuern für das Jahr 2022.

Die Gesellschaft bilanziert und bewertet Ertragsteuern unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode (sog. Liability-Methode) nach IAS 12. Latente Steuern werden mit den jeweiligen nationalen Ertragsteuersätzen berechnet. Bei der Berechnung der latenten Steuern der inländischen Gesellschaften wurde zum 31. Dezember 2022 ein Körperschaftsteuersatz von 15 % (2021: 15 %) zzgl. des Solidaritätszuschlages von 5,5 % (2021: 5,5 %) sowie eines effektiven zu erwartenden Gewerbesteuerersatzes von 15,487 % (2021: 15,487 %) zugrunde gelegt.

Die Ertragsteuern des Konzerns teilen sich wie folgt auf:

in TEUR	2022	2021
<b>Laufende Steuern</b>		
Ausland	155	86
Inland	30	37
<b>Latente Steuern</b>		
Ausland	-18	-5
Inland	0	0
	<b>167</b>	<b>118</b>

Zur Ermittlung des erwarteten Steueraufwands wurde der im Geschäftsjahr 2022 gültige Konzernsteuersatz von 31,312 % (2021: 31,312 %) mit dem IFRS-Ergebnis vor Steuern multipliziert. Für die ausländischen Tochtergesellschaften wurden Steuersätze in einer Bandbreite von 16 bis 30 % berücksichtigt.

Die steuerliche Überleitungsrechnung stellt sich im Detail wie folgt dar:

in TEUR	2022	2021
IFRS-Ergebnis vor Steuern	-3.390	928
Konzernsteuersatz	31,312 %	31,312 %
Erwarteter Steueraufwand	-1.061	291
Effekte aus Steuersatzänderung und unterschiedlichen ausländischen Steuersätzen	-16	0
Veränderung in der Realisierbarkeit aktiver latenter Steuern	1.139	-257
Permanente Effekte inklusive ausländischer Quellensteuer	105	83
Sonstige	0	1
<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>	<b>167</b>	<b>118</b>

Die latenten Steuern setzen sich folgendermaßen zusammen:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Steuern auf anrechenbare Verlustvorträge	1.711	1.844
Vorräte/Forderungen	156	211
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	12	17
Rückstellungen/Verbindlichkeiten	144	154
Leasingverbindlichkeiten	2.789	2.991
<b>Aktive latente Steuern</b>	<b>4.812</b>	<b>5.217</b>
Saldierung	-4.703	-5.126
<b>Aktive latente Steuern nach Saldierung</b>	<b>109</b>	<b>91</b>
Immaterielle Vermögenswerte	1.637	1.841
Forderungen	169	0
Verbindlichkeiten/erhaltene Anzahlungen	158	309
Nutzungsrechte IFRS16	2.731	2.961
Optionsanleihe	8	15
<b>Passive latente Steuern</b>	<b>4.703</b>	<b>5.126</b>
Saldierung	-4.703	-5.126
<b>Passive latente Steuern nach Saldierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettobetrag der aktiven latenten Steuern</b>	<b>109</b>	<b>91</b>

Latente Steueransprüche für temporäre Differenzen und für steuerliche Verlustvorträge werden in der Höhe der voraussichtlichen Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre gebildet, sofern deren Nutzung wahrscheinlich ist. Zum 31. Dezember 2022 wurden aktive latente Steuern gem. IAS 12.35 nur in Höhe des Betrages angesetzt, in dem ein zu versteuerndes Ergebnis aus temporären Differenzen künftig verfügbar sein wird.

Bei den latenten Steuern auf Bilanzunterschiede mit Ausnahme der latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte, Leasingverbindlichkeiten, Nutzungsrechte IFRS 16 sowie die Optionsanleihe handelt es sich um kurzfristige latente Steuern, die sich im Folgejahr umkehren. Die passiven latenten Steuern auf immaterielle Vermögenswerte realisieren sich über einen Abschreibungszeitraum von bis zu sechs Jahren. Die latenten Steuern auf Verlustvorträge sind grundsätzlich als langfristig anzusehen. Latente Steuerverbindlichkeiten für anfallende Kapitalertragsteuern für Tochterunternehmen waren nicht anzusetzen. Von den aktiven latenten Steuern in Höhe von 4.812 TEUR (2021: 5.217 TEUR) werden voraussichtlich 311 TEUR (2021: 382 TEUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert. Von den passiven latenten Steuern in Höhe von 4.703 TEUR (2021: 5.126 TEUR) werden voraussichtlich 326 TEUR (2021: 309 TEUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate realisiert.

Zum 31. Dezember 2022 hatte die Gesellschaft folgende steuerliche Verlustvorträge unter verschiedenen Steuerhoheiten:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
US-Bundessteuern	6.951	7.579
US-Landessteuern	4.637	35.262
Deutsche Körperschaftsteuer	311.632	308.230
Deutsche Gewerbesteuer	300.399	297.253

Die Verlustvorträge für US-Bundes- und Landessteuern unterliegen einer zeitlichen Beschränkung und verfallen in verschiedenen Geschäftsjahren bis zum Jahr 2042. Im Geschäftsjahr 2022 resultiert die Veränderung der Verlustvorträge in den USA im Wesentlichen aus dem Verfall von US-Steuern. Weitere Effekte resultieren aus der Währungsumrechnung sowie aus der laufenden Nutzung. Latente Steuern auf ausländische Verlustvorträge wurden nicht angesetzt. Die Verlustvorträge für deutsche Ertragsteuern betreffen die Körperschaft- und Gewerbesteuer und sind unbegrenzt vortragsfähig. Hinsichtlich der verbleibenden inländischen Verlustvorträge werden für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von 306.126 TEUR (2021: 302.295 TEUR) und für gewerbesteuerliche Zwecke in Höhe von 294.975 TEUR (2021: 291.404 TEUR) keine aktiven latenten Steuern bilanziert.

### (23) Ergebnis je Aktie

Die Berechnung des unverwässerten und verwässerten Ergebnisses je Aktie basiert auf folgenden Daten:

in TEUR	2022	2021
<b>Basis für das unverwässerte Ergebnis je Aktie (Ergebnis nach Steuern)</b>	<b>-3.557</b>	<b>810</b>
Zinsaufwendungen für Optionsanleihen	0	114
<b>Basis für das verwässerte Ergebnis je Aktie</b>	<b>-3.557</b>	<b>924</b>

in tausend Stück	2022	2021
<b>Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (unverwässert)</b>	<b>14.194</b>	<b>14.194</b>
Auswirkung der Umwandlung der Optionsanleihen	551	1.419
<b>Gewichteter Durchschnitt der Stammaktien (verwässert)</b>	<b>14.745</b>	<b>15.613</b>

in EUR	2022	2021
<b>Ergebnis je Aktie (unverwässert)</b>	<b>-0,25</b>	<b>0,06</b>
<b>Ergebnis je Aktie (verwässert)</b>	<b>-0,24</b>	<b>0,06</b>
<b>Anpassung des Ergebnisses je Aktie (verwässert)</b>	<b>-0,25</b>	<b>0,06</b>

Wenn das verwässerte Ergebnis den Verlust je Aktie reduziert bzw. das Ergebnis je Aktie erhöht, erfolgt eine Anpassung an den Betrag des unverwässerten Ergebnisses pro Aktie (Verwässerungsschutz) gemäß IAS 33.43.

## Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Die liquiden Mittel umfassen ausschließlich die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Die Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung wurden nicht mit einbezogen. In der Kapitalflussrechnung werden die Zahlungsströme getrennt nach Mittelzuflüssen und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit erläutert. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wird ausgehend vom Ergebnis vor Steuern, welches um die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen und Erträge, Finanzergebnis und Abschreibungen bereinigt wird, und aus der Veränderung der operativen Vermögenswerte und Schulden im Vergleich zur Bilanz des Vorjahres abgeleitet.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit lag bei 1.159 TEUR in 2022 im Vergleich zu 4.597 TEUR in 2021, was im Wesentlichen auf das negative Ergebnis vor Steuern zurückzuführen ist. Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit stieg von 1.455 TEUR im Vorjahr auf 3.407 TEUR durch höhere Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte durch den Kauf von Nutzungsrechten sowie den gezahlten Kaufpreis für erworbene Unternehmensanteile. Der Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit belief sich auf 483 TEUR. Dabei standen der Einzahlung aus der Darlehensaufnahme von 2.487 TEUR die Tilgungsraten des Darlehens von 373 TEUR sowie die Auszahlungen für Leasingverbindlichkeiten von 1.631 TEUR gegenüber. Im Vorjahr wurde ein Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 2.553 TEUR durch die Tilgung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 1.051 TEUR und von Leasingverbindlichkeiten von 1.502 TEUR ausgewiesen. Insgesamt ergab sich im Geschäftsjahr 2022 ein Nettoabfluss von 1.738 TEUR im Vergleich zu einem Mittelzufluss von 635 TEUR im Vorjahr. Zum Bilanzstichtag verfügte Intershop über frei verfügbare liquide Mittel von 10.471 TEUR (31. Dezember 2021: 12.209 TEUR).

Die Veränderungen der Bilanzpositionen, die für die Entwicklung der Kapitalflussrechnung herangezogen werden, sind nicht unmittelbar aus der Bilanz ableitbar, da Effekte aus der Währungsumrechnung nicht zahlungswirksam sind und eliminiert werden.

## Sonstige Angaben

### Segmentberichterstattung

Segmentbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in TEUR	Europa	USA	Asien/ Pazifik	Konsoli- dierung	Konzern
<b>Umsätze mit externen Kunden</b>					
<b>Software und Cloud Umsätze</b>	<b>16.777</b>	<b>4.699</b>	<b>2.245</b>	<b>0</b>	<b>23.720</b>
Lizenz- und Wartungsumsatz	8.033	959	534	0	9.526
Lizenzen	1.385	379	48	0	1.812
Wartung	6.648	580	486	0	7.714
<b>Cloud und Subscription</b>	<b>8.744</b>	<b>3.740</b>	<b>1.710</b>	<b>0</b>	<b>14.194</b>
<b>Serviceumsätze</b>	<b>7.856</b>	<b>3.671</b>	<b>1.556</b>	<b>0</b>	<b>13.083</b>
<b>Gesamtumsätze mit externen Kunden</b>	<b>24.633</b>	<b>8.370</b>	<b>3.800</b>	<b>0</b>	<b>36.803</b>
Zwischensegmentumsätze	1.420	314	0	-1.734	0
<b>Gesamtumsätze</b>	<b>26.053</b>	<b>8.684</b>	<b>3.800</b>	<b>-1.734</b>	<b>36.803</b>
Umsatzkosten	14.115	4.797	2.178	0	21.090
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>10.516</b>	<b>3.574</b>	<b>1.623</b>	<b>0</b>	<b>15.713</b>
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	12.437	4.226	1.919	0	18.582
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>-1.921</b>	<b>-652</b>	<b>-296</b>	<b>0</b>	<b>-2.869</b>
Finanzergebnis					-521
Ergebnis vor Steuern					-3.390
Steuern					-167
Ergebnis nach Steuern					-3.557
<b>Vermögen</b>	<b>27.611</b>	<b>9.382</b>	<b>4.260</b>	<b>0</b>	<b>41.253</b>
<b>Zugänge langfristige Vermögenswerte</b>	<b>2.214</b>	<b>752</b>	<b>341</b>	<b>0</b>	<b>3.307</b>
<b>Schulden</b>	<b>18.339</b>	<b>6.231</b>	<b>2.829</b>	<b>0</b>	<b>27.399</b>
<b>planmäßige Abschreibung</b>	<b>2.200</b>	<b>748</b>	<b>340</b>	<b>0</b>	<b>3.288</b>
<b>Nicht zahlungswirksame Aufwendungen</b>	<b>647</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>647</b>

## Segmentbericht vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

in TEUR	Europa	USA	Asien/ Pazifik	Konsoli- dierung	Konzern
<b>Umsätze mit externen Kunden</b>					
<b>Software und Cloud Umsätze</b>	<b>15.361</b>	<b>3.484</b>	<b>2.064</b>	<b>0</b>	<b>20.908</b>
Lizenz- und Wartungsumsatz	8.620	752	429	0	9.801
Lizenzen	1.924	253	73	0	2.250
Wartung	6.696	499	356	0	7.551
<b>Cloud und Subscription</b>	<b>6.741</b>	<b>2.732</b>	<b>1.635</b>	<b>0</b>	<b>11.107</b>
<b>Serviceumsätze</b>	<b>9.778</b>	<b>3.118</b>	<b>2.190</b>	<b>0</b>	<b>15.087</b>
<b>Gesamtumsätze mit externen Kunden</b>	<b>25.139</b>	<b>6.602</b>	<b>4.254</b>	<b>0</b>	<b>35.995</b>
Zwischensegmentumsätze	1.433	345	2	-1.780	0
<b>Gesamtumsätze</b>	<b>26.572</b>	<b>6.947</b>	<b>4.256</b>	<b>-1.780</b>	<b>35.995</b>
Umsatzkosten	12.985	3.410	2.197	0	18.593
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>12.154</b>	<b>3.192</b>	<b>2.057</b>	<b>0</b>	<b>17.402</b>
Betriebliche Aufwendungen und Erträge	11.239	2.952	1.902	0	16.092
<b>Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit</b>	<b>915</b>	<b>240</b>	<b>155</b>	<b>0</b>	<b>1.310</b>
Finanzergebnis					-382
Ergebnis vor Steuern					928
Steuern					-118
Ergebnis nach Steuern					810
<b>Vermögen</b>	<b>27.625</b>	<b>7.255</b>	<b>4.674</b>	<b>0</b>	<b>39.554</b>
<b>Zugänge langfristige Vermögenswerte</b>	<b>8.492</b>	<b>2.230</b>	<b>1.437</b>	<b>0</b>	<b>12.159</b>
<b>Schulden</b>	<b>15.467</b>	<b>4.062</b>	<b>2.617</b>	<b>0</b>	<b>22.146</b>
<b>planmäßige Abschreibung</b>	<b>2.174</b>	<b>571</b>	<b>368</b>	<b>0</b>	<b>3.113</b>
<b>Nicht zahlungswirksame Erträge</b>	<b>0</b>	<b>445</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>445</b>

Die Segmentberichterstattung ist nach IFRS 8 „Geschäftssegmente“ aufgestellt. Die Segmentierung folgt der internen Steuerung und Berichterstattung des Managements. Das Geschäftssegment wurde vor allem durch den Faktor bestimmt, dass unternehmerische Tätigkeiten in unterschiedlichen geographischen Regionen erbracht werden. Intershop unterscheidet hierbei zwischen den Segmenten „Europa“, „USA“ und „Asien/Pazifik“. Die berichtspflichtigen Geschäftssegmente erzielen ihre Umsätze zum einen

aus den Software und Cloud Umsätzen, zu denen der Verkauf von Softwarelizenzen (Lizenzen), die entsprechenden Wartungen sowie Cloud und Subscription Erlöse gehören. Zum anderen erzielen sie Serviceumsätze aus der Erbringung von Beratungs- und Schulungsleistungen.

Die Geschäftssegmente setzen sich wie folgt zusammen:

Das Segment „Europa“ beinhaltet die vertrieblichen Aktivitäten der INTERSHOP Communications AG, der Intershop Communications SARL sowie der Sparque B.V. in Europa. Zum Segment „USA“ gehören der Vertrieb der Intershop Communications, Inc., der sich hauptsächlich auf Nordamerika erstreckt, sowie die vertrieblichen Aktivitäten der INTERSHOP Communications AG in dieser Region. Zum Segment „Asien/Pazifik“ gehört der Vertrieb des Konzerns, der in dieser Region erfolgt, inklusive der vertrieblichen Aktivitäten der Intershop Communications Australia Pty Ltd. Das Segment „Konsolidierung“ beinhaltet alle Geschäftsvorfälle zwischen den einzelnen Segmenten.

Erläuterungen zu den Inhalten der einzelnen Berichtszeilen:

- Die Umsatzerlöse mit externen Kunden repräsentieren den Umsatz der Segmente mit Konzern-Externen.
- Die Zwischensegmentumsätze beinhalten die Umsätze aus den intersegmentiellen Beziehungen. Dabei werden die Umsätze wie auch bei fremden Dritten abgerechnet.
- Die Umsatzkosten beinhalten die Kosten, die jedem Geschäftssegment für die Erzielung seiner Segmentumsätze zugeordnet werden.
- Das Bruttoergebnis vom Umsatz, das sich aus der Differenz der Segmentumsätze und der Umsatzkosten ermittelt, stellt die erste Beurteilungsstufe für Managemententscheidungen dar.
- Die betrieblichen Aufwendungen und Erträge beinhalten die Forschungs- und Entwicklungskosten, die Kosten für Vertrieb und Marketing, allgemeine Verwaltungskosten sowie sonstige betriebliche Aufwendungen und Erträge, die auf die Segmente entsprechend entfallen. In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen sind auch Effekte aus Einmalaufwendungen bzw. -erträgen sowie Währungsverluste bzw. -gewinne berücksichtigt.
- Das Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit (EBIT) ist das Bruttoergebnis abzüglich der betrieblichen Aufwendungen und Erträge als Basis für die Leistungsbeurteilung der Segmente.
- Zinseinkünfte und Zinserträge sowie Ertragsteuern werden nicht auf die Segmente verteilt, da die Steuerung dieser Geschäftsvorfälle vom Konzern erfolgt.
- Das Segmentvermögen setzt sich aus den langfristigen Vermögenswerten und den kurzfristigen Vermögenswerten des Intershop-Konzerns zusammen, welche dem jeweiligen Segment anhand der prozentualen Umsatzverteilung zugeordnet werden. Es wird keine andere Bewertung des Segmentvermögens angewandt.
- Die Segmentschulden setzen sich aus den langfristigen und kurzfristigen Schulden des Intershop-Konzerns zusammen, welche dem jeweiligen Segment anhand prozentualer Umsatzverteilung zugeordnet werden. Es wird keine andere Bewertung der Segmentschulden angewandt.
- Die Abschreibungen betreffen die Abschreibungen auf die den einzelnen Regionen zugeordneten Segmentvermögen.
- Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen in 2022 betreffen Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Wesentliche zahlungsunwirksamen Erträge gab es in 2022 nicht. Die nicht zahlungswirksamen Erträge in 2021 beinhalten einen Darlehenserlass. In 2021 gab es keine wesentlichen zahlungsunwirksamen Aufwendungen.



Sämtliche im Segmentbericht ausgewiesenen Beträge der Spalte „Konzern“ spiegeln die Konzernzahlen aus der Gesamtergebnisrechnung bzw. der Bilanz wider. Die Addition der Geschäftssegmente ergibt nach Eliminierung der Zwischensegmentumsätze die Konzernwerte.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Deutschland. Die Umsätze mit externen Kunden, die in Deutschland erzielt wurden, betrugen 9.786 TEUR (2021: 9.693 TEUR). Mit externen Kunden in anderen Ländern wurden Umsätze von 27.017 TEUR (2021: 26.302 TEUR) erwirtschaftet. Davon entfielen 7.445 TEUR der Umsätze auf Kunden in den USA (2021: 5.792 TEUR). In den Geschäftsjahren 2021 und 2022 gab es keine Beziehungen zu einzelnen Kunden, deren Umsatzanteil mindestens 10 % am Gesamtkonzernumsatz betrug. Die Summe der langfristigen Vermögenswerte, ausgenommen latente Steuern, beträgt 24.019 TEUR (31.12.2021: 20.557 TEUR) in Deutschland sowie 834 TEUR (31.12.2021: 796 TEUR) in den anderen Ländern.

## Rechtsstreitigkeiten/Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft ist Beklagte in einigen wenigen aus der normalen Geschäftstätigkeit resultierenden Prozessen. Ein negativer Ausgang dieser Rechtsstreitigkeiten könnte die Ertragslage der Gesellschaft nachteilig beeinflussen. Sämtliche Rechtskosten in Verbindung mit einer Niederlage werden aufwandswirksam berücksichtigt, wenn mit hinreichender Sicherheit eine Zahlungsverpflichtung besteht und die Höhe zuverlässig geschätzt werden kann. Obwohl der Ausgang dieser Verfahren nicht mit Sicherheit vorausgesagt werden kann, ist die Gesellschaft der Auffassung, dass der Ausgang der Verfahren keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft hat.

## Angaben zu Finanzinstrumenten

Intershop unterliegt hinsichtlich der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie der Transaktionen gewissen Risiken, insbesondere Liquiditäts- und Ausfallrisiken. Das Risikomanagementsystem der Gesellschaft wird im Lagebericht näher erläutert.

Die Gesellschaft steuert ihre Kapitalstruktur mit dem Ziel, durch finanzielle Flexibilität ihre Unternehmensziele zu erreichen. Die Kenngröße ist dabei die Eigenkapitalquote. Die Gesamtstrategie des Konzerns ist zum Vorjahr unverändert. Insgesamt hat sich die Kapitalstruktur wie folgt verändert:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021	Veränderung
Eigenkapital	13.854	17.408	-20 %
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.114	0	n.a.
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.676	1.631	3 %
Optionsanleihe	3.081	3.059	1 %
Leasingverbindlichkeiten	9.495	10.232	-7 %
Bedingte Gegenleistungen	2.457	0	n.a.
Sonstige Schulden	8.576	7.224	19 %
Eigenkapitalquote	34 %	44 %	

Die Eigenkapitalquote wurde aus dem Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme ermittelt.

## Kategorien von Finanzinstrumenten

Die folgende Tabelle zeigt die Umsetzung der nach IFRS 7 geforderten Klassifizierung von Finanzinstrumenten sowie die beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente, die zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bilanz angesetzt werden, und deren Buchwerte:

in TEUR	31.12.2022	31.12.2021
Bewertung	Buchwert	Buchwert
<b>Bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>		
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Sonstige langfristige Vermögenswerte	401	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.901	5.019
Zahlungsmittel mit Verfügungsbeschränkung	249	250
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.471	12.209
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.676	1.631
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	2.114	0
Optionsanleihe	3.081	3.059
Leasingverbindlichkeiten	9.495	10.232
Bedingte Gegenleistungen	2.457	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	867	1.409
<b>Buchwert aggregiert nach Bewertungskategorien</b>	<b>31.12.2022</b>	<b>31.12.2021</b>
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	16.022	17.478
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	19.690	16.331
<b>Nettoergebnis pro Bewertungskategorie</b>	<b>2022</b>	<b>2021</b>
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte	-647	-62
zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	-525	-382

Im Berichtsjahr erfolgten keine Umgruppierungen zwischen den Kategorien. Für die vorhandenen Finanzinstrumente, ausgenommen die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, Optionsanleihe, Leasingverbindlichkeiten und Bedingte Gegenleistungen, liegen die vertraglich vereinbarten Fälligkeitstermine im Wesentlichen innerhalb eines Jahres nach dem Bilanzstichtag. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Bilanzstichtag den beizulegenden Zeitwerten. Für die Verbindlichkeiten Optionsanleihe werden

die beizulegenden Zeitwerte unter Zugrundelegung des Börsenkurses ermittelt (zum 31.12.2022: 3.110 TEUR). Für die Verbindlichkeiten Bedingte Gegenleistungen werden die beizulegenden Zeitwerte der erwarteten Cashflows auf Basis der vertraglichen Vereinbarungen sowie der Unternehmenskenntnisse geschätzt. Für die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwerte der mit den Verbindlichkeiten verbundenen Zahlungen unter Zugrundelegung von marktüblichen Zinssätzen ermittelt (zum 31.12.2022: 1.937 TEUR). Die Ermittlung des Zeitwertes der finanziellen Verbindlichkeit zum Zwecke der Anhangsangabe erfolgte auf Basis der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie (anerkanntes DCF-Bewertungsverfahren unter Verwendung von beobachtbaren Marktparametern, insbesondere von Marktzinssätzen).

### **Ausfallrisiken**

Einem möglichen Ausfallrisiko ist die Gesellschaft hauptsächlich bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgesetzt. Die Gesellschaft wendet den vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen; demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste herangezogen. Zur Bemessung der erwarteten Kreditverluste wurden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die Gesellschaft erwartet eine Verlustquote von nahezu 0 %, da der durchschnittliche Forderungsausfall der letzten sieben Jahre 0,3 % des Forderungsbestandes betrug. Die Gesellschaft führt fortlaufend Kreditwürdigkeitsprüfungen bezüglich ihrer Kunden durch. Außerdem wird das Ausfallrisiko hinsichtlich der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dadurch begrenzt, dass die Gesellschaft über eine breit gestreute Kundenstruktur aus verschiedenen Branchen und Geschäftsfeldern verfügt. Eine Konzentration von Ausfallrisiken aus Geschäftsbeziehungen zu einzelnen Schuldnern beziehungsweise Schuldnergruppen ist daher nicht erkennbar. Die Gesellschaft verlangt darüber hinaus keine Besicherung ihrer Forderungen. Bei größeren Aufträgen wird das Risiko durch Vereinbarungen von Anzahlungen oder Teilzahlungen nach Projektfortschritt verringert. Zudem werden ausstehende Forderungen gegen Kunden regelmäßig überwacht und Maßnahmen ergriffen, die zu einer Minderung überfälliger Forderung führen sollen. Von einer Verschlechterung der Kreditwürdigkeit wird in der Regel ausgegangen, wenn der Schuldner kurzfristig seinen Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkommt (Indiz: Überfälligkeit >90 Tage) bzw. sich eine Verschlechterung der Gesamtsituation des Schuldners abzeichnet. Der Ausfall eines Kunden führt zur Wertberichtigung sämtlicher offener Positionen mit diesem Kunden. Ob ein Ausfall vorliegt, wird auf Basis individueller Beurteilung bestimmt, wobei als erster Indikator eine Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen oder konkrete Hinweise, wie eine Insolvenzanmeldung oder ein Rechtsstreit, dienen.

Die liquiden Mittel sind im Wesentlichen bei deutschen, US-amerikanischen und australischen Banken in sicheren Anlagen angelegt. Es besteht hier kein wesentliches Ausfallrisiko. Die laufende und zukünftige Rendite wird von der Gesellschaft regelmäßig überwacht. Das maximale Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten.

### **Liquiditätsrisiko**

Das Liquiditätsrisiko überwacht die Gesellschaft durch regelmäßig aktualisierte kurz- und mittelfristige Finanzplanungen. Intershop hat im Geschäftsjahr 2022 ein Bankdarlehen in Höhe von 2.487 TEUR aufgenommen. Da eine vierteljährliche Darlehenstilgung erfolgt, wurden im Geschäftsjahr 2022 bereits 373 TEUR planmäßig getilgt. Für die im Geschäftsjahr 2020 ausgegebene Optionsanleihe in Höhe von

3.108 TEUR ist die Rückzahlung am Ende der Laufzeit im Juli 2025 fällig oder bei Ausübung der Optionscheine mit gleichzeitiger Kündigung der Anleihe, wobei bei letzteren Intershop einen entsprechenden Liquiditätszufluss in gleicher Höhe hat. Die Bankguthaben betragen am Bilanzstichtag 10.471 TEUR. Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

Die Veränderung der Finanzverbindlichkeiten im Zusammenhang mit der Finanzierungstätigkeit stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	31.12.2021	Zahlungs- wirksame Veränderung	Nichtzahlungs- wirksame Veränderung (Umgliederungen)	Nichtzahlungs- wirksame Veränderung (Zinseffekte)	31.12.2022
Langfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	1.617	0	0	<b>1.617</b>
Kurzfristige Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	497	0	0	<b>497</b>
<b>Summe Verbind- lichkeiten ggü. Kreditinstituten</b>	<b>0</b>	<b>2.114</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.114</b>
Optionsanleihe	3.059	0	0	22	<b>3.081</b>
<b>Gesamt</b>	<b>3.059</b>	<b>2.114</b>	<b>0</b>	<b>22</b>	<b>5.195</b>

Die folgende Tabelle zeigt den künftigen undiskontierten Cashflow der finanziellen Verbindlichkeiten, die Auswirkungen auf die künftige Liquiditätslage haben:

Finanzverbindlichkeiten (in TEUR)	Buchwert zum 31.12.2021	Cashflow in 2022	Buchwert zum 31.12.2022	Cashflow in 2023	Cashflow nach 2023
Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten	0	0	<b>2.114</b>	540	1.680
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.631	1.631	<b>1.676</b>	1.676	0
Optionsanleihe	3.059	93	<b>3.081</b>	93	3.294
Leasingverbindlichkeiten	10.232	1.631	<b>9.495</b>	1.628	8.686
Bedingte Gegenleistungen	0	0	<b>2.457</b>	300	2.900
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	1.409	1.409	<b>867</b>	867	0

## Zinsrisiken

Ein Zinsrisiko kann grundsätzlich aufgrund der Änderung von Marktzinssätzen mittel- und langfristiger Verbindlichkeiten bestehen. Da die Gesellschaft das Bankdarlehen und die Optionsanleihe mit jeweils einem festen Zinssatz über die Laufzeit vereinbart hat, besteht für Intershop kein Zinsrisiko und keine Risikokonzentrationen.

## Währungsrisiken

Im Intershop-Konzern lauten bestimmte Geschäftsvorfälle auf fremde Währungen. Es entstehen daher Risiken aus Wechselkursschwankungen. Intershop sichert Rechnungen in ausländischer Währung bei Bedarf mit Währungsoptionen. Zum Bilanzstichtag bestanden keine Währungsoptionen. Intershop ist hauptsächlich dem Wechselkursrisiko von US-Dollar und Australischen Dollar ausgesetzt. Es bestehen dabei keine Risikokonzentrationen. Der Buchwert der auf diese Währungen lautenden monetären Vermögenswerte und Schulden des Konzerns am Bilanzstichtag ist wie folgt:

in TEUR	Vermögenswerte		Schulden	
	2022	2021	2022	2021
in USD	27	293	0	0
in AUD	0	0	0	0

In der folgenden Tabelle wird aus Konzernsicht die Sensitivität eines 10%igen Anstiegs oder Falls des Euros gegenüber den beiden Währungen und deren Effekte auf das Ergebnis nach Steuern und das Eigenkapital dargestellt. Die Sensitivitätsanalyse beinhaltet lediglich ausstehende, auf fremde Währung lautende monetäre Posten und passt deren Umrechnung zum Periodenende gemäß einer 10%igen Änderung der Wechselkurse an.

in TEUR	Ergebnis nach Steuern/Eigenkapital USD		Ergebnis nach Steuern/Eigenkapital AUD	
	2022	2021	2022	2021
Veränderung durch 10%ige Aufwertung des Euros	0	0	0	0
Veränderung durch 10%ige Abwertung des Euros	0	0	0	0

## Klimarisiken

Intershop hat überprüft, ob klimabezogene Risiken oder Chancen bestehen und auf den vorliegenden Abschluss Auswirkungen haben. Denkbar wäre dies insbesondere im Zusammenhang mit den Marktchancen unserer Produkte und Dienstleistungen oder auch im Zusammenhang mit den Wertminderungstest für die CGU. Wir haben betrachtet, ob klimatische Ereignisse, die Regulierung oder klimainduzierte Änderungen des Verhaltens unserer Kunden oder der Kunden unserer Kunden Auswirkungen erwarten lassen. Bei unserer Analyse haben wir festgestellt, dass gegenwärtig keine materiellen Auswirkungen erkennbar sind, da nach unserer Einschätzung unsere Produkte und Leistungen unabhängig von klimatischen Entwicklungen nachgefragt werden.

## Angaben zu nahe stehenden Personen

Intershop unterhielt Geschäftsbeziehungen zu den konsolidierten Tochterunternehmen. Die Aktionäre Shareholder Value Beteiligungen AG, Shareholder Value Management AG, Value Focus Beteiligungs GmbH und Reiner Sachs (mittelbar über die Sachs Assets GmbH) halten nach deren freiwilliger Bestätigung zum Bilanzstichtag zusammen 35,66 % der Stimmrechte (abgestimmtes Stimmrechtsverhalten). Wir verweisen auf den Lagebericht, Abschnitt „Angaben nach § 289a Absatz 1 HGB bzw. § 315a Absatz 1 HGB nebst erläuterndem Bericht nach § 176 Abs. 1 S. 1 AktG“. Der Aufsichtsratsvorsitzende von Intershop Frank Fischer ist Vorstandsvorsitzender der Shareholder Value Management AG, Vorstandsmitglied bei der Shareholder Value Beteiligungen AG und geschäftsführender Gesellschafter der Value Focus Beteiligungs GmbH. Intershop hat im Juli 2020 eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre ausgegeben (siehe Abschnitt (8) Optionsanleihe). Die Shareholder Value Beteiligungen AG hat hierbei 1.500 Teilschuldverschreibungen zu einem Kaufpreis von 1.500.000 Euro gezeichnet. Die Zinszahlungen im Geschäftsjahr 2022 aus der Optionsanleihe an die Shareholder Value Beteiligungen AG betragen 45 TEUR (2021: 45 TEUR). Weitere Geschäftsbeziehungen gab es nicht. Bezüglich der Vergütungen für Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats verweisen wir auf den Vergütungsbericht. Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus festen, erfolgsunabhängigen und variablen, erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die variable Vergütung umfasst eine erfolgsabhängige einjährige Vergütung und eine erfolgsabhängige mehrjährige Vergütung, die jeweils in Abhängigkeit vom Erreichen bestimmter Ziele gewährt werden. Endet das Dienstverhältnis während eines Geschäftsjahres, steht dem Vorstandsmitglied für bereits erreichte Ziele die entsprechende variable leistungsorientierte Vergütung vollständig zu.

## Lokale Offenlegungserfordernisse

### Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand bestand in 2022 aus folgenden Mitgliedern:

Name	Vorstandsfunktion	Mitgliedszeitraum
Markus Klahn	Vorstandsvorsitzender	seit 06.05.2021 (Vorstandsmitglied seit 09.04.2018)

Folgende Mitglieder gehörten im Geschäftsjahr 2022 dem Aufsichtsrat an:

Name	Aufsichtsratsfunktion	Mitgliedszeitraum
Frank Fischer	Aufsichtsratsvorsitzender	seit 01.12.2022
Christian Oecking	Aufsichtsratsvorsitzender	02.06.2016 bis 30.11.2022
Ulrich Prädel	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	seit 01.12.2016 (Stellvertreter seit 16.12.2016)
Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis	Aufsichtsratsmitglied	seit 02.06.2016
Oliver Bendig	Aufsichtsratsmitglied	seit 16.05.2022

Die Gesamtbezüge des Vorstands für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich auf 365 TEUR (2021: 664 TEUR), davon entfielen 265 TEUR (2021: 345 TEUR) auf die feste Vergütung, 100 TEUR (2021: 101 TEUR) auf die variablen Bestandteile und 0 TEUR (2021: 218 TEUR) auf sonstige Bezüge. Den Aufsichtsratsmitgliedern stand im Geschäftsjahr 2022 eine Gesamtvergütung in Höhe von 185 TEUR (2021: 194 TEUR) zu, davon entfielen 185 TEUR (2021: 160 TEUR) auf die fixe Vergütung und 0 TEUR (2021: 34 TEUR) auf den erfolgsabhängigen variablen Anteil. Die Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat sind ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht dargestellt. Dieser ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intershop.com/de/verguetungssystem> veröffentlicht.

### Meldepflichtige Wertpapierbestände und Wertpapiergeschäfte

Zum 31. Dezember 2022 hielten die folgenden Organmitglieder der Gesellschaft Intershop-Inhabers Stammaktien:

Name	Funktion	Aktien
Markus Klahn	Vorstandsvorsitzender	11.366
Ulrich Prädel	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender	7.535
Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis	Aufsichtsratsmitglied	18.500
Oliver Bendig	Aufsichtsratsmitglied	11.000

Im Geschäftsjahr 2022 wurden folgende meldepflichtige Wertpapiergeschäfte von Intershop-Inhabers Stammaktien durch Organmitglieder der Gesellschaft getätigt:

Name	Datum	Geschäftsart	Stück	Gesamtwert (EUR)
Univ.- Prof. Dr. Louis Velthuis	24.06.2022	Kauf	3.000	10.800
Oliver Bendig	02.06.2022	Kauf	6.978	31.908
Oliver Bendig	03.06.2022	Kauf	2.500	11.500
Oliver Bendig	06.06.2022	Kauf	1.522	6.825

### Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2022 hatte der Intershop-Konzern durchschnittlich 296 Vollzeitmitarbeiter, darunter 295 Angestellte und ein Organmitglied (2021: 292 Vollzeitmitarbeiter, davon 291 Angestellte und ein Organmitglied). Die Beschäftigten verteilen sich im Jahresdurchschnitt auf folgende Bereiche:

	2022	2021
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	227	226
Vertrieb und Marketing	38	36
Allgemeine Verwaltung	30	29
	<b>295</b>	<b>291</b>

### **Personal- und Materialaufwand**

Die Personalaufwendungen betragen 22.195 TEUR (2021: 22.371 TEUR), davon entfielen auf Löhne und Gehälter 19.127 TEUR (2021: 19.481 TEUR) und auf soziale Abgaben 3.068 TEUR (2021: 2.890 TEUR). Der Materialaufwand lag bei 7.612 TEUR (2021: 5.551 TEUR), davon entfielen auf Aufwendungen für bezogene Leistungen 7.339 TEUR (2021: 5.382 TEUR).

### **Honorare des Abschlussprüfers**

Die für die Dienstleistungen des Abschlussprüfers angefallenen Honorare im Geschäftsjahr 2022 betragen für Abschlussprüfungsleistungen 175 TEUR (2021: 171 TEUR). In 2021 sind in den Abschlussprüfungsleistungen Unterstützungsleistungen für eine DPR-Prüfung enthalten.

### **Nachtragsbericht**

Der Aufsichtsrat bestellte mit Wirkung zum 1. Januar 2023 Petra Stappenbeck als weiteres Vorstandsmitglied. Der Vorstand besteht damit seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 aus Markus Klahn als Vorstandsvorsitzenden und Petra Stappenbeck als Finanzvorständin.

Im Januar 2023 wurde von der Axxion S.A. für Rechnung eines Fondsmandats die Option über 388.127 Aktien aus der im Juli 2020 von Intershop im Rahmen einer Optionsanleihe ausgegebenen Optionschein teilweise ausgeübt und damit insgesamt 388.127 neu ausgegebene auf den Inhaber lautende Stückaktien der INTERSHOP Communications AG zum Preis von 2,19 Euro je Aktie bezogen. Das Grundkapital der INTERSHOP Communications AG erhöhte sich mit Wirkung zum 27. Januar 2023 dementsprechend von 14.194.164 Euro auf 14.582.291 Euro und das bedingte Kapital reduzierte sich von 1.437.000 Euro auf 1.048.873 Euro. Intershop flossen durch die Optionsausübung 850.000 Euro Bruttoemissionserlös zu, welcher für die Rückzahlung der gleichzeitig gekündigten Anleihen in selber Höhe verwendet wurde.

Weitere wesentliche berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

### **Entsprechenserklärung**

Die Gesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz erforderliche Entsprechenserklärung am 9. Dezember 2022 abgegeben und den Aktionären dauerhaft unter <https://www.intershop.com/de/corporate-governance> zugänglich gemacht.



## Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Jena, 6. März 2023

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Markus Klahn



Petra Stappenbeck

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

An die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena

## Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2022, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind

von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- ❷ Ansatz und Bewertung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte
- ❸ Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ❶ Sachverhalt und Problemstellung
- ❷ Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ❸ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **❶ Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte**

- ❶ In dem Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt T€ 7.533 (18 % der Bilanzsumme bzw. 54 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des Geschäfts oder Firmenwerts dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die verabschiedete Mittelfristplanung des Konzerns den Ausgangspunkt, die entsprechend fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen

Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests wurde kein Wertminderungsbedarf festgestellt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit der verabschiedeten Mittelfristplanung des Konzerns haben wir die Angemessenheit der Berechnung insbesondere durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Dabei haben wir festgestellt, dass der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit inklusive des zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwertes unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen ausreichend durch die diskontierten künftigen Zahlungsmittelüberschüsse gedeckt ist. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Werthaltigkeitstest und zum Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und (1) „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

## ② **Ansatz und Bewertung selbsterstellter immaterieller Vermögenswerte**

- ① In dem Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte (Software) mit einem Betrag von insgesamt T€ 5.229 (13 % der Bilanzsumme bzw. 38 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Bei den selbsterstellten immateriellen Vermögenswerten handelt es sich um selbst entwickelte Intershop-Software-Lösungen, die nach den Vorschriften des IAS 38 aktiviert werden. Die Aktivierbarkeit von selbsterstellten Produktentwicklungen ist von den Kriterien des IAS 38.57 abhängig, d.h. von der technischen Realisierbarkeit des immateriellen Vermögenswertes, der Fertigstellungsabsicht des Unternehmens, der Verkaufs- oder Nutzungsabsicht, der Fähigkeit des Unternehmens, den Vermögenswert zu nutzen oder zu verkaufen, dem Nachweis über die Art und Weise der Erzielung eines wirtschaftlichen Nutzens durch den Vermögenswert, der Verfügbarkeit von technischen, finanziellen und sonstigen Ressourcen zur Fertigstellung und der Fähigkeit des Unternehmens, den immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung verlässlich zu bewerten. Der erstmalige Ansatz erfolgt mit den entsprechenden Herstellungskosten. Eine Folgebewertung wird entsprechend des Anschaffungskostenmodells vorgenommen. Aus unserer Sicht

war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Aktivierung von Entwicklungskosten in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht und damit mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von immateriellen Vermögenswerten und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der angefallenen Entwicklungskosten beurteilt. Zudem haben wir die Voraussetzungen für die Aktivierbarkeit in Stichproben für einzelne Projekte anhand der Kriterien des IAS 38.57 gewürdigt. Die Höhe der aktivierten Entwicklungskosten und die Werthaltigkeit der angesetzten immateriellen Vermögenswerte haben wir anhand uns vorgelegter Nachweise beurteilt. Dabei haben wir auch Einsicht in Projektunterlagen genommen, um uns von dem jeweiligen Projektfortschritt zu überzeugen. In diesem Zusammenhang haben wir auch die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige Verwertbarkeit beurteilt und die Angemessenheit der zugrundeliegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
- ③ Die Angaben der Gesellschaft zum Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ sowie (1) „Immaterielle Vermögenswerte“ des Konzernanhangs enthalten.

### ③ Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse

- ① Im Konzernabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung Umsatzerlöse in Höhe von T€ 36.803 ausgewiesen. Die Gesellschaft bilanziert Umsatzerlöse aus dem Verkauf und der zeitweiligen Überlassung von Lizenzen, aus der Bereitstellung und dem Betrieb von Systemen für den Online-Handel als standardisierte Dienstleistung (CaaS), aus der Erbringung von Installationsdienstleistungen und Beratung, aus Wartung sowie aus dem Betrieb von Online-Shops im Auftrag von Kunden gegen eine umsatz- oder transaktionsbasierte Vergütung.

Für die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Lizenzen ist das Vorliegen einer verbindlichen vertraglichen Vereinbarung, die Übertragung der wesentlichen Rechte auf den Käufer maßgeblich. Erlöse aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung realisiert, während Wartungserlöse sowie Erlöse aus Bereitstellung und Betrieb von Systemen für den Online-Handel als standardisierte Dienstleistung und der Nutzungsüberlassung von Lizenzen über den Leistungszeitraum realisiert werden. Diese verschiedenen Leistungen der Gesellschaft können einzeln oder in verschiedener Zusammensetzung Gegenstand von Verträgen mit Kunden sein.

Angesichts der Komplexität der für die Realisation der Umsatzerlöse zu Grunde liegenden Kundenverträge unterliegt diese betragsmäßig bedeutsame Position einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung unter konzernweiter Anwendung des Rechnungslegungsstandards IFRS 15 als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen, Annahmen und der Ermessensausübung der gesetzlichen Vertreter, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.

- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die korrekte Abbildung der Umsatzerlöse im Konzernabschluss mittels der von der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Realisierung von Software-Umsatzerlösen vor dem Hintergrund der einschlägigen IFRS, insbesondere des IFRS 15 gewürdigt. Dazu haben wir zunächst die zur Sicherstellung der korrekten Identifikation von Verträgen und Leistungsverpflichtungen und der daraus folgenden Realisation von Umsatzerlösen implementierten wesentlichen Kontrollen des Konzerns identifiziert, deren Angemessenheit beurteilt sowie deren Wirksamkeit in Bezug auf die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Fehlern getestet. Dabei haben wir unter anderem die Ausgestaltung der eingerichteten Prozesse zur Abbildung der Transaktionen in Einklang mit IFRS 15 beurteilt.

Zudem haben wir einzelne wesentliche Transaktionen sowie stichprobenhaft weitere Transaktionen im Detail hinsichtlich der Erlösrealisierung beurteilt und dafür Kundenverträge durchgesehen, die Identifizierung von Leistungsverpflichtungen nachvollzogen und gewürdigt, ob diese Leistungen über einen bestimmten Zeitraum oder zu einem bestimmten Zeitpunkt erbracht und welche Transaktionspreise vereinnahmt wurden.

Auf der Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Umsatzrealisierung hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den Umsatzerlösen sind in den Abschnitten „Bilanzierungs und Bewertungsmethoden“, „(12) Umsatzabgrenzungsposten“ sowie „(14) Umsatzerlöse“ des Konzernanhangs enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.



- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Intershop\_AG\_KA\_LB\_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des

Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

## Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

## Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2022 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Konzernabschlussprüfer der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft, Jena, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

## Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carl Erik Daum.

Leipzig, den 6. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Carl Erik Daum  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Marcus Engelmann  
Wirtschaftsprüfer

# Jahres- abschluss

---

# Bilanz INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

in EUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
<b>AKTIVA</b>		
<b>Anlagevermögen</b>		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst erstellte Software	5.229.202	5.880.577
Entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	1.622.514	20.705
Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	493.073	587.057
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	8.228.641	5.128.453
	<b>15.573.430</b>	<b>11.616.792</b>
<b>Umlaufvermögen</b>		
Vorräte		
Unfertige Leistungen	497.964	515.544
Geleistete Anzahlungen	16.650	23.213
	514.614	538.757
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.419.299	3.682.039
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.480.432	1.719.410
Sonstige Vermögensgegenstände	172.487	98.613
	4.072.218	5.500.062
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.453.159	8.923.848
	<b>12.039.991</b>	<b>14.962.667</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>623.367</b>	<b>688.059</b>
<b>AKTIVA, insgesamt</b>	<b>28.236.788</b>	<b>27.267.518</b>
<b>PASSIVA</b>		
<b>Eigenkapital</b>		
Gezeichnetes Kapital	14.194.164	14.194.164
Bedingtes Kapital: 1.437.000 Euro (Vorjahr: 1.437.000 Euro)		
Kapitalrücklage	1.494.454	1.494.454
Gewinnrücklagen		
andere Gewinnrücklagen	564.018	564.018
Bilanzverlust/Bilanzgewinn	-4.094.644	0
	<b>12.157.992</b>	<b>16.252.636</b>
<b>Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	2.146.061	2.531.951
	<b>2.146.061</b>	<b>2.531.951</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Anleihen		
davon konvertibel: 3.108.000 Euro (Vorjahr: 3.108.000 Euro)	3.108.000	3.108.000
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.113.950	0
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	863.615	573.442
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176.012	489.934
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	372.222	457.914
Sonstige Verbindlichkeiten	3.026.955	348.177
davon aus Steuern: 407.118 Euro (Vorjahr: 264.558 Euro)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 13.768 Euro (Vorjahr: 24.886 Euro)		
	<b>9.660.754</b>	<b>4.977.467</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>4.271.981</b>	<b>3.505.464</b>
<b>PASSIVA, insgesamt</b>	<b>28.236.788</b>	<b>27.267.518</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

in EUR	1. Januar bis 31. Dezember	
	2022	2021
Umsatzerlöse	27.213.341	28.794.497
Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	-17.579	-448.270
Andere aktivierte Eigenleistungen	530.478	1.409.516
Sonstige betriebliche Erträge	621.712	370.273
Materialaufwand		
Aufwendungen für bezogene Waren	-248.668	-145.807
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-4.368.276	-3.664.710
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-14.042.517	-14.388.502
Soziale Abgaben	-2.517.264	-2.470.701
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-1.796.955	-1.744.780
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-9.276.011	-7.178.751
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	104.002	121.166
davon aus verbundenen Unternehmen: 101.854 Euro (Vorjahr: 121.015 Euro)		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-266.949	-114.452
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-29.958	-37.034
<b>Ergebnis nach Steuern/Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss</b>	<b>-4.094.644</b>	<b>502.445</b>
Einstellung in die Gewinnrücklagen	0	-502.445
<b>Bilanzverlust/Bilanzgewinn</b>	<b>-4.094.644</b>	<b>0</b>

# Anhang

## INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft

---

Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft („Intershop“, „Gesellschaft“) ist eine eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Jena, Deutschland. Die Geschäftsadresse der Gesellschaft ist Steinweg 10 in 07743 Jena, Deutschland. Die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Jena unter der Nummer HRB 209419 eingetragen.

Der Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 wird nach den Vorschriften des HGB sowie des AktG aufgestellt. Die Gesellschaft ist eine große börsennotierte Kapitalgesellschaft nach § 267 Abs. 3 HGB. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Der Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden die Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben. Es wird kaufmännisch gerundet. Hierdurch kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Für selbst erstellte Software des Anlagevermögens wurde das Aktivierungswahlrecht nach § 248 Abs. 2 HGB in Anspruch genommen.

Die Bewertung der selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstände, bei denen es sich um die Entwicklungskosten für neu entwickelte Softwareprodukte handelt, erfolgt zu Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen die Pflichtbestandteile nach § 255 Abs. 2 HGB. Die Aktivierung von Softwareentwicklungskosten erfolgt dann grundsätzlich ab dem Erreichen der technologischen Realisierbarkeit des Produkts, welches die Gesellschaft mit der Zusammenstellung der als marktfähig eingeschätzten Software-Funktionalitäten zu sog. PSIs (Potential Shippable Increment) und der Festlegung der EPICs (Anforderungen) definiert. Die Abschreibung erfolgt linear über die geplante Nutzungsdauer von drei oder sechs Jahren ab dem Zeitpunkt der Verfügbarkeit der Software. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um planmäßige lineare und gegebenenfalls erforderliche außerplanmäßige Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände vorgenommen, welche zwischen zwei und fünf Jahren betragen.



Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, sofern die Anschaffungskosten 800 Euro nicht übersteigen.

Das Finanzanlagevermögen wird zu Anschaffungskosten angesetzt, vermindert um erforderliche Wertberichtigungen für voraussichtlich dauernde Wertminderungen. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.

Die Vorräte (unfertige Leistungen) werden mit den Herstellungskosten bewertet. Dabei werden neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Bereits erhaltene Zahlungen auf diese Leistungen werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Geleistete Anzahlungen, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert, vermindert um gegebenenfalls erforderliche Wertberichtigungen. Die Zugangsbewertung der Fremdwährungsforderungen erfolgt zum historischen Kurs zum jeweiligen Transaktionszeitpunkt.

Die Bewertung der flüssigen Mittel erfolgt zu ihrem Nennwert.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Auszahlungen im Geschäftsjahr, die erst Aufwendungen für eine bestimmte Zeit in den Folgejahren darstellen. Ein im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Optionsanleihe gezahltes Disagio wird linear über die Laufzeit dieser Anleihe (5 Jahre) aufwandswirksam aufgelöst.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen decken sämtliche erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen ab. Die Bewertung erfolgte in der Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint. Preis- und Kostensteigerungen wurden bei der Ermittlung berücksichtigt.

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt. Die Zugangsbewertung der Fremdwährungsverbindlichkeiten erfolgt zum historischen Kurs zum jeweiligen Transaktionszeitpunkt. Erhaltene Anzahlungen werden mit dem Nennwert angesetzt.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst Kundeneinzahlungen im Geschäftsjahr, die erst Erlöse für eine bestimmte Zeit in den Folgejahren darstellen.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Latente Steuern werden auf die Unterschiede in den Bilanzansätzen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz angesetzt, sofern sich diese in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen. Darüber hinaus werden aktive latente Steuern auf die bestehenden körperschaft- und gewerbsteuerlichen

Verlustvorträge gebildet, soweit innerhalb der nächsten fünf Jahre eine Verlustverrechnung zu erwarten ist. Abweichungen zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz sowie bestehende Verlustvorträge führen zu einem Überhang an aktiven latenten Steuern. Latente Steuern aus temporären Differenzen nach § 274 HGB ergaben sich unter Anwendung des Steuersatzes von 31,312 % (15,825 % für die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und 15,487 % für die Gewerbesteuer) bei den immateriellen Vermögensgegenständen sowie bei den sonstigen Rückstellungen. Auf die Bilanzierung der aktiven latenten Steuern wird entsprechend des Wahlrechts nach § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB verzichtet.

## Erläuterungen zu den Posten des Jahresabschlusses

### Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich wie folgt dar:

in TEUR	Immaterielle Vermögensgegenstände		Sachanlagen	Finanzanlagen	Gesamt
	selbst erstellte Software	entgeltlich erworbene Softwarelizenzen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Anteile an verbundenen Unternehmen	
<b>Anschaffungskosten</b>					
<b>Stand zum 01.01.2022</b>	13.048	1.767	2.247	41.503	58.565
Zugänge	669	1.851	121	3.100	5.741
Abgänge	0	0	-63	0	-63
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	13.717	3.618	2.305	44.603	64.243
<b>Abschreibungen</b>					
<b>Stand zum 01.01.2022</b>	7.167	1.746	1.660	36.375	46.948
Zugänge	1.321	249	213	0	1.783
Abgänge	0	0	-61	0	-61
<b>Stand zum 31.12.2022</b>	8.488	1.995	1.812	36.375	48.670
<b>Nettobuchwert zum 31.12.2021</b>	5.881	21	587	5.128	11.617
<b>Nettobuchwert zum 31.12.2022</b>	<b>5.229</b>	<b>1.623</b>	<b>493</b>	<b>8.228</b>	<b>15.573</b>

Der Zugang bei der selbst erstellten Software resultiert aus der Aktivierung der Softwareentwicklungskosten. Insgesamt sind im Geschäftsjahr 2022 Entwicklungsaufwendungen von 7.521 TEUR angefallen. Aus der Aktivierung der Softwareentwicklungskosten ergibt sich nach § 268 Abs. 8 HGB ein ausschüttungsgesperrter Betrag von 5.229 TEUR abzüglich passiver latenter Steuern von 1.637 TEUR. Der Zugang in den entgeltlich erworbenen Softwarelizenzen resultiert aus dem Erwerb von Nutzungsrechten. Von den Finanzanlagen entfallen 4.818 TEUR auf die Intershop Communications Inc. sowie 3.100 TEUR auf die im Geschäftsjahr 2022 neu erworbenen Anteile an der niederländischen Sparque B.V.; auf

die Anteile an der Intershop Communications Inc. wurden in den Vorjahren außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen. Für weiteren Wertberichtigungsbedarf liegen derzeit nach der aktuellen Unternehmensplanung keine Anhaltspunkte vor.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren mit 750 TEUR (Vorjahr: 750 TEUR) aus der Konzernfinanzierung; davon haben 0 TEUR (Vorjahr: 600 TEUR) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Die übrigen Forderungen gegen verbundene Unternehmen sind aus laufenden Leistungsbeziehungen. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, analog zum Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ist zum Bilanzstichtag ein Disagio in Höhe von 39 TEUR (Vorjahr: 54 TEUR) enthalten. Der aufgrund des Optionsrechtes der im Geschäftsjahr 2020 begebenen Optionsanleihe verminderte Nominalzins (Unterverzinslichkeit) führte zu einem Eigenkapitalanteil (§ 272 Abs. 2 Nr. 2 HGB). Dieser wurde als Disagio über die Laufzeit abgegrenzt (aktiver Rechnungsabgrenzungsposten) und der Kapitalrücklage als Gesellschafterzuzahlung in entsprechender Höhe zugeführt. Das Disagio wird linear über die Laufzeit der Optionsanleihe (5 Jahre) aufwandswirksam aufgelöst.

Das Grundkapital in Höhe von 14.194.164 Euro (Vorjahr: 14.194.164 Euro) besteht aus 14.194.164 Stück auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien. Der rechnerische Anteil je Stückaktie am Grundkapital beträgt 1,00 Euro. Die Kapitalrücklage beträgt wie zum Vorjahresbilanzstichtag 1.494 TEUR.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen ausstehende Rechnungen (729 TEUR; Vorjahr: 764 TEUR), variable Vergütungsbestandteile (421 TEUR; Vorjahr: 754 TEUR) sowie Rückstellungen aus Urlaubsansprüchen (411 TEUR; Vorjahr: 373 TEUR). Die übrigen Rückstellungen betreffen Kosten des Jahresabschlusses und der Hauptversammlung, Vergütung für den Aufsichtsrat, Drohverluste sowie Gewährleistungen.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	Restlaufzeit bis ein Jahr 31.12.2022	Restlaufzeit über ein Jahr 31.12.2022	Insgesamt 31.12.2022	Restlaufzeit bis ein Jahr 31.12.2021	Restlaufzeit über ein Jahr 31.12.2021	Insgesamt 31.12.2021
Anleihen	0	3.108	3.108	0	3.108	3.108
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	497	1.617	2.114	0	0	0
Erhaltene Anzahlungen	864	0	864	573	0	573
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	176	0	176	490	0	490
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	372	0	372	458	0	458
Sonstige Verbindlichkeiten	859	2.168	3.027	348	0	348
	<b>2.768</b>	<b>6.893</b>	<b>9.661</b>	<b>1.869</b>	<b>3.108</b>	<b>4.977</b>

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit über fünf Jahre bestehen wie im Vorjahr nicht.

Die Verbindlichkeit aus der Optionsanleihe wird zum Erfüllungsbetrag gemäß § 253 Abs. 1 HGB angesetzt. Im Geschäftsjahr 2020 hat der Vorstand der INTERSHOP Communications AG am 24. Juli 2020 mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen, eine Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre auszugeben. Die Optionsanleihe beinhaltet eine Kombination aus einer Anleihe und Optionsscheinen zum Bezug von Stückaktien der Gesellschaft. Die Optionsanleihe hat eine Laufzeit von fünf Jahren (24. Juli 2020 bis 23. Juli 2025) mit einer 3,00 % Verzinsung p. a. und einer ordentlichen Kündigungsmöglichkeit von zwei Jahren seitens der Anleihegläubiger bei gleichzeitigem Verzicht auf die entsprechenden Optionsscheine. Intershop kann die Teiloptionsanleihen mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten vorzeitig teilweise oder vollständig ordentlich kündigen, falls Intershop infolge einer Änderung oder Ergänzung der Steuer- oder Abgabengesetze und -vorschriften der Bundesrepublik Deutschland oder infolge einer Änderung oder Ergänzung dieser Gesetze und Vorschriften am nächstfolgenden Zinszahlungstag zur Zahlung von zusätzlichen Beträgen verpflichtet sein wird. Im Fall der Kündigung ist der Rückzahlungsbetrag (= 100 %) zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen fällig.

Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital der INTERSHOP Communications AG mit einem Anteil des auf jede Aktie entfallenden Grundkapitals von 1,00 Euro je Aktie. Das Optionsrecht kann an jedem Bankarbeitstag vom 24. Juli 2020 bis zum 10. Geschäftstag vor Fälligkeit der Teiloptionsanleihen ausgeübt werden. Der Optionspreis je Aktie beträgt 2,19 Euro. Die Optionsanleihe wurde bei den Investoren Shareholder Value Beteiligungen AG und der AXXION S.A. für Rechnung zweier Fondsmandate vollständig platziert.

Die Teilloptionsanleihen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten von Intershop, die untereinander im Rang gleichstehen und im Falle der Auflösung oder der Insolvenz von Intershop gleichrangig sind gegenüber allen anderen bestehenden und zukünftigen unbesicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten. Intershop ist berechtigt, jederzeit direkt oder indirekt Teilloptionsanleihen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben. Die angekauften Teilloptionsanleihen kann Intershop nach eigener Wahl halten, verkaufen oder entwerten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren, analog zum Vorjahr, aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Kaufpreisverbindlichkeiten aus dem Erwerb von Anteilen an verbundenen Unternehmen, Verbindlichkeiten aus der laufenden Personalabrechnung sowie aus Umsatzsteuer.

## Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse nach Regionen gliedern sich wie folgt:

in TEUR	2022	2021
Inland	10.048	10.109
Europäisches Ausland	14.531	15.421
Außereuropäisches Ausland	2.634	3.264
	<b>27.213</b>	<b>28.794</b>

Die Umsatzerlöse resultieren mit 17.660 TEUR (Vorjahr: 16.291 TEUR) aus Software und Cloud Umsätzen und mit 9.553 TEUR (Vorjahr: 12.503 TEUR) aus Serviceerlösen.

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus Währungsumrechnung von 149 TEUR (Vorjahr: 85 TEUR) enthalten. Von den sonstigen betrieblichen Erträgen betreffen 261 TEUR vorhergehende Perioden. Diese resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen sowie einem Ertrag aus Nebenkostenabrechnung für gemietete Büroräume.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Abschreibungen auf Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 66 TEUR (Vorjahr 65 TEUR) sowie Aufwendungen aus Währungsumrechnung von 149 TEUR (Vorjahr: 34 TEUR).

## Sonstige Angaben

### Genehmigtes Kapital

Zum 31. Dezember 2022 verfügte die Gesellschaft über Genehmigte Kapitalia von 1.437.636 Euro (31. Dezember 2021: 1.437.636 Euro) zur Ausgabe von 1.437.636 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien (31. Dezember 2021: 1.437.636 Stückaktien). Gemäß der Satzung der INTERSHOP Communications AG ist der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats berechtigt, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Stammaktien wie folgt zu erhöhen:

- Um bis zu insgesamt 1.437.636 Euro durch Ausgabe von bis zu 1.437.636 neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen. Die Ermächtigung des Vorstands gilt bis zum 15. Juni 2025. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in bestimmten Fällen auszuschließen.

### **Bedingtes Kapital**

Zum Bilanzstichtag verfügte die Gesellschaft über Bedingtes Kapital von 1.437.000 Euro (31. Dezember 2021: 1.437.000 Euro). Das Grundkapital der Gesellschaft ist damit zum 31. Dezember 2022 um bis zu 1.437.000 Euro zur Ausgabe von bis zu 1.437.000 Aktien bedingt erhöht.

Auf der Hauptversammlung am 20. Mai 2020 wurde beschlossen, das Grundkapital um bis zu 1.437.000 Euro bedingt zu erhöhen. Das Bedingte Kapital dient der Gewährung von den auf Inhaber lautenden Stückaktien bei Ausübung von Optionsrechten bzw. bei Ausübung eines Wahlrechts der Gesellschaft, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Stückaktien der Gesellschaft zu gewähren, an die Inhaber von Schuldverschreibungen, die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 20. Mai 2020 bis zum 19. Mai 2025 von Intershop gegen Bareinlage ausgegeben werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses jeweils zu bestimmenden Optionspreis. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Am 24. Juli 2020 hat die Gesellschaft die Ausgabe einer Optionsanleihe im Nennbetrag von 3.108.000,00 Euro unter Ausschluss des Bezugsrechtes für Altaktionäre bekannt gegeben. Die Optionsscheine berechtigen die Inhaber zum Bezug von insgesamt 1.419.178 auf den Inhaber lautenden Stückaktien aus bedingtem Kapital.

### **Stimmrechtsmitteilungen**

Der Gesellschaft wurden folgende Angaben zu den Beteiligungen nach § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt und von ihr gemäß § 40 Abs. 1 WpHG bekannt gemacht: Aus den am 26. April 2021 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen ergibt sich, dass der Stimmrechtsanteil der Frankfurter Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (SICAV), Grevenmacher, Luxemburg, 16,15 % (2.291.789 Stimmrechte) sowie der Stimmrechtsanteil der Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, 1,41 % (199.836 Stimmrechte) an der Gesellschaft am 21. April 2021 betrug. Aus den am 8. Oktober 2021 veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen der Value Focus Beteiligungs GmbH, Hofheim am Taunus, Deutschland sowie von Herrn Rainer Sachs ergibt sich, dass die Value Focus Beteiligungs GmbH und Rainer Sachs (mittelbar über die Sachs Assets GmbH, Erbach, Deutschland) gemeinsam mit der Shareholder Value Beteiligungen AG und der Shareholder Value Management AG 36,87 % (5.232.713 Stimmrechte) an der Gesellschaft am 30. September 2021 hielten (abgestimmtes Stimmrechtsverhalten).

### **Angaben nach § 285 Nr. 3 HGB, Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Aus Mietverträgen sowie aus Leasingverhältnissen zu Fahrzeugen und Büroausstattung bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 12.492 TEUR (Vorjahr: 13.347 TEUR). Für die Ermittlung wurden die Vertragslaufzeit oder die frühestmöglichen Kündigungstermine zugrunde gelegt. Die finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen betreffen im Wesentlichen den Mietvertrag für die Geschäftsräume der Gesellschaft am Firmensitz mit einer Restlaufzeit von acht Jahren. Die Miet- und

Leasingverhältnisse enthalten die vertragstypischen Vorteile und Risiken. Die Fälligkeiten der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR	fällig 2023	fällig 2024 bis 2027	fällig nach 2027	<b>Insgesamt 31.12.2022</b>	Insgesamt 31.12.2021
Mietverträge*	1.465	5.524	4.257	<b>11.246</b>	11.898
Leasing- verträge	419	827	0	<b>1.246</b>	1.449
<b>Gesamt</b>	<b>1.884</b>	<b>6.351</b>	<b>4.257</b>	<b>12.492</b>	<b>13.347</b>

\*inklusive Mietnebenkosten

## Mitarbeiter

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 251 Angestellte beschäftigt, darin sind 25 Studenten enthalten (umgerechnet auf Vollzeitbasis; 2021: 248 Angestellte, davon 27 Studenten). Die Beschäftigten verteilen sich im Jahresdurchschnitt auf folgende Bereiche:

	<b>2022</b>	<b>2021</b>
Technische Abteilungen (Servicebereiche und F&E-Bereich)	194	193
Vertrieb und Marketing	30	28
Allgemeine Verwaltung	27	27
	<b>251</b>	<b>248</b>

Die Gesellschaft beschäftigte gemäß § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 273 Mitarbeiter (ohne Umrechnung auf Vollzeitbasis; 2021: 271 Mitarbeiter).

## Organe der Gesellschaft

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

### Frank Fischer

(ab 01.12.2022)

Aufsichtsratsvorsitzender seit 01.12.2022

Vorstandsvorsitzender und Chief Investment Officer der Shareholder Value Management AG

Vorstand der Shareholder Value Beteiligungen AG

### Christian Oecking

(bis 30.11.2022)

Aufsichtsratsvorsitzender vom 02.06.2016 bis 30.11.2022

Senior Advisor

**Ulrich Prädel**

Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender seit 16.12.2016

Mitglied seit 01.12.2016

Executive Advisor

**Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis**

Mitglied seit 02.06.2016

Inhaber des Lehrstuhls für Controlling am Fachbereich Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Johannes-Gutenberg-Universität in Mainz

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

SMT Scharf AG (Vorsitzender)

**Oliver Bendig**

(seit 16.05.2022)

Mitglied seit 16.05.2022

Geschäftsführer der STP Unternehmensgruppe

Weiteres Mandat:

Ecovium GmbH (Beirat)

Dem Vorstand gehörten im Geschäftsjahr 2022 an:

**Markus Klahn**

Vorstandsvorsitzender und Alleinvorstand seit 06.05.2021

Vorstand für das operative Geschäft vom 09.04.2018 bis 06.05.2021

**Bezüge der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats**

Die Gesamtbezüge des Vorstands für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 beliefen sich auf 365 TEUR (2021: 664 TEUR), davon entfielen 265 TEUR (2021: 345 TEUR) auf die feste Vergütung, 100 TEUR (2021: 101 TEUR) auf die variablen Bestandteile und 0 TEUR (2021: 218 TEUR) auf sonstige Bezüge. Den Aufsichtsratsmitgliedern stand im Geschäftsjahr 2022 eine Gesamtvergütung in Höhe von 185 TEUR (2021: 194 TEUR) zu, davon entfielen 185 TEUR (2021: 160 TEUR) auf die fixe Vergütung und 0 TEUR (2021: 34 TEUR) auf den erfolgsabhängigen variablen Anteil. Die Bezüge von Vorstand und Aufsichtsrat sind ausschließlich kurzfristig fällige Leistungen. Einzelheiten zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats werden im Vergütungsbericht dargestellt. Dieser ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intershop.com/de/verguetungssystem> veröffentlicht.

**Konzernzugehörigkeit**

Als börsennotiertes Unternehmen stellt die INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft gemäß § 315a HGB einen Konzernabschluss nach IFRS auf, der den größten und zugleich kleinsten Kreis von Unternehmen bildet, für den ein Konzernabschluss aufzustellen ist. Der Konzernabschluss wird beim Bundesanzeiger eingereicht. Der Konsolidierungskreis umfasste zum 31. Dezember 2022 neben der obersten Muttergesellschaft die Tochterunternehmen Intershop Communications, Inc., Intershop Communications Australia Pty Ltd., Intershop Communications SARL, Sparque B.V., The Bakery GmbH sowie die Intershop Communications Ventures GmbH.



Der Anteilsbesitz der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft am 31. Dezember 2022 gliedert sich wie folgt:

	<b>Anteil</b> in %	<b>Eigenkapital*</b> in TEUR	<b>Jahresergebnis**</b> in TEUR
Intershop Communications, Inc., San Francisco, USA	100	-10	293
Intershop Communications Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	100	1.656	116
Intershop Communications SARL, Paris, Frankreich	100	549	185
The Bakery GmbH, Jena, Deutschland	100	-4.185	-51
Intershop Communications Ventures GmbH, Jena, Deutschland	100	-1.435	-18
Sparque B.V., Utrecht, Niederlande	75	8	-32

\* Eigenkapital zum 31.12.2022, umgerechnet zum Stichtagskurs

\*\* Jahresergebnis für das Geschäftsjahr 2022, umgerechnet zum Jahresdurchschnittskurs

Die Aufwendungen für Honorare des Abschlussprüfers gegenüber der Gesellschaft sind unter Anwendung von § 285 Nr. 17 HGB unterblieben und im Konzernanhang der Gesellschaft enthalten. Diese beinhalten Leistungen für die Abschlussprüfung.

### Entsprechenserklärung nach § 161 Aktiengesetz

Die Gesellschaft hat die nach § 161 Aktiengesetz erforderliche Entsprechenserklärung am 9. Dezember 2022 abgegeben und auf der Unternehmensinternetseite unter <https://www.intershop.com/de/corporate-governance> öffentlich zugänglich gemacht.

### Nachtragsbericht

Der Aufsichtsrat bestellte mit Wirkung zum 1. Januar 2023 Petra Stappenbeck als weiteres Vorstandsmitglied. Der Vorstand besteht damit seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 aus Markus Klahn als Vorstandsvorsitzenden und Petra Stappenbeck als Finanzvorständin.

Im Januar 2023 wurde von der Axxion S.A. für Rechnung eines Fondsmandats die Option über 388.127 Aktien aus der im Juli 2020 von Intershop im Rahmen einer Optionsanleihe ausgegebenen Optionsscheine teilweise ausgeübt und damit insgesamt 388.127 neu ausgegebene auf den Inhaber lautende Stückaktien der INTERSHOP Communications AG zum Preis von 2,19 Euro je Aktie bezogen. Das Grundkapital der INTERSHOP Communications AG erhöhte sich mit Wirkung zum 27. Januar 2023 dementsprechend von 14.194.164 Euro auf 14.582.291 Euro und das bedingte Kapital reduzierte sich von 1.437.000 Euro auf 1.048.873 Euro. Intershop flossen durch die Optionsausübung 850.000 Euro Bruttoemissionserlös zu, welcher für die Rückzahlung der gleichzeitig gekündigten Anleihen in selber Höhe verwendet wurde.

Weitere wesentliche berichtspflichtige Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind nicht eingetreten.

### Verwendung des Jahresergebnisses

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft schlägt vor, den Bilanzverlust von 4.094.644 Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

## Versicherung des gesetzlichen Vertreters

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Jena, 6. März 2023

Der Vorstand der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft



Markus Klahn



Petra Stappenbeck

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

---

An die Intershop Communications Aktiengesellschaft, Jena

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Intershop Communications Aktiengesellschaft, Jena, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Intershop Communications Aktiengesellschaft, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1

EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- ① Ansatz und Bewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände
- ② Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- ① Sachverhalt und Problemstellung
- ② Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- ③ Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

#### **① Ansatz und Bewertung selbst geschaffener immaterieller Vermögensgegenstände**

- ① Im Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit einem Betrag von insgesamt T€ 5.229 (18 % der Bilanzsumme bzw. 43 % des Eigenkapitals) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögensgegenstände“ ausgewiesen. Bei diesen selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um selbst entwickelte Intershop-Software-Lösungen. Für die Aktivierung eines selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenstandes kommt es maßgeblich darauf an, dass die Vermögensgegenstands-eigenschaften vorliegen, dass der angestrebte immaterielle Vermögensgegenstand mit hoher Wahrscheinlichkeit entsteht und dass die Entwicklungskosten dem zu aktivierenden immateriellen Vermögensgegenstand verlässlich zugerechnet werden können. Die Bewertung erfolgt zu Herstellungskosten abzüglich planmäßiger bzw. im Falle einer dauernden Wertminderung außerplanmäßiger Abschreibungen. Aus unserer Sicht war dieser Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Aktivierung von Entwicklungskosten in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht und damit mit entsprechenden Unsicherheiten behaftet ist.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die internen Prozesse und Kontrollen zur Erfassung von immateriellen Vermögensgegenständen und das methodische Vorgehen zur Ermittlung, Bilanzierung und Bewertung der angefallenen Entwicklungskosten beurteilt. Zudem haben wir die Voraussetzungen für die Aktivierbarkeit in Stichproben für einzelne Projekte gewürdigt. Die Höhe der aktivierten Entwicklungskosten und die Werthaltigkeit der immateriellen Vermögensgegenstände haben wir auf Basis unternehmensinterner Prognosen über die zukünftige

Verwertbarkeit beurteilt und die Angemessenheit der zugrundeliegenden Einschätzungen und Annahmen gewürdigt. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen begründet und hinreichend dokumentiert sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zu den selbst geschaffenen immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens sind unter den Erläuterungen zur Bilanz im Anhang enthalten.

## ② Realisierung und Periodenzuordnung der Umsatzerlöse

- ① Im Jahresabschluss der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft werden in der Gewinn- und Verlustrechnung Umsatzerlöse in Höhe von T€ 27.213 ausgewiesen. Die Gesellschaft bilanziert Umsatzerlöse aus dem Verkauf und der zeitweiligen Überlassung von Lizenzen, aus Bereitstellung und dem Betrieb von Systemen für den Online-Handel als standardisierte Dienstleistung (CaaS), aus der Erbringung von Installationsdienstleistungen und Beratung, aus Wartung sowie aus dem Betrieb von Online-Shops im Auftrag von Kunden gegen eine umsatz- oder transaktionsbasierte Vergütung. Für die Realisierung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Lizenzen ist das Vorliegen einer verbindlichen vertraglichen Vereinbarung, die Übertragung der wesentlichen Rechte auf den Käufer und die zuverlässige Bestimmbarkeit der Gegenleistung maßgeblich. Erlöse aus Dienstleistungen werden zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung realisiert, während Wartungserlöse sowie Erlöse aus der Bereitstellung und Unterhaltung von IT-Infrastruktur für den Betrieb von Onlineshops und der Nutzungsüberlassung von Lizenzen über den Leistungszeitraum realisiert werden. Diese verschiedenen Leistungen der Gesellschaft können einzeln oder in verschiedener Zusammensetzung Gegenstand von Verträgen mit Kunden sein. Angesichts der Komplexität der für die Realisation der Umsatzerlöse zu Grunde liegenden Kundenverträge unterliegt diese betragsmäßig bedeutsame Position einem besonderen Risiko. Vor diesem Hintergrund ist die zutreffende Erlöserfassung und Erlösabgrenzung als komplex zu betrachten und basiert in Teilen auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter, sodass dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung war.
- ② Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem die korrekte Abbildung der Umsatzerlöse im vorliegenden Jahresabschluss mittels der von der INTERSHOP Communications Aktiengesellschaft angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Realisierung von Software-Umsatzerlösen vor dem Hintergrund der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften gewürdigt. Dazu haben wir zunächst die zur Sicherstellung der korrekten Identifikation von Verträgen und Leistungsverpflichtungen und der daraus folgenden Realisation von Umsatzerlösen implementierten wesentlichen Kontrollen identifiziert, deren Angemessenheit beurteilt sowie deren Wirksamkeit in Bezug auf die Vermeidung bzw. Aufdeckung von Fehlern getestet. Darüber hinaus haben wir einzelne wesentliche Transaktionen sowie stichprobenhaft weitere Transaktionen im Detail anhand von Verträgen, Leistungsnachweisen und Zahlungen hinsichtlich deren Realisation, insbesondere auch deren Periodenabgrenzung, beurteilt. Zudem haben wir Stetigkeit und Konsistenz der von der Gesellschaft angewandten Verfahren zur Erfassung der Umsatzerlöse nachvollzogen.

In diesem Zusammenhang haben wir ebenfalls einzelne Annahmen zur Zuordnung von Umsatzanteilen zu Einzelleistungen bei Verträgen mit mehreren Hauptleistungen auf deren Angemessenheit hin geprüft, die mathematische Richtigkeit beurteilt sowie deren Bilanzierung gewürdigt.

Auf der Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Umsatzrealisierung hinreichend dokumentiert und begründet sind.

- ③ Die Angaben der Gesellschaft zur Umsatzrealisation sind unter den Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung im Anhang sowie im Lagebericht enthalten.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- alle übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.



## Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei Intershop\_AG\_EA\_LB\_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 10. Mai 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 1. Dezember 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2007 als Abschlussprüfer der Intershop Communications Aktiengesellschaft, Jena, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB“ und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

## Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carl Erik Daum.

Leipzig, den 6. März 2023

PricewaterhouseCoopers GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Carl Erik Daum  
Wirtschaftsprüfer



ppa. Marcus Engelmann  
Wirtschaftsprüfer

# **Bericht des Aufsichtsrats**

---

# Bericht des Aufsichtsrats

---

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Wachstumstrend in unserem Cloud-Geschäft setzte sich auch im Geschäftsjahr 2022 weiter fort und wir haben alle unsere Cloud-Kennzahlen deutlich gesteigert. Den profitablen Wachstumspfad im Konzern fortzuführen, erreichten wir leider nicht, da sich das Servicegeschäft rückläufig entwickelte. Wir sehen uns aber mit unserer Cloud-Strategie hervorragend aufgestellt und erwarten ein wachstumsstarkes Geschäftsjahr 2023.

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß wahrgenommen. Die Führung der Geschäfte durch den Vorstand haben wir kontinuierlich überwacht und beratend begleitet. Bei allen wichtigen Unternehmensentscheidungen war der Aufsichtsrat eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend in mündlicher und schriftlicher Form über die laufende und strategische Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle, die Risikolage und das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem sowie die wirtschaftliche Situation des Unternehmens.

## Aufsichtsratssitzungen und Prüfungsausschuss

Der Aufsichtsrat kam im Geschäftsjahr 2022 zu elf Sitzungen zusammen. Davon fanden acht Sitzungen in Präsenz und drei Sitzungen als Videokonferenz statt. Die Anwesenheit aller Aufsichtsratsmitglieder lag bei 100 Prozent. Der Vorstand nahm an allen Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsrat tagte aber auch regelmäßig ohne den Vorstand. Zusätzlich hat der Aufsichtsrat unter Beteiligung des Vorstands einen Strategieworkshop durchgeführt. In den Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Unternehmenssituation, insbesondere mit der Umsatz- und Ertragsentwicklung und der finanziellen Situation der Gesellschaft sowie weiteren für Intershop relevanten Themen.

In der Sitzung am 26. Januar 2022 erläuterte der Vorstand die vorläufigen Ergebnisse und entsprechende Kennzahlen für das Geschäftsjahr 2021 und stellte die zu erwartende Entwicklung für das erste Quartal 2022 dar.

In der Bilanzsitzung am 16. März 2022 erfolgte der Beschluss zur Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie des Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2021. Der Aufsichtsrat beschloss zudem den Erwerb der Mehrheitsbeteiligung an dem niederländischen Softwareanbieter Sparque B.V. und der Nutzungsrechte der KI-basierten Technologie von der Spinque B.V. Ferner wurde die Tagesordnung für die ordentliche Hauptversammlung 2022 verabschiedet.

Die Hauptthemen der Sitzung am 9. Mai 2022 waren die Vorbereitung der virtuellen Hauptversammlung und die Entwicklung des Servicebereichs. Dazu berichtete der verantwortliche Bereichsleiter über den Status der laufenden Projekte und notwendige Maßnahmen im Projektmanagement. Durch die

Hauptversammlung am 10. Mai 2022 wurde Herr Oliver Bendig als viertes Aufsichtsratsmitglied gewählt. In der konstituierenden Aufsichtsratssitzung unmittelbar nach der Hauptversammlung am 10. Mai 2022 wählte der wiedergewählte Aufsichtsrat Christian Oecking als seinen Vorsitzenden und Ulrich Prädel als stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Aufsichtsrat bildete weiterhin einen Prüfungsausschuss, der sich aus allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zusammensetzt und dessen Vorsitzender Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis ist.

Im Mittelpunkt der Sitzung am 20. Juli 2022 standen die Bereiche Service und Product Lifecycle sowie das Intershop Partnernetzwerk. Weiterhin stellte der Vorstand einen Value Creation Plan vor und präsentierte die Halbjahreszahlen sowie den Forecast für das dritte Quartal 2022. In der Sitzung am 28. September 2022 ging es erneut um den Value Creation Plan, wobei die einzelnen Management-Team-Mitglieder ihre Bereichsziele vorstellten. Ferner legte der Vorstand die Umsatz- und Ergebnisvorschau für das dritte Quartal mit entsprechenden Chancen und Risiken dar.

Schwerpunkte der Sitzungen am 22. April, 20. Juni und 24. Oktober 2022 waren die wirtschaftliche Entwicklung sowie die Umsatz- und Ergebnisvorschau für die kommenden Quartale. Der Vorstand berichtete ausführlich über die Unternehmenskennzahlen, Umsatzpipeline sowie Chancen und Risiken.

Die Themenschwerpunkte der Sitzungen am 21. November und 8./9. Dezember 2022 waren das Budget 2023 mit der Mittelfristplanung. Weitere Themen betrafen neben der Umsatz- und Ergebnisvorschau für das Geschäftsjahr 2022 die aktuelle Situation mit Maßnahmen im Servicebereich sowie dem Marketingplan für das kommende Geschäftsjahr. Der Aufsichtsrat beschloss in der Novembersitzung das Budget 2023 und die Mittelfristplanung sowie in der Sitzung im Dezember die Entsprechenserklärung 2022.

Zusätzlich zu den in den Sitzungen gefassten Beschlüssen gab es auch Beschlüsse im Wege des Umlaufverfahrens.

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat Geschäfte, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands vom Aufsichtsrat zustimmungspflichtig sind, stets zur Zustimmung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat die Beschlussvorlagen dazu gründlich geprüft und entsprechende Entscheidungen getroffen. Bedeutende Geschäftsvorgänge für das Unternehmen wurden anhand der Berichte des Vorstands vom Aufsichtsrat ausführlich und kritisch diskutiert und begleitet. Der Aufsichtsrat stand neben den Aufsichtsratssitzungen mit dem Vorstand im regelmäßigen Kontakt.

Der Aufsichtsrat hat über den Prüfungsausschuss hinaus keine weiteren Ausschüsse gebildet. Der Prüfungsausschuss besteht aus allen vier Mitgliedern des Aufsichtsrats. Den Vorsitz hält Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis. Es fanden sechs Sitzungen des Prüfungsausschusses als Präsenzsitzungen statt, bei denen alle Prüfungsausschussmitglieder anwesend waren. Der Prüfungsausschuss befasste sich im Wesentlichen mit der Abschlussprüfung und deren Schwerpunkten, der Überwachung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems sowie dem Risikomanagementsystem.

## Corporate Governance

Interessenkonflikte von Aufsichtsratsmitgliedern im Sinne der Empfehlung E.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex, die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber unverzüglich offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung informiert werden soll, hat es im Geschäftsjahr 2022 nicht gegeben.

Der Aufsichtsrat wurde bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Der gesamte Aufsichtsrat hat an einer zweitägigen Weiterbildung zu den Themen Corporate Governance, Risikomanagement, Compliance, Rechnungslegung und Abschlussprüfung teilgenommen und Präsentationen zu neuen gesetzlichen Regelungen wie dem Lieferkettengesetz verfolgt. Ferner informierten Verantwortliche einzelner Unternehmensbereiche über wichtige Entwicklungen ihrer Bereiche. Neue Aufsichtsratsmitglieder wurden zusätzlich bei deren Amtseinführung von der Gesellschaft unterstützt.

Die Entsprechenserklärung 2022 zum Deutschen Corporate Governance Kodex wurde am 9. Dezember 2022 vom Vorstand und vom Aufsichtsrat abgegeben. Die Vergütungen der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder, individualisiert und nach Bestandteilen untergliedert, sind im Vergütungsbericht 2022 ausgewiesen. Weitere Informationen zur Corporate Governance sind der Erklärung zur Unternehmensführung zu entnehmen.

## Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2022 gab es Veränderungen im Aufsichtsrat. Mit Beschluss der Hauptversammlung vom Mai 2022 wurde der Aufsichtsrat von drei auf vier Mitglieder erweitert, um die Know-how-Basis des Gremiums, insbesondere im Softwarebereich, auszubauen. Oliver Bendig, Geschäftsführer der STP Unternehmensgruppe, einem führenden Anbieter von Legal-Tech-Software, wurde von der Hauptversammlung mit Wirkung ab 16. Mai 2022 zum neuen Aufsichtsratsmitglied gewählt und ergänzt mit seinen mehr als 20 Jahren Erfahrung in Business-to-Business-SaaS Software den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsratsvorsitzende Christian Oecking ist aus persönlichen Gründen nach sechseinhalb Jahren zum 30. November 2022 von seinem Amt zurückgetreten. Der Aufsichtsrat dankt Christian Oecking herzlich für sein mehrjähriges großes Engagement. Seit 1. Dezember 2022 ist Frank Fischer, Vorstandsvorsitzender der Shareholder Value Management AG und langjähriger Vertreter der Ankeraktionäre der INTERSHOP Communications AG, Mitglied des Aufsichtsrats durch gerichtliche Bestellung auf Antrag des Vorstands und mit Zustimmung des Aufsichtsrats. Er wurde von dem Gremium als Aufsichtsratsvorsitzender gewählt.

In der Zusammensetzung des Vorstands gab es im Geschäftsjahr 2022 keine personellen Veränderungen. Der Aufsichtsrat hat sich aber Ende des Geschäftsjahres 2022 entschieden, einen weiteren Vorstand mit Wirkung zum 1. Januar 2023 zu bestellen. Seit Januar 2023 erweitert Petra Stappenbeck als Finanzvorständin den Intershop-Vorstand neben dem Vorstandsvorsitzenden Markus Klahn. Der Aufsichtsrat freut sich, Petra Stappenbeck mit ihrer umfassenden Finanzkompetenz und langjährigen Erfahrung in den Bereichen Finanzen und Controlling an der Seite von Markus Klahn zu wissen, um die nächsten Wachstumsschritte für Intershop auf Vorstandsebene aktiv zu gestalten.

## Jahres- und Konzernabschluss, Abhängigkeitsbericht, Vergütungsbericht, Abschlussprüfung

Der Jahres- und Konzernabschluss sowie der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht der INTERSHOP Communications AG sind von der durch die Hauptversammlung am 10. Mai 2022 als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2022 gewählten und vom Aufsichtsrat beauftragten PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingehend geprüft und mit uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen worden.

Außerdem wurde von den Abschlussprüfern der von der Gesellschaft nach § 312 AktG erstellte Abhängigkeitsbericht geprüft und darüber gemäß § 313 Abs. 3 AktG berichtet sowie der folgende uneingeschränkte Vermerk erteilt: „Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Der Vergütungsbericht 2022 wurde von den Abschlussprüfern auf Vollständigkeit der gemäß § 162 Abs. 1 und Abs. 2 AktG erforderlichen Angaben geprüft. Die formelle Prüfung hat zu keiner Beanstandung geführt.

Nach eingehender eigener Prüfung, insbesondere nach Einsicht der Berichte des Abschlussprüfers sowie der detaillierten Erörterung mit dem Abschlussprüfer über die Prüfungsschwerpunkte und die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung, erhebt der Aufsichtsrat gegen die Abschlüsse, den Abhängigkeitsbericht und Vergütungsbericht keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat und der Prüfungsausschuss schließen sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung, der Prüfung des Abhängigkeitsberichts und des Vergütungsberichts an. Der Aufsichtsrat erhebt keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands am Schluss des Abhängigkeitsberichts und hat den vom Vorstand aufgestellten Jahres- und Konzernabschluss sowie den Vergütungsbericht in seiner Sitzung am 16. März 2023 gebilligt. Der Jahresabschluss der INTERSHOP Communications AG wurde damit festgestellt. Da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2022 keinen Bilanzgewinn erzielte, bedurfte es keiner Prüfung eines Gewinnverwendungsbeschlusses.

Der Aufsichtsrat dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Intershop-Konzerns und dem Vorstand für ihren engagierten Einsatz im Geschäftsjahr 2022. Unseren Aktionärinnen und Aktionären danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Jena, im März 2023

Für den Aufsichtsrat



Frank Fischer

Vorsitzender des Aufsichtsrats



# Erklärung zur Unternehmens- führung

---

# Erklärung zur Unternehmensführung 2022

---

## Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats gem. § 161 AktG

Den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex wurde im Geschäftsjahr 2022 weitgehend entsprochen; Abweichungen wurden in der Entsprechenserklärung erläutert. Der Aufsichtsrat und der Vorstand gaben am 9. Dezember 2022 gemeinschaftlich die folgende Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) ab:

Die INTERSHOP Communications AG hat seit der Entsprechenserklärung vom 14. Dezember 2021 den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 („DCGK 2019“) beziehungsweise in der Fassung vom 28. April 2022 („DCGK 2022“), die mit Veröffentlichung im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 wirksam wurde, mit folgenden Ausnahmen entsprochen und wird ihnen auch zukünftig mit diesen Ausnahmen entsprechen.

- a) Die neuen Empfehlungen A.1 und A.3 DCGK 2022 wurden im Geschäftsjahr 2022 noch nicht umfassend umgesetzt. Der Vorstand plant ein Konzept in Bezug auf Nachhaltigkeitsziele in den Bereichen Sozial- und Umweltfaktoren zu erarbeiten, um sie zukünftig in der Unternehmensstrategie und -planung entsprechend zu berücksichtigen. Ebenso ist die Erweiterung des internen Kontrollsystems um nachhaltigkeitsbezogene Bereiche vorgesehen.
- b) Die Gesellschaft beschreibt im Lagebericht nicht die wesentlichen Merkmale des gesamten internen Kontrollsystems (Kodex-Empfehlung A.5 DCGK 2022), da sie die Beschreibung im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess nach Maßgabe von § 289 Abs. 4 HGB für ausreichend erachtet.
- c) Der Aufsichtsrat bildet keine Ausschüsse mit Ausnahme des gesetzlich geforderten Prüfungsausschusses nach § 107 Abs. 4 AktG (Kodex-Empfehlung D.2 und D.4 DCGK 2022, D.2 und D.5 DCGK 2019). Der Aufsichtsrat besteht derzeit aus vier Mitgliedern und ist bewusst klein gehalten, damit die Aufsichtsratsarbeit effizient und mit dem gesamten Plenum umgesetzt werden kann.
- d) Die variablen Vergütungsbestandteile für den Vorstand beinhalten keine aktienbasierte Vergütung, weil die Gewährung von neuen Aktien und eine Verpflichtung zum Erwerb von Aktien am Markt unter Wahrung der insiderrechtlichen Vorgaben nur sehr aufwendig umzusetzen ist (Kodex-Empfehlung G.10 DCGK 2022 und DCGK 2019).

Diese Entsprechenserklärung sowie alle bisherigen Erklärungen sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.intershop.com/de/corporate-governance> dauerhaft zugänglich gemacht worden.

## Vergütungsbericht

Auf der Unternehmenswebseite unter <https://www.intershop.com/de/verguetungssystem> wurden das geltende Vergütungssystem für den Vorstand sowie der Vergütungsbeschluss für den Aufsichtsrat, welche beide von der Hauptversammlung der INTERSHOP Communications AG am 6. Mai 2021 gebilligt bzw. beschlossen wurden, sowie der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021 und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG öffentlich zugänglich gemacht.

## Unternehmensführungspraktiken

Für Intershop sind die gesetzlichen Vorschriften, die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex sowie interne Unternehmensrichtlinien Bestandteil der Unternehmensführung. Intershop plant im ersten Quartal 2023 einen Verhaltenskodex für Mitarbeiter sowie einen Verhaltenskodex für Partner und Lieferanten aufzustellen. Diese werden einen Überblick über die für uns relevanten rechtlichen Themenbereiche geben und sollen Standards für gesetzeskonformes und ethisches Verhalten setzen.

## Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand, Aufsichtsrat und seinen Ausschüssen

Entsprechend dem Grundprinzip des deutschen Aktienrechts unterliegt Intershop dem dualen Führungssystem mit der Trennung von Leitungsorgan (Vorstand) und Überwachungsorgan (Aufsichtsrat). Beide Organe arbeiten bei der Führung und Überwachung des Unternehmens zusammen.

### Vorstand

Der Vorstand leitet das Unternehmen mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung in eigener Verantwortung. Der Vorstand entwickelt die Unternehmensstrategie und sorgt in Abstimmung mit dem Aufsichtsrat für deren Umsetzung.

Der Vorstand hat die Geschäfte der Gesellschaft nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung zu führen. Grundsätzlich gilt der Grundsatz der Gesamtverantwortung, das heißt, die Mitglieder des Vorstands tragen gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit des Vorstands der Gesellschaft sind in der Geschäftsordnung des Vorstands zusammengefasst. Diese regelt insbesondere die Beschlussfassung und Geschäftverteilung. Zudem enthält die Geschäftsordnung des Vorstands einen Katalog von Geschäften, für die der Vorstand der Zustimmung des Aufsichtsrats bedarf.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen wesentlichen Aspekte der Geschäftsentwicklung, bedeutende Geschäftsvorfälle sowie die aktuelle Ertragssituation einschließlich der Risikolage, des Risikomanagements sowie der Compliance. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von früher aufgestellten Planungen und Zielen werden ausführlich erläutert und begründet.

Der Vorstand bestand im Geschäftsjahr 2022 aus einem Mitglied, welches gleichzeitig als Vorstandsvorsitzender fungierte, sowie seit Beginn des Geschäftsjahres 2023 aus zwei Mitgliedern, dem Vorstandsvorsitzenden und dem Finanzvorstandsmitglied. Die Zahl der Vorstandsmitglieder bestimmt der Aufsichtsrat, welcher auch einen Vorstandsvorsitzenden oder einen Sprecher des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen kann.

### **Altersgrenze und langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand**

Im Vorstandsvertrag ist festgelegt, dass das Vorstandsmandat endet, wenn die Regelgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht wird. Für die langfristige Nachfolgeplanung trifft der Aufsichtsrat in Abstimmung mit dem Vorstand eine zeitliche Einschätzung für die Besetzung von Vorstandspositionen, d. h. zu welchen zukünftigen Zeitpunkten ist eine Vorstandsbesetzung erforderlich und wie lange steht ein bestehendes Vorstandsmitglied noch zur Verfügung. Es werden bei der Besetzung die festgelegten Diversitätsziele berücksichtigt sowie strategische Unternehmenskriterien. Für die bestehenden Vorstandsverträge wird über eine Vertragsverlängerung rechtzeitig vor Ablauf der Vorstandsverträge mit dem Aufsichtsrat neu verhandelt.

### **Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht seine Tätigkeit. Er bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands, beschließt das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder und setzt deren jeweilige Gesamtvergütung fest. Der Aufsichtsratsvorsitzende vertritt den Aufsichtsrat nach außen und dem Vorstand gegenüber. Er leitet die Aufsichtsratssitzungen.

Der Aufsichtsrat setzt sich laut Satzung aus vier Mitgliedern zusammen. Die reguläre Amtszeit beträgt fünf Jahre und endet mit der ordentlichen Hauptversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Er hat seine Amtsführung nach den Vorschriften der Gesetze, des Deutschen Corporate Governance Kodex, der Satzung und seiner Geschäftsordnung auszurichten. Bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen ist der Aufsichtsrat einzubinden. Für gewisse Geschäftsvorgänge – wie zum Beispiel große Investitionsvorhaben, Unternehmenskäufe, Anstellungsverträge ab einer bestimmten Höhe – bestimmt die Geschäftsordnung des Vorstands daher Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats. Wichtige Themen werden auch außerhalb der Sitzungen zwischen Vorstand und Aufsichtsrat in Telefonkonferenzen oder in kurzfristig einberufenen Strategiegelgesprächen behandelt. Darüber hinaus informiert sich der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig über den Geschäftsverlauf und anstehende Projekte.

Für alle Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wurde eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) abgeschlossen; für den Vorstand wurde dabei ein Selbstbehalt gemäß § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG in Höhe von 10 % vereinbart.

### **Selbstbeurteilung der Arbeit im Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig die Wirksamkeit der Erfüllung seiner Aufgaben. In den Aufsichtsratssitzungen wird mehrmals im Jahr über die Arbeit der Aufsichtsratsmitglieder gesprochen. Zudem erfolgt die Selbstbeurteilung über einen Fragekatalog, welcher von jedem Aufsichtsratsmitglied in bestimmten Abständen, aber mindestens alle zwei Jahre, durchgeführt wird.

## Ausschüsse

Der Aufsichtsrat der INTERSHOP Communications AG hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dem alle vier Mitglieder des Aufsichtsrats, also die Herren Frank Fischer, Ulrich Praedel, Uni.-Prof. Dr. Louis Velthuis und Oliver Bendig, angehören. Univ.-Prof. Dr. Louis Velthuis hält den Vorsitz des Prüfungsausschusses. Er verfügt über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontroll- und Risikomanagementsystemen und ist mit der Abschlussprüfung vertraut. Weiterhin verfügt der Aufsichtsratsvorsitzende Frank Fischer (Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender seit 1. Dezember 2022) bzw. vorher dessen Vorgänger Christian Oecking (Aufsichtsratsmitglied und Vorsitzender bis 30. November 2022) als weiteres Mitglied des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung und der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss diskutiert mit dem Abschlussprüfer die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie und Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung im Austausch und informiert den Prüfungsausschuss sowie den Aufsichtsrat über die Ergebnisse dieser Gespräche.

Weitere Ausschüsse des Aufsichtsrats gibt es nicht.

## Angaben zu Festlegungen und Zielerfüllung der Frauenquote

Die Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat wurden vom Aufsichtsrat nach § 111 Abs. 5 AktG durch Beschlussfassung vom 1. Juli 2021 bis zum 30. Juni 2025 entsprechend dem tatsächlichen Anteil in Höhe von 0 % festgelegt und für das Berichtsjahr 2022 erreicht. Aufgrund der Größe der Gremien von vier Mitgliedern im Aufsichtsrat und einem Vorstandsmitglied in 2022 bzw. zwei Vorstandsmitglieder ab 2023 ist nach Auffassung des Aufsichtsrats eine verbindliche Festlegung einer höheren Zielgröße gegenwärtig strukturell nicht angemessen, da dies die Auswahl von geeigneten Kandidaten beschränken würde und damit die Handlungsfähigkeit der Gremien beschränken könnte. Der Aufsichtsrat möchte in der entsprechenden Situation individuell frei im Interesse der Gesellschaft entscheiden können. Jedoch ist der Aufsichtsrat bemüht, Frauen bei gleicher Qualifikation den Vorzug zu geben, um den Anteil von Frauen sowohl im Aufsichtsrat als auch im Vorstand zu erhöhen. Mit der Bestellung einer Frau zum Vorstandsmitglied ab 1. Januar 2023 wurde nun eine Frauenquote von 50 % erreicht.

Die vom Vorstand nach § 76 Abs. 4 AktG festgelegten Zielgrößen für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurde durch Beschlussfassung vom 1. Juli 2021 befristet bis zum 30. Juni 2025 auf 28,57 % entsprechend dem tatsächlichen Frauenanteil per Juni 2021 in der Führungsebene neu festgesetzt. Die erreichte Quote lag zum Ende des Jahres 2022 mit 28,00 % für die INTERSHOP Communications AG leicht unter der Zielquote, da bei Neubesetzungen von Führungskräften trotz intensiver Bemühungen seitens des Unternehmens die Positionen nicht durch Frauen besetzt werden konnten. Da eine gesonderte Betrachtung und Zielfestlegung für jede der beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands strukturell nicht angemessen wären, hat der Vorstand beschlossen, nur eine Zielgröße für diese Führungsebene insgesamt festzulegen.

## Diversitätskonzept für Vorstand und Aufsichtsrat

### Vorstand

Der Aufsichtsrat hat für die Zusammensetzung des Vorstands ein Diversitätskonzept verabschiedet, welches sich aus folgenden Bestandteilen zusammensetzt:

- Das Vorstandsmandat endet in der Regel, wenn die Regelgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung erreicht wird;
- die durch den Aufsichtsrat festgelegte Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand nach § 111 Abs. 5 AktG;
- Vorstandsmitglieder sollen über langjährige Führungserfahrung verfügen und möglichst Erfahrungen in verschiedenen Branchen und unterschiedlichen Berufen gesammelt haben;
- Die Vorstandsmitglieder sollen über internationale Führungserfahrung verfügen;
- Die Neubesetzung des Vorstandsvorsitzenden soll bevorzugt durch ein bestehendes Vorstandsmitglied erfolgen.

Die Vorstandsbesetzung setzt das vom Aufsichtsrat beschlossene Diversitätskonzept um.

### Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 für seine Zusammensetzung Ziele und ein Kompetenzprofil beschlossen. Dies stellt zugleich das Diversitätskonzept nach § 289f Abs. 2 Nr. 6 HGB dar.

Die Ziele für den Aufsichtsrat werden an gesetzlichen und unternehmerischen Aspekten ausgerichtet und sind wie folgt:

- **Ganzheitliche Qualifikation**
  - Die Qualifikation der Mitglieder des Aufsichtsrats sollen auf die unternehmerischen Herausforderungen ausgerichtet sein und zugleich die gesetzlichen Anforderungen erfüllen;
  - Die Aufsichtsratsmitglieder sollen über internationale und langjährige Führungserfahrung verfügen;
  - Aufsichtsratsmitglieder sollen Erfahrungen in verschiedenen Branchen und unterschiedlichen Berufen gesammelt haben.
- **Diversität**
  - Die gesetzliche Geschlechterquote im Aufsichtsrat ist auf Intershop nicht anwendbar;
  - Gleichwohl ist es erklärtes Ziel, eine angemessene Beteiligung von Frauen auch im Aufsichtsrat zu erreichen;
  - Vielfalt und Inklusion ist ein wichtiges Grundelement im Werteverständnis von Intershop.
- **Unabhängigkeit**
  - Dem Aufsichtsrat soll eine nach seiner Einschätzung angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder im Aufsichtsrat angehören;
  - Die Eigentümerinteressen sollen dabei angemessen berücksichtigt werden;
  - Wesentliche Interessenkonflikte sollen vermieden werden;
  - Die Aufsichtsratsmitglieder sollen für die Wahrnehmung des Mandats ausreichend Zeit haben;
  - Dem Aufsichtsrat sollen mindestens drei unabhängige Mitglieder angehören.

Die Altersgrenze für den Aufsichtsrat beträgt nach dessen Geschäftsordnung 70 Jahre bei der Neubesetzung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht den festgelegten Zielen sowie dem Kompetenzprofil und damit dem Diversitätskonzept. Nach Einschätzung der Mitglieder des Aufsichtsrats sind gegenwärtig vier Aufsichtsratsmitglieder von der Gesellschaft und vom Vorstand und drei der vier Aufsichtsratsmitglieder vom kontrollierenden Aktionär unabhängig. Die Qualifikationsmatrix zeigt die Umsetzung des Kompetenzprofils.

Aufsichtsratsmitglied	Rechnungslegung	Ab-schlussprüfung	IT/Digitalisierung	Strategie	Vertrieb	Nachhaltigkeit	M&A/Internationalisierung	Governance, Risikomanagement, Compliance
Frank Fischer (seit 01.12.2022) (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	X	X	X	X
Christian Oecking (bis 30.11.2022) (Aufsichtsratsvorsitzender)	X	X	X	X	X	X	X	X
Ulrich Prädel (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)			X	X	X	X	X	
Univ.-Prof. Dr. Louis Velthius (Aufsichtsratsmitglied)	X	X		X		X	X	X
Oliver Bendig (seit 16.05.2022) (Aufsichtsratsmitglied)			X	X	X	X	X	X

Jena, 19. Januar 2023

INTERSHOP Communications AG

Der Vorstand



Markus Klahn



Petra Stappenbeck

Für den Aufsichtsrat



Frank Fischer  
Aufsichtsratsvorsitzender

# intershop®

## Börsendaten

ISIN	DE000A254211
WKN	A25421
Börsenkürzel	ISHA
Zulassungssegment	Prime Standard/Geregelter Markt
Branche	Software
Zugehörigkeit zu Börsen-Indizes	CDAX, Prime All Share, Technology All Share

## Kennzahlen zur Aktie

		2022	2021
Stichtagsschlusskurs*	in EUR	2,58	4,03
Anzahl der ausgegebenen Aktien (per Stichtag)	in Mio. Stück	14,19	14,19
Marktkapitalisierung	in Mio. EUR	36,62	57,20
Ergebnis je Aktie	in EUR	-0,25	0,06
Cashflow pro Aktie	in EUR	0,08	0,32
Buchwert je Aktie	in EUR	0,98	1,23
Durchschnittliches Handelsvolumen pro Tag**	in Stück	7.620	16.289
Streubesitz	in %	48	47

\* Basis: Xetra

\*\* Basis: alle Börsenplätze

# Intershop- Aktie



# intershop®

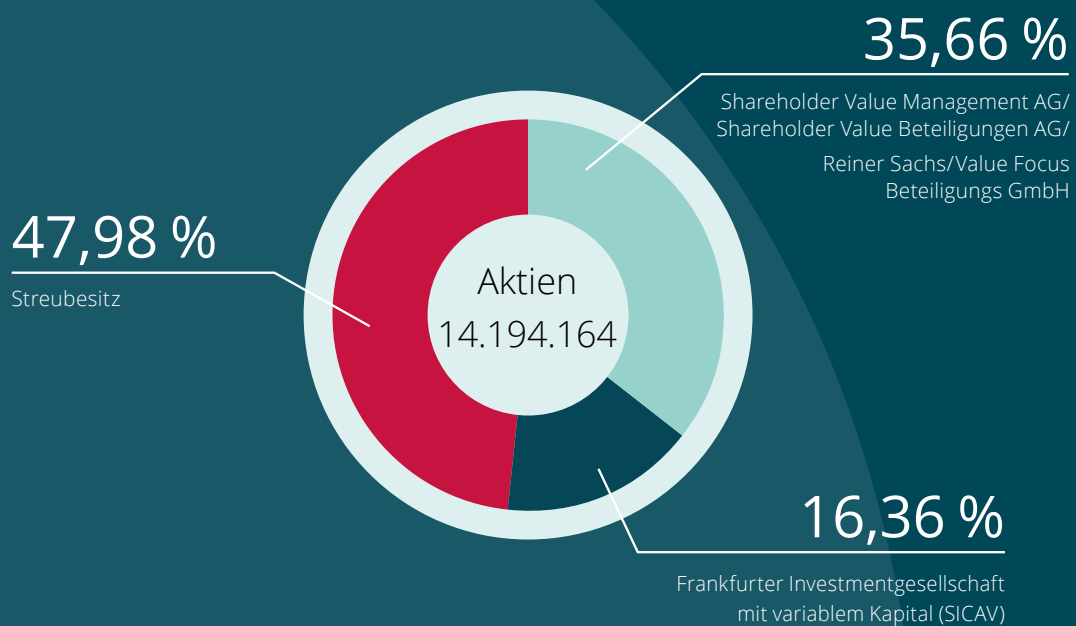
## Aktienkurs



in EUR,  
XETRA Schlusskurs

## Aktionärsstruktur

per 31. Dezember 2022



# Finanzkalender

---

Datum	Ereignis
15. Februar 2023	Veröffentlichung der (vorläufigen) Q4- und GJ-Zahlen 2022
26. April 2023	Veröffentlichung der Q1-Zahlen 2023
9. Mai 2023	Ordentliche Hauptversammlung 2023
26. Juli 2023	Veröffentlichung der Q2- und 6-Monats-Zahlen 2023
25. Oktober 2023	Veröffentlichung der Q3- und 9-Monats-Zahlen 2023

Terminänderungen vorbehalten. Den aktuellen Finanzkalender finden Sie unter [www.intershop.de/finanzkalender](http://www.intershop.de/finanzkalender)

Auf unserer Investor-Relations-Webseite unter [www.intershop.de/investoren](http://www.intershop.de/investoren) haben Sie die Möglichkeit, sich in unseren Verteiler für IR-relevante Informationen wie Finanzberichte, Pressemitteilungen und unseren IR-Newsletter einzutragen.

Dieser Geschäftsbericht enthält Aussagen über zukünftige Ereignisse bzw. die zukünftige finanzielle und operative Entwicklung von Intershop. Die tatsächlichen Ereignisse und Ergebnisse können von den in diesen zukunftsbezogenen Aussagen dargestellten bzw. von den nach diesen Aussagen zu erwartenden Ergebnissen signifikant abweichen. Risiken und Unsicherheiten, die zu diesen Abweichungen führen können, umfassen unter anderem die begrenzte Dauer der bisherigen Geschäftstätigkeit von Intershop, die geringe Vorhersehbarkeit von Umsätzen und Kosten sowie die möglichen Schwankungen von Umsätzen und Betriebsergebnissen, die erhebliche Abhängigkeit von einzelnen großen Kundenaufträgen, Kundentrends, den Grad des Wettbewerbs, saisonale Schwankungen, Risiken aus elektronischer Sicherheit, mögliche staatliche Regulierung und die allgemeine Wirtschaftslage.

**intershop<sup>®</sup>**

**Investor Relations Kontakt**

INTERSHOP Communications AG

Investor Relations

Steinweg 10, D-07743 Jena

Telefon: +49 3641 50-1000

Telefax: +49 3641 50-1001

E-Mail: [ir@intershop.de](mailto:ir@intershop.de)

[www.intershop.de/investoren](http://www.intershop.de/investoren)